



SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31.12.2014
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2014



Juli 2016

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 17.06.2016
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Besondere Anmerkungen zum Jahresabschluss 2014	6
1 Vorbemerkungen	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013	7
2 Prüfauftrag	8
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4 Rechtsgrundlagen	10
5 Stellungnahme zum Lagebericht	10
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	12
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	12
6.2 Haushaltsplan	13
6.3 Einhaltung des Ergebnisplans	13
6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	17
6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)	18
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	19
8 Ergänzende Prüfungsfeststellungen	19
8.1 Belegwesen	19
8.2 Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse	20
8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen	21
8.4 IKS/GPO	22
9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
9.1 Jahresabschluss	23
9.2 Bilanz	23
9.3 Ergebnisrechnung	24
9.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung	26
9.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung	27
9.3.3 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	28
9.4 Finanzplan / Finanzrechnung	32
9.5 Anhang	33
9.6 Lagebericht	34
10 Schlussbemerkung	35
11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	37
12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2014	71

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2014 (Lagebericht, Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung

Wir weisen daraufhin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AfA	A bschreibung für A nlagen
AiB	A nlagen im B au
AöR	A nstalt ö ffentlichen R echts
AV	A nlage v ermögen
BWL-Fachkonzept	B etriebs w irtschaftliches F ach k onzept
DA/GA Fibu	D ienst a nweisung/ G eschäfts a nweisung F inanz b uchhaltung
EB	E röffnungsbilanz/en
EBK	E igenbetrieb B eteiligungen der LHK
EK	E igen k apital
EStG	E inkommen s teu e rgesetz
GA	G eschäfts a nweisung
GemHVO-Doppik	G emeinde h aushalts v erordnung D oppik
GO SH	G emeinde o rdnung S chleswig- H olstein
GoB	G rundsätze o rdnungsmäßiger B uchführung
GPO	G eschäfts p rozess o ptimierung
HGB	H andels g esetz b uch
HH	H aushalt
HJ	H aushalts j ahr
IKS	I nternes K ontroll s ystem
ILB	I nners t ädtische L eistungsb e ziehung(en)
IM	I nnen m inister/ I nnen m inisterium
JA	J ahres a bschluss/ J ahres a bschlüsse
LHK	L andeshauptstadt K iel
LuL	L ieferung u nd L eistung
MVK	Müllverbrennung Kiel
NKR	N eues k ommunales R echnungswesen
nsk	n ews s ystem k ommunal 7
OB	O ber b ürgermeister/in
PB	P rodukt b ereich/e
RBZ	R egionales B erufsbildungszentrum/ R egionale B erufsbildungszentren
RPA	R echnungs p rüfungsb a m
RV	R ats v ersammlung
SB	S chluss b ericht/e

Der Jahresabschluss 2014 in Kürze

1. Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2014 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 58,23 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeführten Planansatz i. H. v. rd. -106,67 Mio. € ergibt sich eine Differenz i. H. v. rd. 48,44 Mio. €. Der in den Vorjahren begonnene positive Trend der Planungsgenauigkeit konnte in 2014 nicht fortgesetzt werden (vgl. Kap. 6.3).
2. Von den in 2014 insgesamt zur Auszahlung aus Investitionstätigkeit geplanten Mitteln i. H. v. rd. 110,02 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich rd. 41,70 Mio. € tatsächlich zur Auszahlung benötigt worden, das entspricht rd. 38 %. Insgesamt stellt sich damit die Frage nach der Qualität der Investitionsplanung (vgl. Kap. 6.5).
3. Die Kassenkredite sind im Vergleich zum 31.12.2013 deutlich um rd. 67 % gestiegen. Im 5-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnitt der Kassenkredite per 31.12.2014 bei rd. 98 Mio. €. Zum 31.12.2014 wird der 5-Jahres-Durchschnitt zudem um rd. 77 Mio. € deutlich überschritten (vgl. Kap. 11, Passivseite 4.3).
4. Das Erreichen des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehende Erhalt des EK sind die Basis für die Fähigkeit zur steten Aufgabenerledigung. Nach der derzeitigen Planung (Stand HH-Plan 2016) ist jedoch auch zukünftig ein Haushaltsausgleich nicht zu erwarten (vgl. Kap. 9.3).
5. Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in den vergangenen Jahren bewirkten, dass das ausgewiesene EK zum 31.12.2014 um rd. 31,93 Mio. € höher ausfällt als es aus eigener Finanzkraft wäre (rd. 131,87 Mio. €) (vgl. Kap. 11, Passivseite 1).
6. Der voraussichtliche Zuschussbedarf an den EBK hat sich lt. Planung ab 2017 ff. um rd. 10 Mio. € verringert. Diese Verringerung ist zum Teil nur dadurch erreicht worden, dass zu zahlende Zuweisungen, Defizitausgleiche und Dividendenzahlungen, die ursprünglich vom EBK auszuführen waren, nunmehr direkt vom städtischen Haushalt geleistet werden (vgl. Kap. 5).
7. Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2014 in 2015 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2015 um rd. 14,98 Mio. €. Das für 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis i. H. v. rd. -19,21 Mio. € beträgt damit unter Berücksichtigung der Übertragungen tatsächlich insgesamt rd. -34,19 Mio. € (vgl. Kap. 6.4).
8. Insbesondere die mittelfristige Prognose des Lageberichts weist noch einmal deutlich auf die sich immer weiter verschlechternde wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Situation der LHK hin (vgl. Kap. 5).
9. Im Oktober 2015 wurde mit dem Land ein Vertrag über die zweite Phase (2016 – 2018) der Konsolidierungshilfen vereinbart. Insgesamt fließen der LHK durch diese Vereinbarung bis einschließlich 2018 Konsolidierungshilfen i. H. v. voraussichtlich mindestens 60 Mio. € zu (vgl. Kap. 5).
10. Die bisher getroffenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015 reichen derzeit nicht aus, um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Ziel von Verwaltung und Politik muss es sein, ein gemeinsames Haushaltskonzept zu entwickeln, in dem alle Möglichkeiten, Erträge zu erhöhen und Aufwendungen zu reduzieren, ausgeschöpft werden (vgl. Kap. 5).

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Diese Frist ist für den JA 2014 erneut nicht eingehalten worden. Es besteht immer noch ein zeitlicher Verzug von ca. einem Jahr.

Der JA 2014 wurde dem RPA am 08.12.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Unverändert bestehen wesentliche Rückstände hinsichtlich der Bearbeitung von Beanstandungen aus JA-Prüfungen der Vorjahre. Insbesondere die Themen aus den Bereichen

- Städtebauliche Verträge,
- Aufarbeitung des AV hinsichtlich Erfassung und Bewertung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Stadtentwässerung,
- periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und
- Belegwesen

sind nicht abgearbeitet. Auf die dafür formulierten Handlungsbedarfe wird in diesem Bericht an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Über die Umsetzung der Erledigung von Handlungsbedarfen aus vergangenen und künftigen Prüfungen informiert das RPA in Zukunft gesondert (vgl. Drs. 0558/2015 „Controlling von Handlungsbedarfen“).

Wenngleich die Prüfung zeigt, dass sich der JA der LHK jedes Jahr qualitativ verbessert, ergeben sich immer wieder neue Feststellungen. Ursache sind insbesondere unterschiedliche Schwerpunkte oder tiefergehende Prüfungen im Rahmen der jeweiligen JA-Prüfung. Neue Handlungsbedarfe sind Kap. 12 dieses Berichtes zu entnehmen.

Trotz aller Bemühungen des RPA, die Prüfung des JA so kurz wie möglich zu halten, ist der Prüfungsaufwand immer noch erheblich.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Am 19.11.2015 hat der OB der RV den JA 2013 und den Lagebericht mit dem SB des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV gem. § 95n Abs. 3 GO SH den JA 2013 und den Lagebericht beschlossen sowie dem SB zugestimmt.

Am 14.01.2016 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der JA sowie der SB ortsüblich ausgelegt werden.

2 Prüfauftrag

Gem. § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und gem. § 95n Abs. 3 GO SH nach der Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Gem. § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden SB zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Im Juni 2016 ist der Entwurf dieses Berichtes dem OB und den Dezernenten übersandt worden. Die Ämter und die Dezernate haben Stellungnahmen zu den Handlungsbedarfen abgegeben. Diese Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabellen in Kap. 12 eingearbeitet worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegen der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 Satz 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der HH-Plan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gem. § 95n Abs. 1 Satz 2 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der JA 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der LHK sowie den zum JA gehörenden Anlagen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsvorbereitungen fanden im Dezember 2015 statt. Anschließend erfolgte die Prüfungsdurchführung in den Monaten Januar bis Mai 2016. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlern sind.

Entsprechend hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der EB, aus unterjährigen Prüfungen, Belegprüfungen und aus den JA-Prüfungen 2009 – 2013. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern und Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen.

In Rahmen der Prüfung wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzel-fallorientierte Prüfungshandlungen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Ergebnisrechnung wurden stichprobenweise Belegprüfungen durchgeführt (vgl. Kap. 8.1).

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen beschrieben (vgl. Kap. 11).

Der OB und der Kämmerer haben dem RPA in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2014 und in dem Lagebericht, abgesehen von den Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich grundsätzlich um dieselben wie in den vergangenen JA.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau (vgl. Kap 8.4). Die Vollständigkeitserklärung konnte für diesen Punkt daher weiterhin nur eingeschränkt abgegeben werden (vgl. Vollständigkeitserklärung).

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des SB wurden folgende Bestimmungen (in der für das Berichtsjahr jeweils gültigen Fassung) herangezogen:

- GO SH vom 28.02.2003,
- GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

5 Stellungnahme zum Lagebericht

Der Lagebericht wurde gem. § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von dem OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Es wurde gem. § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des JA,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ertragslage der LHK hat sich 2014 verschlechtert. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 58,23 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag rd. 48,05 Mio. €) fällt dieser rd. 10,18 Mio. € höher aus. Gegenüber dem Plan (Fehlbetrag rd. 106,67 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 48,44 Mio. €.
- Die Ergebn isrücklage ist seit 2011 aufgebraucht und steht nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten.
- Die EK-Quote ist gegenüber dem Vorjahr um weitere 3,3 % gesunken. Bei gleichbleibendem Verlauf wird das EK kurzfristig aufgebraucht sein.
- Das Vermögen der LHK ist im HJ 2014 um 1,3 % gesunken, das Fremdkapital um 3,4 % gestiegen.
- In der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich weiterhin Haushaltsfehlbeträge von über 50 Mio. € ab.
- Im Oktober 2015 wurde mit dem Land ein Vertrag über die zweite Phase (2016 – 2018) der Konsolidierungshilfen vereinbart. Insgesamt fließen der LHK durch diese Vereinbarung

bis einschließlich 2018 voraussichtlich Konsolidierungshilfen i. H. v. mindestens 60 Mio. € zu.

- Für die kommenden Jahre ist mit einer Abschreibung der Finanzanlage „EBK“ i. H. v. voraussichtlich 2 – 5 Mio. € jährlich zu rechnen.
- Nach derzeitigem Planungsstand werden vom EBK ab 2017 ff. Zuschüsse in einer Größenordnung zwischen rd. 1 – 2 Mio. € p. a. benötigt.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

Insbesondere hervorzuheben ist, dass noch im Vorjahr mit einem Zuschussbedarf an den EBK ab 2017 ff. mit 10 – 12 Mio. € p. a. gerechnet wurde. Auf die unterschiedliche Einschätzung angesprochen, teilte uns das Fachamt mit, dass die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Wesentlichen auf nachfolgende Einflussfaktoren zurückzuführen ist:

- Nach einer Anpassung der Verträge zwischen der LHK und der Kieler Bäder GmbH entfällt für den EBK die Verpflichtung zur Zahlung einer Zuwendung an die Bäder GmbH. Die finanziellen Auswirkungen werden nunmehr direkt im städtischen Haushalt abgebildet.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des EBK werden die bisher vom EBK an die Kiel-Marketing GmbH, KiWi GmbH und an die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH gezahlten Zuweisungen bzw. Defizitausgleiche sowie die an den ABK anteilig zu entrichtende MVK-Dividendenauszahlung direkt vom städtischen Haushalt geleistet.
- Bekanntermaßen wird die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des EBK sehr stark von der Stadtwerkedividendenentwicklung und dem geplanten Neubau des Gemeinschaftskraftwerks beeinflusst. Die aktuellen Planungen der Dividendenzahlungen wurden vom EBK auf der Basis von Vollausschüttungen vorgenommen (2013 wurde noch von einer Teilausschüttung ausgegangen).
- Grundsätzlich wird die Bezuschussung des EBK aus allgemeinen Haushaltsmitteln tatsächlich erst zu dem Zeitpunkt wirksam, wenn der Bilanzgewinn des EBK „aufgebraucht“ ist (Stand 31.12.2014: 13,38 Mio. €). Da die JA des EBK in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich besser ausfielen als in den Wirtschaftsplanungen des EBK prognostiziert, können die ursprünglich geplanten Zuschussbedarfe des EBK sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in betragsmäßiger Höhe variieren.

Das RPA gibt zu bedenken, dass sich der voraussichtliche Zuschussbedarf ab 2017 ff. an den EBK in der Planung zwar um rd. 10 Mio. € verringert hat, diese Verringerung zum Teil aber nur dadurch erreicht wurde, dass zu zahlende Zuweisungen, Defizitausgleiche und Dividendenzahlungen, die ursprünglich vom EBK auszuführen waren, nunmehr direkt vom städtischen Haushalt geleistet werden.

Die bisher getroffenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015 reichen derzeit nicht aus, um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Ziel von Verwaltung und Politik muss es sein, ein gemeinsames Haushaltskonzept zu entwickeln, in dem alle Möglichkeiten, Erträge zu erhöhen und Aufwendungen zu reduzieren, ausgeschöpft werden.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die Gemeinde hat für jedes HJ gemäß § 95 Abs. 1 GO SH eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die RV der LHK hat die Haushaltssatzung der LHK für das HJ 2014 in ihrer Sitzung am 19.12.2013 beschlossen.

Mit Genehmigungserlass des IM vom 16.04.2014 wurde vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 52,64 Mio. € ein Teilbetrag i. H. v. rd. 45,10 Mio. € genehmigt. Ebenso erfolgte bei den Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. rd. 46,51 Mio. € die Genehmigung eines Teilbetrages i. H. v. rd. 36,50 Mio. €.

Gerade im Hinblick auf die Planansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bemängelte das IM, dass von den in Vorjahren bereitgestellten Mitteln nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht wurde (lediglich zu rd. 51,34 % in 2011 und zu rd. 53,21 % in 2012). Gleichzeitig warf es die Frage nach der Qualität der Investitionsplanung auf und bittet darum, künftige Planungen sorgfältiger vorzunehmen.

Gemäß den weiteren Ausführungen des IM ist die dauernde Leistungsfähigkeit der LHK nicht gegeben, weshalb die Genehmigung, wie in den Vorjahren auch, nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erfolgte.

Die von der RV am 18.09.2014 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK wurde mit Erlass des IM vom 10.10.2014 genehmigt. Danach beläuft sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf rd. 42,41 Mio. € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 36,26 Mio. €.

Der Ursprungshaushalt und die 1. Nachtragssatzung für das HJ 2014 wird für den Ergebnis- und Finanzplan in folgender Übersicht dargestellt:

	Ursprungshaushalt €	1. Nachtragshaushalt €
1. im Ergebnisplan der		
Gesamtbetrag der Erträge*	765.931.700	752.870.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	841.061.300	847.132.100
Jahresfehlbetrag	75.129.600	94.261.300
2. im Finanzplan der		
Gesamtbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	722.794.300	660.960.800
Auszahlungen	773.074.300	775.155.000
Gesamtbetrag aus lfd. Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	71.721.000	59.754.500
Auszahlungen	99.721.000	87.754.500
3. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	52.635.100	42.409.900
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	46.514.700	36.264.700

*ohne innerstädtische Leistungsbeziehungen

6.2 Haushaltsplan

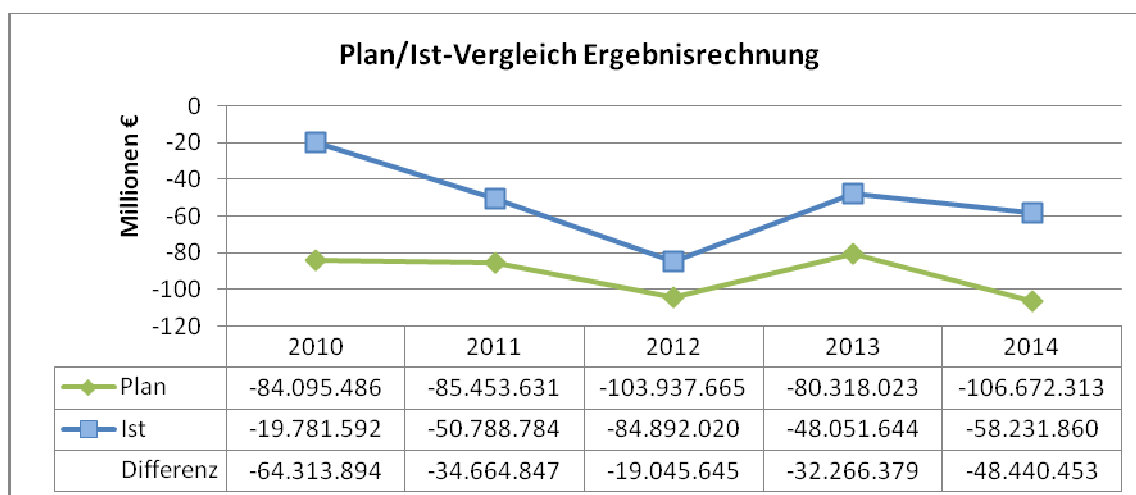
Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gem. § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem HJ in der Ergebnisplanung zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. In der Doppik werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung betrachtet, was den wesentlichen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Das bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase die GoB zu beachten sind, um ein möglichst periodengerechtes Bild zu erhalten. Während der Planungsphase ist es daher notwendig, die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich zu berechnen bzw. in Bereichen, in denen keine Berechnung möglich ist, diese möglichst genau zu schätzen und periodengerecht zuzuordnen.

Einzahlungen und Auszahlungen sind dagegen in der Finanzplanung in der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hier gilt das aus der Kameralistik bekannte Kassenwirksamkeitsprinzip, d. h. sie sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie zu Zahlungsvorgängen führen. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, sind auch hier sorgfältige Schätzungen vorzunehmen (vgl. Kap. 9.4).

Das RPA prüft gem. § 95n Abs. 1 GO SH, inwieweit der HH-Plan eingehalten wurde.

6.3 Einhaltung des Ergebnisplans

In den vergangenen Jahren kam es zum Teil zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis. Dieses wurde vom RPA in den zurückliegenden Prüfungsberichten regelmäßig beanstandet. Aus den Stellungnahmen der Ämter ging hervor, dass diese intensiv bemüht sind, ihre Planungen genauer vorzunehmen. Eine erste positive Tendenz zeichnete sich zum JA 2012 ab. Hier kam es zu den geringsten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich seit Einführung der Doppik. Leider konnte dieser Kurs nicht in die Jahre 2013 und 2014 mit übernommen werden. Stattdessen zeichnete sich in diesen Jahren eine deutliche Verschlechterung ab. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus 2014 ergibt sich für die zurückliegenden fünf Jahre folgendes Bild: Je dichter die Linien beieinander liegen, umso genauer ist die Planung erfolgt.



Die Grafik zeigt, dass sich der positive Trend der Planungsgenauigkeit in 2014 nicht fortgesetzt hat. Wenngleich es sich durchaus um eine positive Planabweichung handelt, die sich

aus nicht geplanten Erträgen i. H. v. rd. 28,62 Mio. € und verminderten Aufwendungen i. H. v. rd. 19,82 Mio. € ergibt, sollte eine möglichst genaue HH-Planung angestrebt werden.

Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2014 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 58,23 Mio. € ab. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 94,26 Mio. € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. rd. 12,41 Mio. € ergibt sich eine Differenz zum Plan i. H. v. rd. 48,44 Mio. €.

Die wesentlichen Ertragsabweichungen der tatsächlichen Ist-Ergebnisse zum Plan ergeben sich in den folgenden Ertragsarten:

Ertragsart	Plan-Ergebnis €	Ist-Ergebnis €	Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.729.600	222.678.343	+11.948.743
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.657.000	37.036.107	+4.379.107
Sonstige ordentliche Erträge	73.188.200	85.072.872	+11.884.672

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Aufwandsart	Plan-Ergebnis €	Ist-Ergebnis €	Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.517.972	109.580.672	+10.937.300
Bilanzielle Abschreibungen	47.401.000	52.024.641	-4.623.641
Transferaufwendungen	301.644.751	289.290.711	+12.354.040

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden im Anhang zum JA 2014 unter Kap. 5.10 die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Die Erläuterungen wurden vom RPA geprüft und konnten nachvollzogen werden. Ein Abgleich der Werte der Ergebnisrechnung mit dem Vorjahr wird unter Kap. 9.3 vorgenommen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern in Stichproben geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe gebeten, die zu den Abweichungen geführt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen PB dar. Zugrunde gelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem HJ 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen PB, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

		Ergebnisplan einschl. übertragener Haushalts- ermächtigungen		Ist - Ergebnis lt. Jahresabschluss		Abweichung	
		€		€		€	
PB	Beschreibung					Verbesserung	Ver- schlechterung
11	Innere Verwaltung	-	37.792.189,20	-	24.577.159,90	13.215.029,30	
12	Sicherheit und Ordnung	-	33.296.000,00	-	32.652.003,58	643.996,42	
21	Allgemeinbildende Schulen	-	41.669.783,28	-	37.131.920,48	4.537.862,80	
22	Förderzentren	-	5.276.048,46	-	4.714.064,83	561.983,63	
23	Berufliche Schulen	-	14.393.100,00	-	15.867.752,08		1.474.652,08
24	Schul- und schülerbezo- gene Leistungen/ Einrichtungen	-	4.191.900,00	-	3.929.256,79	262.643,21	
25	Wissenschaft und For- schung	-	3.257.600,00	-	3.281.900,45		24.300,45
26	Theater/Musikschule	-	13.846.500,00	-	13.758.247,78	88.252,22	
27	Volkshochschule/- Büchereien	-	5.994.500,00	-	5.500.403,61	494.096,39	
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.453.000,00	-	2.112.492,63	340.507,37	
31	Hilfen in Notlagen	-	111.704.159,86	-	113.006.210,07		1.302.050,21
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	427.700,00	-	1.772.713,70		1.345.013,70
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.593.800,00	-	3.536.732,56	57.067,44	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personen- gruppen	-	1.427.000,00	-	1.319.749,93	107.250,07	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	5.425.650,00	-	4.475.758,12	949.891,88	
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-	110.727.842,32	-	106.101.161,51	4.626.680,81	
41	Gesundheitsdienste	-	8.003.278,88	-	7.658.147,40	345.131,48	
42	Sportförderung	-	8.115.361,13	-	7.765.650,05	349.711,08	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	9.680.500,00	-	6.813.377,24	2.867.122,76	
52	Bauen und Wohnen	-	2.321.200,00	-	2.201.463,93	119.736,07	
53	Ver- und Entsorgung	+	17.609.577,14	+	16.095.468,75		1.514.108,39
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	23.718.200,00	-	22.956.285,87	761.914,13	
55	Natur- und Landschafts- pflege	-	15.017.004,17	-	13.848.489,90	1.168.514,27	
56	Umweltschutz	-	3.696.372,34	-	2.886.410,62	809.961,72	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	4.119.300,00	-	3.816.495,74	302.804,26	
61	Allgemeine Finanzwirt- schaft	+	345.866.100,00	+	367.356.520,02	21.490.420,02	
	Gesamt	-	106.672.312,50	-	58.231.860,00	54.100.577,33	5.660.124,83
						48.440.452,50	

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Zu den vom RPA als erklärungs würdig eingestuft Planabweichungen (grau hinterlegt), erfolgen nachstehend nähere Erläuterungen.

PB 11 – Innere Verwaltung

Im Berichtsjahr 2014 kam es zu einer Verbesserung der Erträge insbesondere durch nichtgeplante Miet- und Pachteinahmen (Fertigstellung der Neubauten an den RBZ-Standorten) und unerwartet hohe Erträge aus Grundstücksverkäufen. Wie bereits im Vorjahr wurden die im Wege der Planung eingestellten Mittel, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung nicht in dem geplanten Maß in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind zum einen die nicht ausreichend vorhandenen Personalkapazitäten im Fachamt und zum anderen diverse große Sanierungsmaßnahmen, die erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

PB 21 – Allgemeinbildende Schulen

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen konnten aufgrund von Stellenvakanzen im Amt für Schulen Maßnahmen für den Ausbau der Schulkindbetreuung nicht wie geplant umgesetzt werden. Aus dem gleichen Grund konnten eingeplante Mittel für eine Neustrukturierung der Finanzierung der gebundenen Ganztagschulen nicht verwendet werden. Darüberhinaus ergaben sich Einsparungen bei den Zuschüssen an Träger von Betreuten Grundschulen, da die Sozialstaffel- und die Geschwisterkindermäßigung nicht in dem prognostizierten Umfang in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich ergaben sich, wie im Vorjahr, im Bereich der Gebäudeunterhaltung Einsparungen von rd. 50 %, da geplante Maßnahmen wegen Personalmanagements nicht umgesetzt werden konnten.

PB 36 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe

Planungsschwerend in diesem Bereich ist lt. Aussage des Fachamtes, dass bei der Förderung und Betreuung von Kindern in Tagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine 100% belastbaren Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Eltern Plätze in der Tagespflege oder einer Kindertageseinrichtung nachfragen werden. Bei der Entwicklung der Planzahlen wird daher in erster Linie auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgegriffen und anschließend neu eingerichtete Plätze und Einrichtungen berücksichtigt.

PB 51 – Räumliche Planung und Entwicklung

Führten im Vorjahr die nichtgeplanten höheren Aufwendungen aus der Aufarbeitung des Sondervermögens der Städtebauförderung zu einer Verschlechterung in diesem Produktbereich, so sind diese im aktuellen Berichtsjahr ursächlich für die ausgewiesene Verbesserung. 2014 wurden saldiert rd. 2,06 Mio. € Sondervermögen der Städtebauförderung zentral vom Amt für Finanzwirtschaft buchhalterisch aufgearbeitet, was zu der wesentlichen ungeplanten Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich geführt hat.

PB 53 – Ver- und Entsorgung

Ungenauere Planungen der Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenüberschuss für Regen- und Schmutzwasser und der Erträge aus den Benutzungsgebühren für Schmutzwasser waren hauptursächlich für die Verschlechterung im PB. Diese Plan-Ist-Verschlechterung wurde abgemildert durch geringere Aufwendungen bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten und bei der Abwasserabgabe für eigene Einleitungen. Ursache für diese geringeren Aufwendungen ist u. a. die verzögerte Buchung von Rechnungen für Straßenbauspätschäden, da sich diese zum Abschlusszeitpunkt noch in der Prüfung befanden.

PB 55 – Natur- und Landschaftspflege

Nichtgeplante Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterverwendung des Geländes des Marinefliegergeschwaders 5 haben in 2014 u. a. für die Abweichungen im Plan-

Ist-Vergleich gesorgt. Zum Zeitpunkt der HH-Planaufstellung waren diese noch nicht absehbar. Des Weiteren konnten im Haushalt geplante Aufwendungen für die Unterhaltung der Zuwegungen und sonstigen tiefbautechnischen Anlagen nicht realisiert werden, da andere Projekte u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorrangig bearbeitet werden mussten.

Bei der Prüfung fiel außerdem auf, dass sich im Bereich der Erträge der Friedhöfe ebenfalls Plan-Ist-Abweichungen ergaben. Diese setzten sich auch im Folgejahr fort. Ob es sich hierbei um Abweichungen handelt, die ihre Ursache in der Umstellung des Fachverfahrens vom Friedhofsinformationsmanagement (FIM) auf das Friedhofsverwaltungsprogramm HADES haben oder ob versäumt wurde, die Haushaltsansätze anzupassen, konnte im zeitlich begrenzten Prüfungsrahmen nicht geklärt werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Kap. 11 dieses Berichtes, wonach eine gesonderte Prüfung im Zusammenhang mit der Umstellung des Fachverfahrens geplant ist.

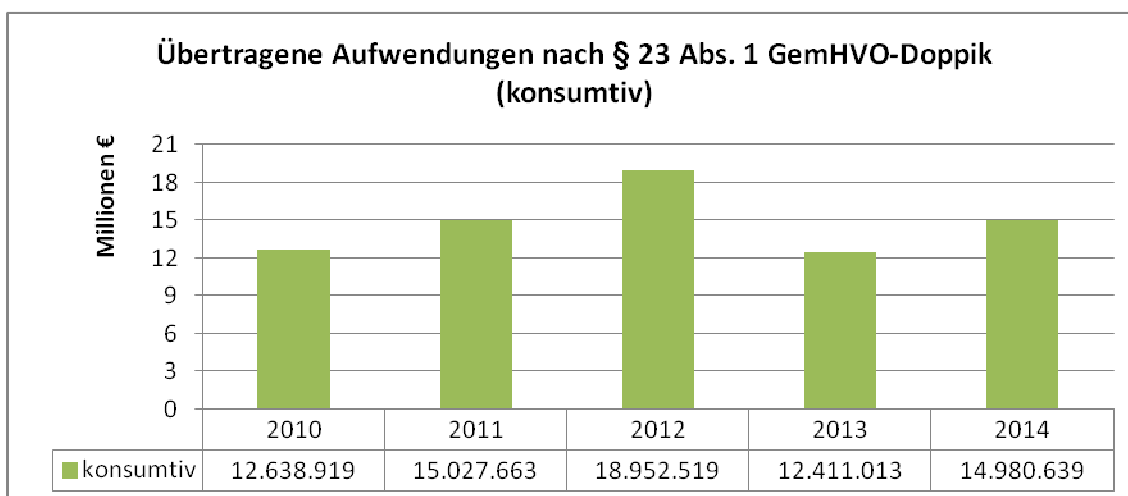
PB 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Planverbesserung beruht im Wesentlichen auf die in die Haushaltsplanung nicht einzubeziehenden Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen. Diese umfassen in 2014 ein Gesamtvolumen i. H. v. rd. 12,77 Mio. €. Zudem kam es bei der Gewerbesteuerumlage zu einer Rückerstattung, die sich mit rd. 8,29 Mio. € ebenfalls planverbessernd auswirkte. Grund hierfür waren geringere Gewerbesteuererinnahmen, da es 2014 in einem Einzelfall zu einer erheblichen Gewerbesteuererstattung kam. Dieses wurde im Anhang des JA 2014 zutreffend erläutert.

6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Haushaltsansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Etats können für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Durch diese Übertragungen werden über die Planung hinaus zusätzliche Aufwendungen ermöglicht. Demzufolge dürfen Mittel nur dann übertragen werden, wenn nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Insgesamt wurden rd. 14,98 Mio. € konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts 2014 in das HJ 2015 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung i. H. v. rd. 2,57 Mio. €.



In folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Amt für Finanzwirtschaft i. H. v. rd. 7,80 Mio. € (Vj. 120 T€),
- Immobilienwirtschaft i. H. v. rd. 2,52 Mio. € (Vj. rd. 4,78 Mio. €),
- Amt für Schulen i. H. v. rd. 2,09 Mio. € (Vj. rd. 2,53 Mio. €), ohne TP 3631, 365, 366.

Die hohe Übertragung von Mitteln beim Amt für Finanzwirtschaft erfolgte für die in 2015 zu erwartende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2014.

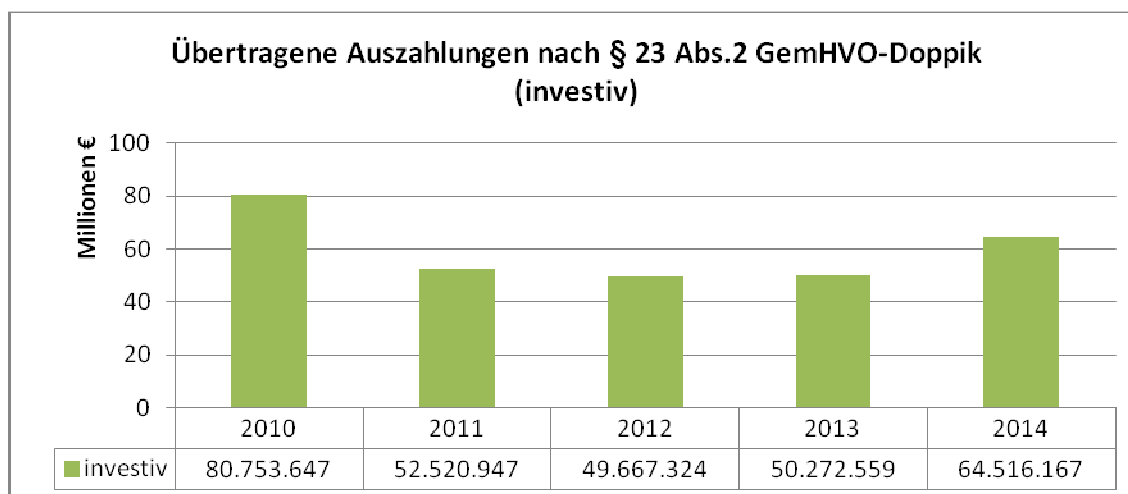
Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2014 in 2015 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2015 um rd. 14,98 Mio. €. Das für 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis i. H. v. rd. -19,21 Mio. € beträgt damit unter Berücksichtigung der Übertragungen tatsächlich insgesamt rd. -34,19 Mio. €.

6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die im HJ zur Verfügung stehenden Mittel. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht übertragen werden und sind in Abgang zu bringen.

Gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Laut dem JA 2014 (S. 104) betragen die übertragenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 64,52 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung i. H. v. rd. 14,24 Mio. €.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre:



In folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Tiefbauamt i. H. v. rd. 19,57 Mio. € (Vj. rd. 25,14 Mio. €),
- Immobilienwirtschaft i. H. v. rd. 14,03 Mio. € (Vj. rd. 12,95 Mio. €),
- EBK i. H. v. rd. 11,15 Mio. € (Vj. rd. 0 Mio. €).

Die hohe Übertragung beim EBK erfolgte für den Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes.

Bei der Kalkulation der Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Dieses regelt, dass Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie im HJ voraussichtlich zu leisten sind (§10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hohe Haushaltsübertragungen sind demzufolge ein Indiz dafür, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Von den in 2014 insgesamt zur Auszahlung geplanten Mitteln i. H. v. rd. 110,02 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich rd. 41,70 Mio. € tatsächlich zur Auszahlung benötigt worden. Das entspricht rd. 37,90 %. Insgesamt stellt sich damit die Frage nach der Qualität der Investitionsplanung.

Wie im JA-Prüfungsbericht 2013 berichtet, wurden in 2014 die Investitionsanmeldungen umfangreich vom RPA geprüft. Die daraufhin gemeinsam mit dem Amt für Finanzwirtschaft entwickelte Checkliste für das Anmeldeverfahren wird seit dem Haushalt 2015 für Investitionsanmeldungen angewandt. Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen dem abgelaufenen HJ und der Aufstellung des JA kann frühestens im Rahmen der Prüfung des JA 2015 eine Neubeurteilung stattfinden.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Korrekturen gem. § 56 GemHVO-Doppik konnten im JA 2013 letztmalig ergebnisneutral vorgenommen werden. Seit dem JA 2014 müssen Korrekturen der EB ergebniserhöhend bzw. -mindernd im Jahresergebnis verbucht werden.

Die vom Ordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, gem. § 56 GemHVO-Doppik offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 ergebnisneutral zu korrigieren, hätte aus Sicht des RPA auch für die Korrekturen des AV der Stadtentwässerung genutzt werden sollen. Da das AV der Stadtentwässerung aber noch nicht abschließend aufgearbeitet worden ist, bedeutet dies, dass nach dem JA 2013 erfolgende Korrekturen der EB sich ergebniserhöhend bzw. -mindernd im Jahresergebnis niederschlagen werden.

8 Ergänzende Prüfungsfeststellungen

8.1 Belegwesen

Auch im Berichtsjahr wurden in unterschiedlichen Bereichen Belegprüfungen durchgeführt. Insgesamt wurden 477 Belege geprüft. Insbesondere wurde geprüft, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden bzw. ausreichend sind. Folgende wesentliche Mängel wurden festgestellt:

- In Fällen, in denen ein Skontoabzug möglich war, wurde dieser in rd. 40 % der Fälle nicht genutzt.
- Die Kontierungsblätter waren in rd. 33 % der geprüften Fälle fehlerhaft. Zudem ist i. d. R. nicht erkennbar, wer ggf. Daten im Kontierungsblatt handschriftlich geändert hat, da diese Änderungen nicht abgezeichnet werden. In anderen Fällen wurden Änderungen durchgeführt, aber nicht auf dem Kontierungsblatt vermerkt. Dazu sei angemerkt, dass das RPA aus Vereinfachungsgründen und zur Fehlerreduzierung die Nutzung eines Kontierungstempels für sinnvoll hält. Der Stempel sollte lediglich die Angaben erhalten, die sich nicht aus den buchungsbegründenden Unterlagen ergeben.

- In weiteren Fällen wurde auf ein Kontierungsblatt verzichtet und es wurden Kontierungsstempel benutzt oder es wurde keines von beiden genutzt, wenn der Sachbearbeiter direkt in Infoma erfassen kann. Bestehende Anweisungen und Regelungen sollten entsprechend angepasst werden.
- Die Kontierungsrichtlinie enthält keine Vorgaben, welche Mindestangaben ein „Eigenbeleg“ haben muss, sodass diese sehr unterschiedlich gestaltet sind.
- Die GoB verlangen, dass bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen auch eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs (z. B. über den Buchungstext; Bezug zwischen Beleg und Buchung) zu erfolgen hat, dies gilt auch für die DV-gestützten Buchführungssysteme. Die Beschreibungstexte in Infoma stellen zwar i. d. R. einen Zusammenhang zwischen Beleg und Buchung her (z. B. Rechnungsnummer), jedoch sind oftmals keine erläuternden und zweckmäßigen Informationen zum Inhalt der Buchung (z. B. Seminar xy; Bildschirme) vorhanden.
- Gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, zu belegen. Gemäß DA/GA FiBu sind Ausnahmen hiervon z. B. aus Datenschutzgründen möglich, wenn diese mit dem Amt für Finanzwirtschaft abgestimmt sind. In rd. 21 % der geprüften Fälle waren die buchungsbelegenden Unterlagen nicht beigelegt bzw. nicht erkennbar, ob eine Ausnahmeregelung vorlag. Eine vollständige Zusammenstellung der Ausnahmegenehmigungen ist weder amtsbezogen (Sammelstelle) noch stadtweit (Amt für Finanzwirtschaft) verfügbar. Bestehende Ausnahmeregelungen sollten dokumentiert sein, und ein Verweis hierauf sollte auf den Kontierungen vorhanden sein.
- Das Fälligkeitsdatum war in rd. 18 % der geprüften Fälle nicht korrekt, rd. 7 % waren u. a. auf Grund fehlender buchungsbelegender Unterlagen nicht prüfbar.
- Eine Prüfung der Unterschriften war nur teilweise möglich. In rd. 16 % der geprüften Fälle waren die Unterschriften auf den Kontierungsblättern fehlerhaft (lediglich Kürzel, nicht lesbar, außerhalb der Bevollmächtigung usw.). Die bestehende Pflicht zur vollständigen Unterschrift sollte umgesetzt und um die Pflicht zur Namenswiederholung/Namensstempel ergänzt werden.

Handlungsbedarf:

Das Belegwesen ist weiterhin fehlerhaft und verstößt gegen die Bestimmungen der GemHVO-Doppik (vgl. auch Handlungsbedarf „Verbesserung des Belegwesens“ aus SB 2012 und 2013).

Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft auf eine deutliche Verbesserung des Belegwesens hinwirkt. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO-Doppik für alle Geschäftsvorfälle, also auch für Um-, Korrektur- und JA-Buchungen.

8.2 Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse

Entsprechend der aus dem Amt für Finanzwirtschaft übermittelten Informationen standen für die Jahre 2014 und 2015 rd. 200 Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse (kurz Handvorschüsse) zur Prüfung an. Die Prüfungen führten in rd. 37 % zu Feststellungen:

- Die Liste der Handvorschüsse wurde um insgesamt 27 Handvorschüsse (rd. 18 %) im Wert von rd. 25 T€ geändert. Neben der Rückzahlung nicht genutzter Handvorschüsse gab es weitere Ursachen, u. a. nicht gelöschte, aber zurückgezahlte Handvorschüsse oder nicht mehr auffindbare Handvorschüsse. Bei drei weiteren Handvorschüssen wurde die Auflösung angeregt.

- In rd. 14 % der Handvorschüsse, in denen die Führung des Kassenbuches geprüft wurde, gab es die Beanstandungen, dass das Kassenbuch nicht aktuell bzw. nicht vorhanden war, Seiten fehlten oder Eigenbelege vereinzelt nicht berücksichtigt wurden.
- In rd. 11 % der Handvorschüsse, in denen die Vollmachten zur Führung des Handvorschusses geprüft wurde, gab es Beanstandungen, weil Vollmachten fehlten oder dem RPA nicht vorlagen.
- In einem Fall wurde der versicherte Betrag (1.000 €) um 1.000 € überschritten.
- In einzelnen Fällen gab es weitere organisatorische Feststellungen.

Die entsprechenden Änderungsbedarfe wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen mit den Verantwortlichen besprochen. Ihre Umsetzung wird im Rahmen der Prüfung von Handvorschüssen verfolgt.

8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Auch im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde verstärkt auf die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen geachtet. Insbesondere war zu prüfen, ob die vom Amt für Finanzwirtschaft initiierten Maßnahmen, wie die Schulung des Personals in den Sammelstellen sowie die Aufnahme eines neuen Passus zur periodengerechten Zuordnung, im Aufruf zum JA ausreichend sind, um eine korrekte Periodenzuordnung zu bewirken.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgte stichprobenartig eine Überprüfung der Buchungsvorgänge auf korrekte Zuordnung. Insbesondere sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

- Trotz noch offener Buchungsperiode (für 2014 bis 13.02.2015) und Leistungs- und Belegdatum 2014 sind Buchungen bereits dem HJ 2015 zugerechnet worden.
- Zum Teil wurden Geschäftsvorfälle, die Vorjahre betreffen, nicht über die Konten „periodenfremde Erträge“ und „periodenfremde Aufwendungen“ abgewickelt. Sie wurden statt dessen in das laufende Ergebnis gebucht.
- Bei Buchungen zwischen verschiedenen Ämtern bzw. Abteilungen innerhalb der Ämter wurde nicht auf den sofortigen Ausgleich der Forderung oder Verbindlichkeit geachtet, so dass zum Abschlusstichtag in der Bilanz Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die LHK selber ausgewiesen wurden. In der stichprobenweise durchgeführten Einzelbetrachtung bewegen sich diese zum Teil im sechsstelligen Bereich.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die initiierten Maßnahmen insgesamt nicht ausreichend sind. Nach wie vor ist es erforderlich, dass das für den JA verantwortliche Amt für Finanzwirtschaft im Rahmen der Aufstellung des JA eigene Kontrollmaßnahmen veranlasst. Dem RPA ist bewusst, dass es sich hierbei um große Zahlenmengen handelt. Von daher wäre eine Plausibilitätsprüfung z. B. Mithilfe eines Abgleiches zwischen dem Beleg- und dem Buchungsdatum sinnvoll. Gegebenenfalls können so Bereiche identifiziert werden, in denen die Anweisungen nicht greifen und Klärungsbedarf besteht.

Gerade auch im Hinblick auf die im JA durchgeführte Analyse der Kennzahlen ist es wichtig, dass Aufwendungen und Erträge den richtigen Perioden und Sachkonten zugeordnet sind. Eine Kennzahlenanalyse ist nur dann aussagekräftig und als Basis für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen verwendbar, wenn die Grundlagen, auf denen sie sich beziehen, korrekt abgebildet werden.

Handlungsbedarf:

Der Handlungsbedarf bleibt bestehen. Bei der JA-Prüfung 2015 erfolgt eine erneute Prüfung der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.

8.4 IKS/GPO

Bereits im Januar 2012 hat das Amt für Finanzwirtschaft von dem damaligen OB den Auftrag zum Aufbau eines rechnungslegungsbezogenen IKS erhalten. Ein einheitliches, umfassendes und strukturiertes IKS für die LHK bzw. die rechnungslegungsbezogenen Prozesse besteht nicht. Es existieren bis heute lediglich voneinander unabhängige Kontrollen, die sich aus spezifischen gesetzlichen Grundlagen oder internen Vorschriften ergeben.

Parallel zur Einführung des IKS beschäftigt sich das Personal- und Organisationsamt seit Anfang 2012 mit der Pilotierung und Konzeptionierung der GPO für die LHK, jedoch ohne Berücksichtigung eines IKS.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel ein Konzept zur Implementierung eines IKS entwickelt. Parallel hierzu wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die rechnungslegungsbezogenen Prozesse priorisiert und mit Prozessoptimierungen im Rahmen der Einführung eines IKS begonnen.

Mit der Abstimmung bzw. Zusammenführung der Methodiken und Standards der Themen GPO und IKS wurde 2014 begonnen. Als Pilotmaßnahme für die Einführung von GPO/IKS wurde die Maßnahme „Optimierung der rechnungslegenden Prozesse unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Anforderungen an ein elektronisches Workflow-Verfahren“ ausgewählt. Ein entsprechender Projektauftrag wurde inzwischen vereinbart und soll mit folgenden Zielen umgesetzt werden:

- Verbesserung der Buchungsqualität,
- Verkürzung der Durchlauf- und Bearbeitungszeiten bei Eingangs- und Ausgangsrechnungen,
- Stammdatenmanagement zur Optimierung und Sicherung der Datenqualität,
- Medienbruchfreie Übermittlung der Daten aus den Fachanwendungen,
- Reduzierung des Papieraufkommens und Minimierung des Archivaufwands,
- Einführung eines elektronischen Workflow-Verfahrens zur Umsetzung der elektronischen Rechnungsbearbeitung und eines stadtweit einheitlichen Aktenverwaltungs- und Archivierungssystems.

Die Pilotierung des elektronischen Workflow-Verfahrens soll Ende 2017 abgeschlossen sein. Ein genauer Zeitplan ist noch zwischen der LHK als Auftraggeberin und der zukünftigen externen Projektleitung abzustimmen.

Die Handlungsbedarfe bestehen unverändert.

Positiv hervorzuheben ist, dass dem RPA 2015 durch das Amt für Finanzwirtschaft erste optimierte Prozesse zur Prüfung übermittelt wurden. Im Rahmen der Prüfung der drei bisher erstellten IKS-Prozesse wurde ein Prüfvermerk erstellt. Die beschriebenen Prozesse waren zwar grundsätzlich ordnungsgemäß, führten jedoch zu folgenden Handlungsbedarfen:

- Die Verbindlichkeit der IKS-Prozessbeschreibungen (Anweisung, Richtlinie o. ä.) sowie deren Veröffentlichung (z. B. Internet/Laufwerk; Prozessbibliothek im Amt für Finanzwirtschaft) sollten klar vereinbart und kommuniziert sein. Dieser Handlungsbedarf wurde mittlerweile erledigt.
- Die Priorisierung der Prozesse zur Einführung des IKS sollte sich nicht nur auf die Prozesse des JA beschränken, sondern ist auf alle Prozesse auszudehnen (u. a. HH-Planung, HH-Controlling, lfd. Tätigkeiten).

- Es ist u. E. erforderlich, die Priorisierung um eine Zeit- und Ressourcenplanung zu ergänzen, um eine fundierte Aussage darüber treffen zu können, wann wesentliche Teile des IKS aufgebaut sein werden.

Hieraus ergibt sich, dass aktuell keine valide Aussage möglich ist, wann die Vollständigkeitsklärung zum JA uneingeschränkt abgegeben werden kann.

9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

9.1 Jahresabschluss

Gem. §§ 44 ff. GemHVO-Doppik hat die LHK den JA zum 31.12.2014 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der JA ist nach den GoB zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund eines anderen Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der JA hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung und Bewertung der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des Ausweises von Aufwendungen und Erträgen sowie gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz dargestellt (vgl. Kap 11). Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen sind in Kap. 8 und Kap. 9.3.3 erläutert worden.

9.2 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die Anfangsbestände 2014 auf den jeweiligen Konten entsprechen den Werten der Bilanz mit dem Stichtag 31. Dezember 2013.

Soweit im JA nicht anders beschrieben, sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme i. H. v. 1.672.447.270,61 € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme i. H. v. rd. 21,59 Mio. € bzw. rd. 1,29 %. Ur-

sächlich hierfür sind insbesondere Abgänge bei den Finanzanlagen (Sonderabschreibungen beim EBK, vgl. Kap. 11; Aktivseite 1.3.3), den liquiden Mitteln und den Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Anhang des JA wurden die Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kap. 11) wird hierzu Stellung genommen.

9.3 Ergebnisrechnung

Die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung übernimmt im NKR die Ergebnisrechnung. Diese hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die Darstellung erfolgt gem. § 2 GemHVO-Doppik in der Staffelform.

Neben der Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind auch für jedes Jahr

- das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- das Finanzergebnis,
- das ordentliche Ergebnis,
- das außerordentliche Ergebnis sowie
- das Jahresergebnis

abzubilden, sodass die Haushaltsstruktur auf Anhieb betrachtet werden kann. Ein ausgeglichener oder positiver Haushalt wurde dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den aufgeführten Positionen ist auf der Grundlage des vom IM bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen. In der folgenden Tabelle wird die Ergebnisrechnung für die Jahre 2013 und 2014 abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2013 in €	2014 in €	+/- in €	+/- in %
Steuern und ähnliche Abgaben	275.412.106	189.331.119	-86.080.987	-31,26
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.686.995	222.678.343	+25.991.348	+13,21
+ Sonstige Transfererträge	16.093.948	15.951.550	-142.398	-0,88
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.659.671	70.263.673	-395.998	-0,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.031.479	37.036.107	+3.004.628	+8,83
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.916.818	158.642.084	+10.725.266	+7,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	64.259.487	85.072.872	+20.813.385	+32,39
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.057.190	1.208.454	+151.264	+14,31
+/- Bestandsveränderungen	112.661	30.203	-82.458	-73,19
= ordentliche Erträge	806.230.354	780.214.403	-26.015.951	-3,23
Personalaufwendungen	-207.499.845	-209.731.282	+2.231.437	+1,08
+ Versorgungsaufwendungen	-21.757.968	-23.113.302	+1.355.334	+6,23
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.009.526	-109.580.672	+18.571.146	+20,41
+ Bilanzielle Abschreibungen	-40.507.795	-52.024.641	+11.516.846	+28,43
+ Transferaufwendungen	-289.189.533	-289.290.711	+101.178	+0,03
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.348.210	-133.291.238	-55.056.972	-29,23
= ordentliche Aufwendungen	-838.312.877	-817.031.846	-21.281.031	-2,54
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.082.523	-36.817.443	+4.734.920	+14,76
+ Finanzerträge	1.440.444	1.273.101	-167.343	-11,62
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.409.564	-22.687.518	+5.277.953	+30,32
= Finanzergebnis	-15.969.120	-21.414.417	+5.445.297	+34,10
= Ordentliches Ergebnis	-48.051.644	-58.231.860	+10.180.216	+21,19
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)	-48.051.644	-58.231.860	+10.180.216	+21,19

Im Vergleich zum HJ 2013 sind die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 26,02 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. rd. 86,08 Mio. €. Dem stehen Ertragssteigerungen bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 25,99 Mio. €), den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 10,73 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 20,81 Mio. €) gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 21,28 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist u. a. auf die verringerten sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 55,06 Mio. € zurückzuführen. Diesem Rückgang stehen Aufwandssteigerungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 18,57 Mio. €) und bei den bilanziellen Abschreibungen (rd. 11,52 Mio. €) gegenüber.

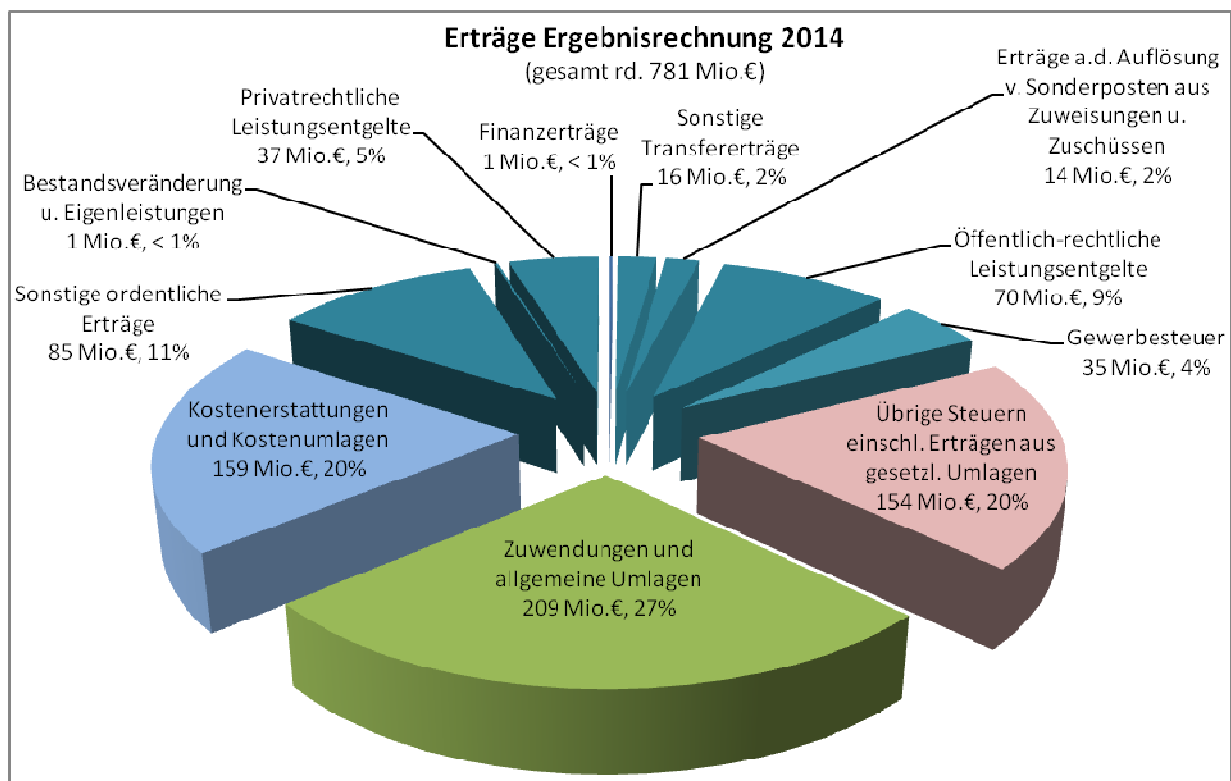
Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,45 Mio. € angestiegen.

Das HJ 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 58,23 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung i. H. v. rd. 10,18 Mio. € dar.

Das Erreichen des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehende Erhalt des EK sind die Basis für die Fähigkeit zur steten Aufgabenerledigung. Nach der derzeitigen Planung (Stand HH-Plan 2016) ist jedoch auch zukünftig ein Haushaltsausgleich nicht zu erwarten.

9.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung

Die Ertragsquellen der Ergebnisrechnung 2014 der LHK werden durch das nachfolgende Diagramm vermittelt:



Die Ertragsposition der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 222,68 Mio. €) werden ohne die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 13,89 Mio. €) dargestellt. Diese werden gesondert abgebildet.

Der Anteil an Erträgen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen dominiert mit rd. 208,79 Mio. € (Vj. rd. 187,30 Mio. €) deutlich. Die wichtigste Rolle unter diesen Erträgen spielen mit rd. 126,52 Mio. € (Vj. rd. 113,01 Mio. €) die Schlüsselzuweisungen vom Land. Mit einem Gesamtanteil an den Erträgen i. H. v. rd. 27 % (Vj. rd. 23 %) wird die hohe Abhängigkeit der LHK von dieser Ertragsposition deutlich.

Kostenerstattungen und -umlagen werden der LHK u. a. vom Bund, Land und anderen Gemeinden geleistet. Sie sind lediglich Aufwandsersatz für an anderer Stelle erbrachte Leistungen und stellen daher keinen Mehrertrag für die LHK dar.

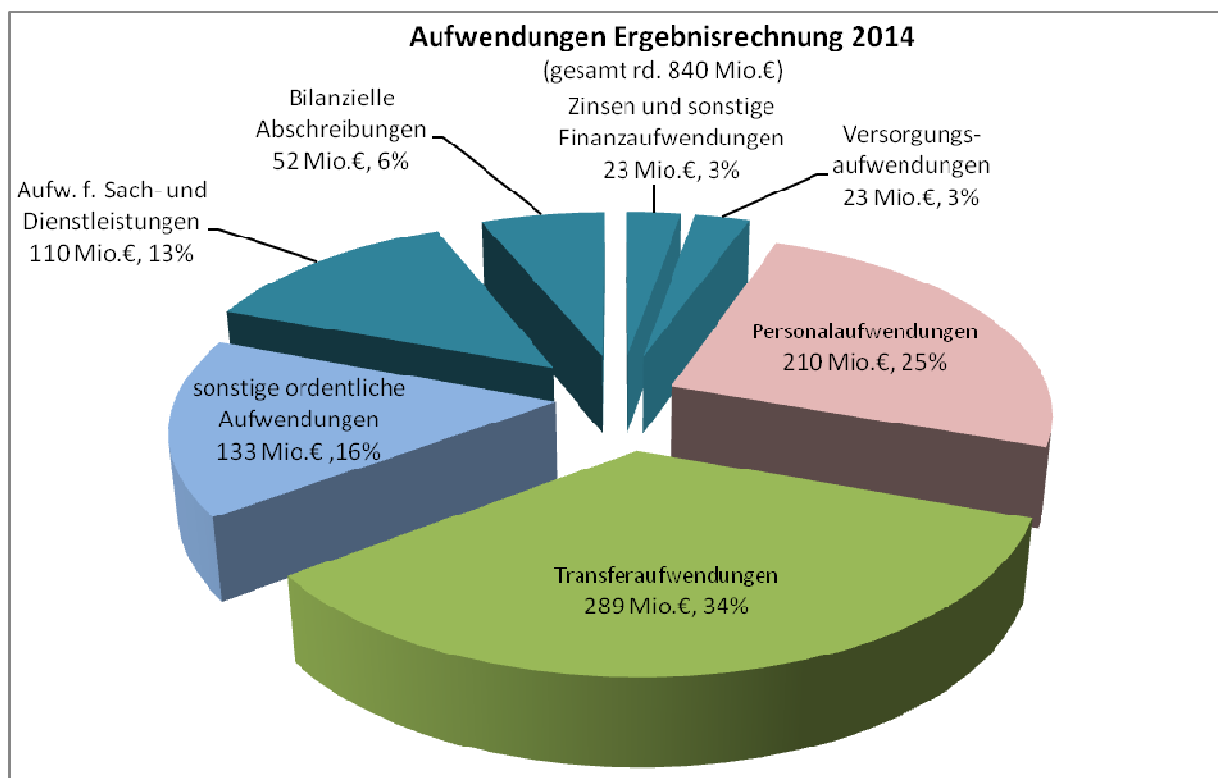
Die übrigen Steuern einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen umfassen mit insgesamt rd. 154,86 Mio. € (Vj. rd. 147,75 Mio. €) u. a.

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. rd. 79,04 Mio. € (Vj. rd. 77,25 Mio. €),
- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 14,84 Mio. € (Vj. rd. 14,47 Mio. €),
- die Grundsteuer i. H. v. rd. 38,69 Mio. € (Vj. rd. 36,71 Mio. €).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind 2013 und 2014 geprägt von einem Gewerbesteuerfall, der die Jahre 2003 – 2008 umfasst (vgl. Kap 5.10.1 JA 2014). Werden die Erträge aus Gewerbesteuern für 2014 ohne diesen Einzelfall betrachtet, ergibt sich ein Gewerbeertrag i. H. v. rd. 85,37 Mio. € (Vj. rd. 83,37 Mio. €). Das entspricht einem Anteil an den Gesamterträgen i. H. v. rd. 12 % (Vj. rd. 11 %). Deshalb wurde die Gewerbesteuer im Diagramm gesondert dargestellt.

9.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Das nachfolgende Diagramm gibt Auskunft über die Schwerpunkte der Aufwandspositionen:



Die wichtigsten Aufwandsgruppen bilden die Transferaufwendungen mit rd. 34 % (Vj. rd. 34 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 28 % (Vj. rd. 26 %) sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 16 % (Vj. rd. 22 %).

Der Bereich der Transferaufwendungen mit rd. 289,29 Mio. € (Vj. rd. 289,19 Mio. €) ist im Vorjahresvergleich lediglich um rd. 101 T€ angestiegen. Innerhalb der Transferaufwendungen sind jedoch starke Verschiebungen erkennbar. So sind die Sozialtransferaufwendungen um rd. 12,64 Mio. € angewachsen. Auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, vor allem im Kita-Bereich, sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,16 Mio. € gestiegen. Die Steigerungen in den vorgenannten Bereichen werden durch den Rückgang i. H. v. rd. 19,70 Mio. € bei den Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage) aufgefangen. Der bereits

unter den Erträgen (vgl. Kap. 9.3.1) erwähnte Gewerbesteuerfall hatte auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage. Dieser Sachverhalt führte in 2014 insgesamt zu einer Erstattung bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. rd. 9,41 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt rd. 232,84 Mio. € (Vj. rd. 229,26 Mio. €) und werden unter Kap.9.3.3 dieses Berichtes näher erläutert.

Im Vorjahresvergleich konnte der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 133,29 Mio. € (Vj. rd. 188,35 Mio. €) um rd. 55,06 Mio. € reduziert werden. Der größte Teil ist dabei auf die Veränderung bei den Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (rd. 51,52 Mio. €). Auch diese steht im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Gewerbesteuerfall, für den in 2013 eine Rückstellung gebildet wurde.

Die vom Amt für Finanzwirtschaft im JA 2014 unter Kap. 5.10 dargestellten Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr konnten nachvollzogen werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir im Rahmen dieses Berichtes auf eine umfassende Darstellung der einzelnen Abweichungen.

Auf den folgenden Seiten werden dennoch ausgewählte Sachverhalte, die für das HJ 2014 bedeutsam waren und daher tiefergehend geprüft wurden, näher beschrieben.

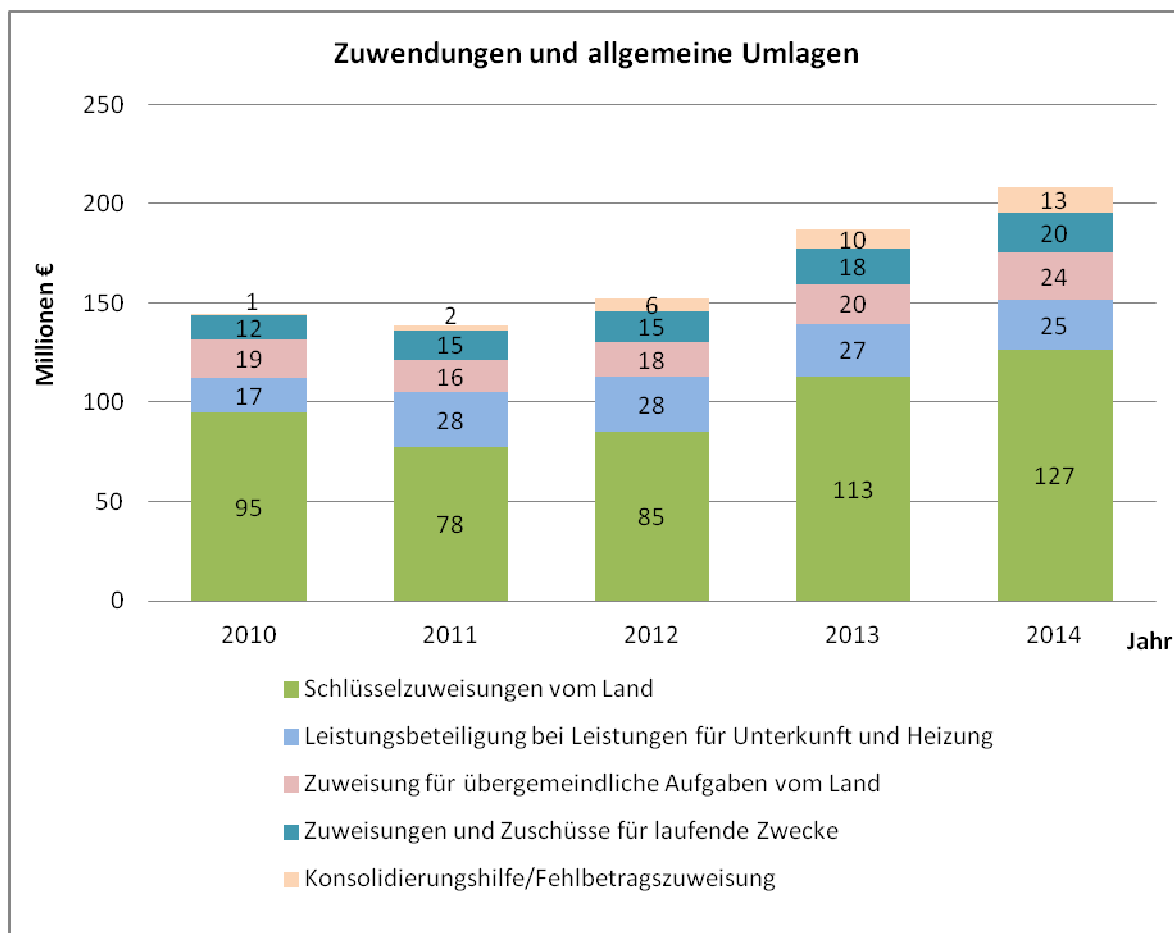
9.3.3 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben, Sonstige ordentliche Erträge und Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem vorliegenden Bericht wurde bereits ausführlich über die Ergebnisauswirkungen eines Gewerbesteuerfalls berichtet, der es in 2013 notwendig machte, eine Verfahrensrückstellung i. H. v. 80 % zu bilden. Im Berichtsjahr 2014 erfolgte die Auflösung dieser Rückstellung und die endgültige Abwicklung des Vorgangs. Die buchhalterische Abwicklung wurde vom RPA geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wie bereits unter Kap. 9.3.1 erläutert, sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 1/3 der Gesamterträge unerlässlich für die Bewältigung der ordentlichen Aufwendungen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der wesentlichen Zuwendungen der letzten fünf Jahre.



Die wichtigste Rolle innerhalb dieser Ergebnisposition nehmen mit rd. 60,77 % die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu gewährenden Schlüsselzuweisungen des Landes ein. Die Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 126,51 Mio. € beinhalten die Kreisschlüsselzuweisung (rd. 91,18 Mio. €) und die Gemeindeschlüsselzuweisung (rd. 35,33 Mio. €).

Die Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung werden im JA 2014 mit rd. 25,15 Mio. € ausgewiesen. Seit 2011 werden über diese Ertragsposition auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Im Berichtsjahr umfassen diese rd. 4,16 Mio. €, sodass die tatsächlichen Erträge für Unterkunft und Heizung lediglich bei rd. 20,99 Mio. € liegen. Zum besseren Verständnis ist es für zukünftige JA wünschenswert, diese Position näher zu erläutern.

Gemeinden, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch die allgemeinen Finanzzuweisungen ausgleichen können, werden in den Jahren 2012 – 2018 unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen gewährt. Damit sollen die bisher aufgelaufenen sowie die künftig noch entstehenden Fehlbeträge bis zum Jahr 2018 zurückgeführt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Konsolidierungshilfen ist ein Konsolidierungskonzept, aus dem hervorgeht, wie durch den Abbau von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Der erste Konsolidierungszeitraum läuft von 2012 bis einschließlich 2015. In den Jahren 2012 – 2014 sind der LHK Konsolidierungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 23,16 Mio. € zugeflossen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich wird im JA 2014 u. a. ein Ertrag i. H. v. 1,5 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Rückerstattungsanspruch gegen eine Krankenkasse für im Zeitraum 2009 – 2013 zu viel gezahlte Beiträge für freiwillig versicherte SBG XII-Leistungsberechtigte.

Aus den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Unterlagen war nicht zu erkennen, auf welcher Basis dieser Wert vom Fachamt ermittelt wurde. Zum 31.12.2014 unterblieb die gemäß § 43 Abs.8 GemHVO-Doppik erforderliche Überprüfung der Werthaltigkeit. Erst im Rahmen der JA-Arbeiten 2015 wurde der verbleibende Differenzbetrag i. H. v. rd. 678 T€ ausgebucht, da ein Anspruch in der Höhe nicht mehr gegeben war.

Die Erträge 2014 der LHK sind um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Demzufolge wäre der Jahresfehlbetrag 2014 um rd. 678 T€ höher.

Sonstige ordentliche Erträge

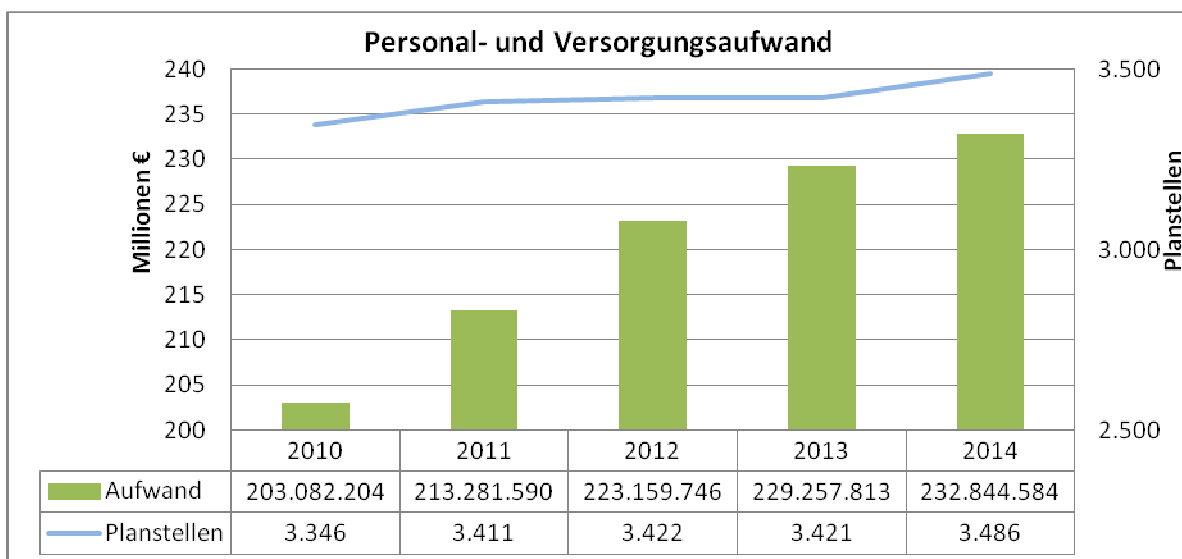
Bereits zum Prüfungszeitpunkt des JA 2013 war dem RPA aufgefallen, dass die Rückzahlungsverpflichtung der Konzessionsabgaben für den Zeitraum 2008 – 2013 in 2014 in einer Summe verbucht wurde, indem die laufenden Erträge um den Gesamtbetrag gemindert wurden. Das RPA wies im SB 2013 darauf hin, dass eine Einzelabrechnung über die periodenfremden Erträge bzw. Aufwendungen erfolgen muss und die Buchung demzufolge zu korrigieren ist. Bei der Prüfung des JA 2014 ist festgestellt worden, dass eine Korrektur nicht erfolgt ist. Die gegenwärtige Verbuchung der Rückzahlungsverpflichtung stellt einen Verstoß gegen das Bruttoprinzip nach § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik dar, der die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen verbietet. Bei einer derartigen Vermischung von Erträgen und Aufwendungen für mehrere Zeiträume ist aus dem JA nicht mehr erkennbar, in welcher Höhe Konzessionsabgaben tatsächlich für das Jahr 2014 als Ertrag der LHK zukommen.

Wird diese Ertragsposition um die Rückzahlungsverpflichtung des Zeitraums 2008 – 2013 bereinigt, dann beträgt der tatsächliche Ertrag aus Konzessionsabgaben für 2014 rd. 12,31 Mio. € statt der im JA abgebildeten 10,10 Mio. €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist mit rd. 28 % eine der größten Aufwandsarten bei der LHK. Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt sowie Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden, zu verstehen. Darüber hinaus zählen auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung zu dieser Ergebnisposition. Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal der Stadt oder deren Angehörige zu verstehen. Zum passiven Personal gehören ehemalige Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger. Ebenso zählen auch Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger zu den Versorgungsaufwendungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2010 – 2014. Zugleich ist die Entwicklung der in diesem Zeitraum geplanten Planstellen abgebildet:

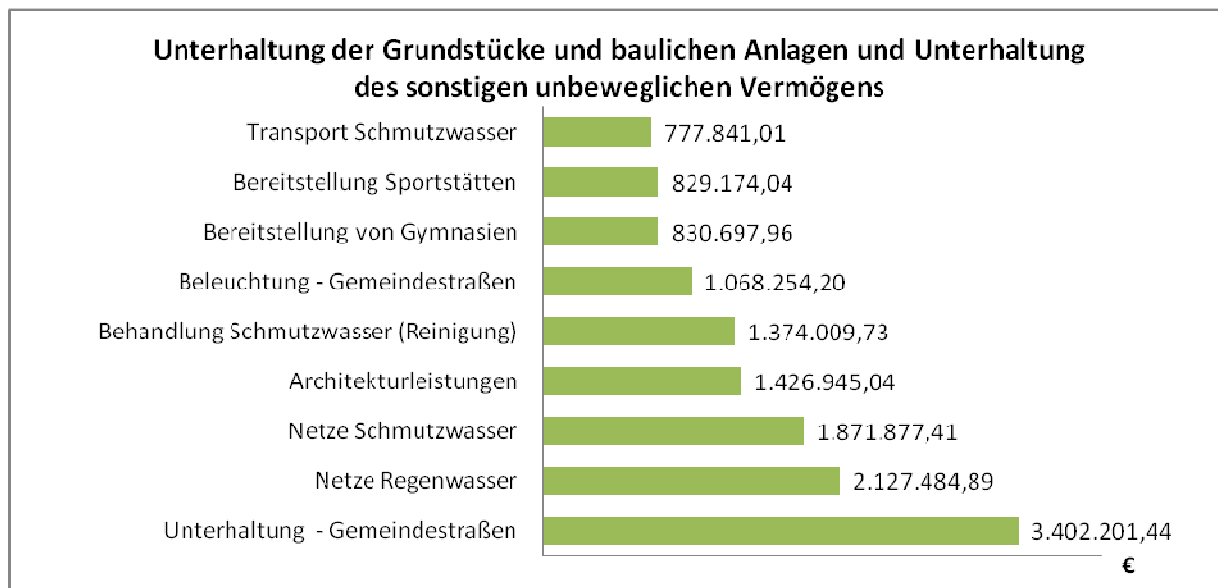


Für das Berichtsjahr 2014 lag die empfohlene Steigerungsrate des IM für die Personalausgaben bei 2,5 %. Die tatsächliche Steigerungsrate der LHK liegt allerdings bei 3,5 % und somit über der vom IM empfohlenen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. der kommunalen Aufgabenerledigung wirtschaftlich zusammenhängen. Die Positionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. rd. 42,35 Mio. € (Vj. rd. 29,71 Mio. €) beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens. Im Berichtsjahr 2014 sind darin auch periodenfremde Aufwendungen aus der buchungstechnischen Aufarbeitung der AiB enthalten.

Die zehn Kostenträger mit den höchsten Aufwandssummen berücksichtigen rd. 80 % der Gesamtaufwendungen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Mit rd. 20,13 Mio. € entfallen rd. 60 % dieser Aufwendungen auf den Kostenträger für den Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke. Die übrigen rd. 40 % sind in der folgenden Grafik abgebildet:



2014 ist bei der Bearbeitung der fertiggestellten AiB festgestellt worden, dass rd. 5,89 Mio. € nicht aktivierungsfähig sind und somit nicht in das AV gebucht werden dürfen. Hierbei handelt es sich um laufenden Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Da sich dieser Aufwand ausschließlich auf die Jahre vor 2014 bezieht, ist dieser korrekt über den periodenfremden Aufwand abgebildet worden. Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung der Abschlussanzeigen hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt (vgl. Kap.11; Aktivseite 1.2.8).

Durch die sukzessive Aufarbeitung der bisher unbearbeiteten AiB wird es auch in den kommenden Jahren zu weiteren periodenfremden Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kommen.

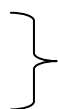
9.4 Finanzplan / Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als eine auf die kommunalen Belange abgewandelte Form der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalflussrechnung betrachtet werden. Der Endbestand an Finanzmitteln fließt unter Berücksichtigung der Verwahrgelder und Vorschüsse in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden im JA die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. In den Teilfinanzrechnungen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen nachgewiesen. Damit werden für die Produktbereichsebene die Ermächtigungen für Investitionen transparent und prüfbar gemacht.

Gem. § 3 GemHVO-Doppik sind im Finanzplan und gem. § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung alle im HJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus folgenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet:

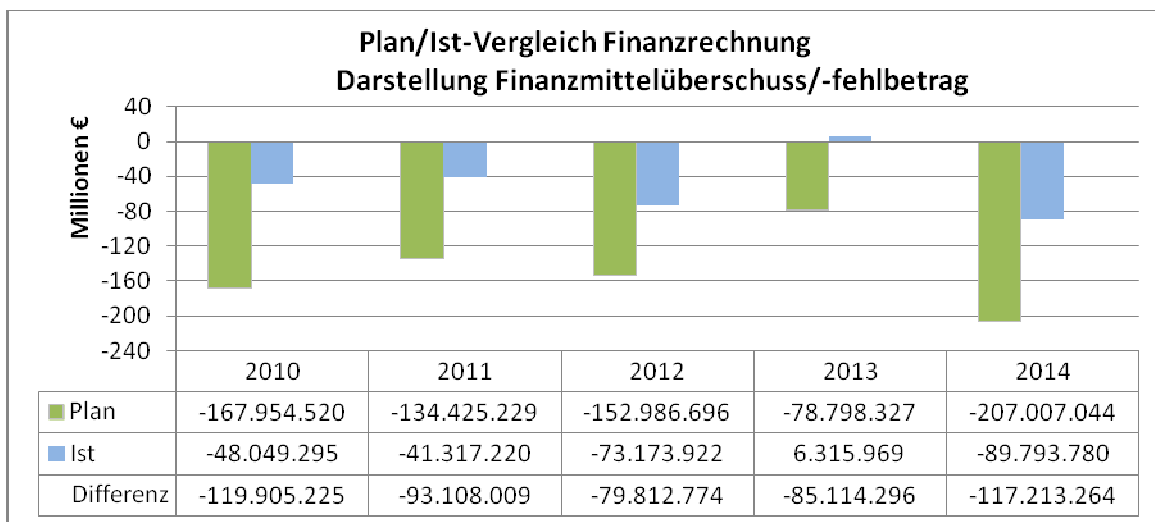
- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit,
- aus fremden Finanzmitteln,
- aus Finanzierungstätigkeit.



Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**, der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** und ab dem HJ 2013 der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln** ergibt den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag der zurückliegenden fünf Jahre. Um festzustellen, wie genau geplant wurde, werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmittel in der Grafik nicht berücksichtigt, da diese nicht geplant werden dürfen.



Das HJ 2014 schloss mit einem Finanzmittelfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der fremden Finanzmittel) i. H. v. rd. 89,79 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die im HJ 2014 geleisteten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag unter den geleisteten Auszahlungen lagen.

Mit Blick auf den Fünf-Jahreszeitraum zeichnet sich ab, dass im HJ 2014 die zweithöchste Abweichung zwischen Plan und Ist erfolgt ist. Auch hier stellt sich die Frage nach der Qualität der Planung. Das RPA verweist auf § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach Ein- und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind und erwartet, dass zukünftige Planungen genauer vorgenommen werden.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und beträgt im Berichtsjahr rd. +81,12 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Finanzplan keine Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthält, da diese sich dem Zweck nach nicht planen lassen. In der tatsächlichen Finanzrechnung hingegen ist die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthalten (vgl. Kap. 11; 4.3).

9.5 Anhang

Die LHK hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik einen erläuternden Anhang als Bestandteil des JA beizufügen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des JA nach § 51 GemHVO-Doppik. Ziel und Zweck des Anhangs ist es, die Bilanz und die Ergebnisrechnung zu ergänzen und somit die Verständlichkeit des JA zu erhöhen.

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Position der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden JA hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gem. § 95m GO SH beurteilen kann.

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände. Die geforderten Übersichten werden ab Kap. 5.4. des JA 2014 aufgezeigt und entsprechen in ihrem Aufbau den vom IM Schleswig-Holstein vorgegebenen Mustern.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten – unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit – alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, angegeben.

Die Prüfung des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen hat zu Feststellungen geführt, die hier nicht näher erläutert werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter den Kap. 8 „Ergänzende Prüfungsfeststellungen“, Kap. 9 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ und Kap. 11 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen“.

9.6 Lagebericht

Gem. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik ist dem JA ein vom OB unterschriebener Lagebericht beizufügen. Dieser ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK vermittelt wird. Darüber hinaus wird im Lagebericht auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der LHK eingegangen.

Der Lagebericht gibt daher einerseits in zusammengefasster Form einen Rückblick auf das vergangene HJ und soll andererseits einen Ausblick auf die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Der vorgelegte Lagebericht wurde vom OB am 03.12.2015 unterzeichnet. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben und enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben.

10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2014 sowie des Lageberichts der LHK gem. § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der dem JA zugrundeliegenden Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 8, 9 und 11 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK.

Der endgültige JA wird der RV mit diesem Prüfbericht von dem OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, im Juli 2016



Kerstin Rogowski

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2014

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden die Zahlen und Informationen des JA 2014 inkl. Anhang und Lagebericht mit den Angaben in nsk abgeglichen. Gleichzeitig wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen geprüft sowie eine Änderungsanalyse zum Vorjahr durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenweise nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft.

Soweit die Bilanzpositionen nach risikoorientierten Gesichtspunkten umfassender geprüft wurden, ist die Prüfung durch z. B. vertiefende Belegprüfungen, Prüfung von Akten, Verträgen und JA der städtischen Gesellschaften sowie der Prüfung der Prozesse und des IKS ergänzt worden. Diese Ergebnisse wurden unter den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

Sofern sich Beanstandungen während der Prüfung ergeben haben, sind diese unter den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

AKTIVSEITE

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1 Anlagevermögen	1.476.103.839,32	1.477.928.797,45

Im Vorjahresvergleich ist das AV zum 31.12.2014 um rd. 1,82 Mio. € angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme entspricht rd. 88,36 %. Die Veränderung erklärt sich durch unterschiedliche Sachverhalte, die im Folgenden in den einzelnen Positionen erläutert werden.

Die Prüfung des AV wurde stichprobenartig vorgenommen. Neben der Einhaltung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan wurden insbesondere die Höhe der Abschreibungen und die Buchungen bei den Zu- und Abgängen stichprobenartig nachvollzogen. Darüberhinaus wurde im Rahmen einer Belegprüfung sowohl die korrekte Abgrenzung von Einzelanlagen, Sammelposten als auch die korrekte Zuordnung zum Aufwand oder Investitionen überprüft. Der Schwerpunkt lag in der Prüfung der aufgearbeiteten AiB.

Im Rahmen der Belegprüfung konnte festgestellt werden, dass die Abgrenzung durch die Fachämter nicht immer richtig vorgenommen wird. Auch die Zuordnung zu den Festwerten und den entsprechenden Konten für die Ersatzbeschaffung war im Berichtsjahr nicht immer korrekt. Die entsprechenden Fachämter wurden auf die Einhaltung der Kontierungsrichtlinie hingewiesen. Wir empfehlen dringend, einen Aktivierungsleitfaden durch die Anlagenbuchhaltung zur Verfügung zu stellen, um die bestehenden Unsicherheiten zukünftig auszuschließen. Durch das Amt für Finanzwirtschaft wurde uns versichert, dass ein entsprechender Leitfaden in Kürze vorgelegt wird.

Auch in diesem Berichtsjahr war die Übersichtlichkeit bei den Zu- und Abgängen dadurch eingeschränkt, dass Abgänge, Korrekturen und Umbuchungen teilweise mit umgedrehten Vorzeichen bei den Zugängen gebucht werden. Die Systematik ist unbedingt anzupassen, um einen korrekten und nachvollziehbaren Ausweis zu ermöglichen.

Eine weitere Verzerrung in der Darstellung stellt die Angabe „Abgang AfA in 2014“ dar. Im Grunde werden hier die Abschreibungen dargestellt, die auf in diesem Jahr verschrottete Vermögensgegenstände entfallen. Sie sind damit wie die übrigen Abschreibungen unter eben dieser Position aufzuführen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	398.527,65	560.387,18

Der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände ist im Vorjahresvergleich um rd. 162 T€ gestiegen. Es wurden im Berichtsjahr ein Kita- und ein Friedhofsverwaltungsprogramm angeschafft. Zugängen i. H. v. rd. 385 T€ stehen Abgängen i. H. v. rd. 14 T€ und Abschreibungen i. H. v. rd. 210 T€ entgegen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2 Sachanlagen	1.359.491.041,32	1.368.918.587,15

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,43 Mio. € gestiegen. Zu den Angaben zum Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel und den folgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen.

Im Wesentlichen ergibt sich der Anstieg durch Zugänge bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen i. H. v. rd. 9,98 Mio. €. Im Berichtsjahr wurde mit der Aufarbeitung der Rückstände aus Vorjahren bei den AiB begonnen. Aufgrund von erweiterten personellen Kapazitäten konnten Umbuchungen für fertiggestellte AiB i. H. v. rd. 41,10 Mio. € vorgenommen werden. Stichprobenartig wurden die aktivierten Anlagen im Rahmen der JA-Prüfung auf ihre korrekte Zuordnung und Umbuchung überprüft. Darüberhinaus wurde der Workflow der momentanen Bearbeitung und der Sachstand der Aufarbeitung geprüft. Hier ist vor allem das systematische Vorgehen und die übersichtliche Dokumentation positiv hervorzuheben. Es ergaben sich insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass das Erstellen der Abschlussanzeigen durch die Fachämter Mängel aufweist. Diese wurden nicht immer vollständig und insbesondere nicht zeitnah erstellt. Teilweise wurden die aktivierten Eigenleistungen nicht berücksichtigt. Die Fachämter sind gehalten, die Abschlussanzeigen vollständig und termingerecht bei Inbetriebnahme der Anlage zu erstellen.

Die Vermögensgegenstände aus städtebaulichen Verträgen, die seit 01.01.2009 wieder in das Eigentum der LHK übergegangen sind, wurden erneut nicht oder nicht vollständig bewertet und buchhalterisch erfasst. Die vollständige Erfassung verzögert sich aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Amt für Finanzwirtschaft weiter. Die Nacherfassung sollte nunmehr im JA 2015 vorgenommen werden.

Im Rahmen der Inventur 2013 wurde festgestellt, dass in der EB nicht alle Straßen, Wege und Plätze aufgenommen worden sind. Im Jahr 2013 wurden diese mit 1 €/m² in die Bilanz aufgenommen. Die fehlenden Werte sollten ermittelt und 2014 entsprechend nacherfasst werden. Hierzu gab das Amt für Finanzwirtschaft an, dass die fehlenden Bestände aus Zeitgründen erst zum 01.01.2015 bewertet werden konnten und im Rahmen des JA 2015 berücksichtigt werden können.

Ein Abgleich mit dem Lagerbuch der LHK zeigte, dass Wasserläufe aufgrund einer irreführenden Bezeichnung im Kataster zur EB nicht als Eigentum der LHK erkannt und behandelt wurden. An der Nacherfassung und Bewertung sind mehrere Stellen beteiligt, in denen die zeitli-

chen Ressourcen sehr begrenzt sind. Die Nacherfassungen werden nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft voraussichtlich frühestens im JA 2016 vorgenommen werden können.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.471.559,47	231.589.251,32

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.1.1 Grünflächen	122.656.408,25	126.258.560,81
1.2.1.2 Ackerland	6.588.532,06	6.403.922,24
1.2.1.3 Wald, Forsten	54.570.163,37	54.929.545,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.656.455,79	43.997.222,97
	<u>228.471.559,47</u>	<u>231.589.251,32</u>

1.2.1.1 Grünflächen

Der Bestand an Grünflächen ist im Berichtsjahr um rd. 3,6 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ergeben sich die Zugänge aus der Erfassung von Flächen in Moorsee/Meimersdorf und „Suchsdorf an der Au“.

Wie in Vorjahren weist auch diese Position Abgänge als negative Zugänge aus. Es ist weiter nach einer Lösung zu suchen, die negative Zugänge zukünftig als Abgänge darstellt.

Die noch nicht erfassten Wasserläufe, die sich aus einem Abgleich mit dem Lagerbuch der LHK ergaben, wurden aufgrund von Personalengpässen nicht im JA 2014 nacherfasst. Dies ist zeitnah nachzuholen.

1.2.1.2 Ackerland

Der Wert des Ackerlandes ist im Vorjahresvergleich leicht um rd. 185 T€ gesunken. Ursächlich waren Flurstücksteilungen, Umbuchungen und Verkäufe.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Bestand an Wald und Forsten hat sich im Berichtsjahr um rd. 359 T€ erhöht. Im Wesentlichen erklärt sich die Höhe der Zugänge durch die Neubewertung einer unentgeltlichen Überlassung i. H. v. rd. 369 T€. Ein Teil der Abgänge wurde auch hier als negativer Zugang gebucht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in ihrem Wert im Vorjahresvergleich um rd. 659 T€ gesunken. Die Position setzt sich aus Erbbaurechtsgrundstücken und sonstigen unbebauten Grundstücken zusammen. Bei den Erbbaurechtsgrundstücken sind die Abgänge im Wesentlichen auf Verkäufe zurückzuführen. Zugänge haben sich aufgrund von Umbuchungen ergeben.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wurden Zuschreibungen i. H. v. rd. 253 T€ vorgenommen. Der Grund für in 2012 vorgenommene Sonderabschreibungen aufgrund von Altlasten entfiel bei zwei Grundstücken, die im Berichtsjahr veräußert wurden. Nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft wird eine Sonderabschreibung um 50 % nur für Flächen vorgenommen, die nach 01.01.2009 angekauft wurden und die Erkenntnis, dass es sich um Altlastenflächen handelt, bei Kauf nicht bekannt war. Hier stellte sich heraus, dass sich die Tatsache der Altlast im Kaufpreis beider Flurstücke bereits widerspiegelt. Daher wurde vor dem Verkauf zum 01.01.2014 eine Zuschreibung auf den ursprünglichen Buchwert gebucht. Diese Problematik ist dem Fachamt mitgeteilt worden und wird dort bei zukünftigen Altlastmeldungen bedacht.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.366.923,36	390.430.065,50

Die Position schließt im Berichtsjahr mit einem Wert i. H. v. rd. 390,43 Mio. € ab.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.059.679,17	33.036.424,88
1.2.2.2 Schulen	224.676.734,72	230.070.499,26
1.2.2.3 Wohnbauten	15.246.387,72	14.731.793,96
1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.861.203,41	73.915.887,68
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.522.918,34	38.675.459,72
	<u>378.366.923,36</u>	<u>390.430.065,50</u>

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind im Berichtsjahr um 12,06 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch die Zugänge i. H. v. rd. 9,98 Mio. € bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen resultierend aus der Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen. Zudem waren die Zugänge durch diverse Sanierungs- und Baumaßnahmen bei den Kieler Schulen maßgeblich für den Anstieg.

Die wesentlichen Bestandteile und Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Bilanzposition setzt sich aus dem Grund und Boden und den Gebäuden der Kinder- und Jugendeinrichtungen zusammen. Unter der Position Grund und Boden werden zum 31.12.2014 Grundstücke i. H. v. rd. 6,18 Mio. € ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge i. H. v. rd. 129 T€.

Bei den Gebäuden haben sich Zugänge i. H. v. rd. 10,68 Mio. € unter anderem für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenan- und -neubauten ergeben, um dem Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert der Gebäude beträgt zum 31.12.2014 rd. 26,86 Mio. €.

1.2.2.2 Schulen

Die Position umfasst den Grund und Boden, der mit Schulen bebaut wurde und die entsprechenden Gebäude. Der Grund und Boden ist nur leicht um rd. 38 T€ auf rd. 32,22 Mio. € angestiegen.

Der Wert der Gebäude hat sich durch Zugänge i. H. v. rd. 11,82 Mio. € erhöht. Hierbei handelt es sich um im Berichtsjahr aktivierte unterschiedlichste bauliche Maßnahmen an z. B. der Richarda-Huch-Schule, der Kieler Gelehrtenschule, der Goetheschule und der Peter-Petersen-Schule. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen i. H. v. rd. 6,46 Mio. € liegt der Gesamtwert zum 31.12.2014 bei rd. 197,85 Mio. €.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der bilanzielle Wert des Grund und Bodens, der mit Wohnungsbauten bebaut wurde, und der dazugehörigen Gebäude wird im Berichtsjahr mit 14,73 Mio. € ausgewiesen und ist im Vorjahresvergleich nur leicht gesunken.

1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Im Berichtsjahr sind Zugänge i. H. v. rd. 1,79 Mio. € erfolgt. Die Zugänge entfallen hauptsächlich auf Gebäude und erklären sich durch den Umbau des Schifffahrtsmuseum und den Neubau eines Gebäudes der Rettungswache Schilksee. Abschreibungen wurden i. H. v. rd. 3,56 Mio. € vorgenommen.

1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Bestand an Grund und Boden verringerte sich leicht auf rd. 26,71 Mio. €. Durch Korrekturen und Flurstücksteilungen werden negative Zugänge ausgewiesen.

Die erfolgten Zugänge bei den Gebäuden i. H. v. rd. 452 T€ sind auf die Fertigstellung des Pförtnerhauses des Klärwerkes Bülk zurückzuführen. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Hochbunkers. Die Abschreibungen betragen rd. 313 T€.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	516.723.036,63	514.945.337,11

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	80.094.639,67	81.407.743,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.275.838,78	73.037.574,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.699,00	226.895,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	200.492.389,44	195.372.154,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.026.038,34	125.455.783,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.640.431,40	39.445.187,40
	<u>516.723.036,63</u>	<u>514.945.337,11</u>

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist im Berichtsjahr um rd. 1,78 Mio. € gesunken. Die wesentlichen Bestandteile und Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position wird der Grund und Boden ausgewiesen, auf dem sich Brücken, Tunnel, Gleise, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens befinden. Der Bestand an Grund und Boden wird zum Bilanzstichtag mit rd. 81,41 Mio. € ausgewiesen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Position umfasst Tunnel, Brücken und Lärmschutzwände. Zugänge erfolgten nur bei den Brücken. Die Zugänge i. H. v. rd. 4,19 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von nachträglichen Korrekturen für die alten Schwentinebrücken. Die Korrekturbuchungen konnten nachvollzogen werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Zugängen für die Grundinstandsetzung eines Anschlussgleises i. H. v. rd. 65 T€ standen Abschreibungen i. H. v. rd. 32 T€ gegenüber.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das AV der Stadtentwässerung wurde mithilfe einer separaten Nebenbuchhaltung größtenteils überarbeitet. Das RPA prüft derzeit die überarbeiteten Daten, ehe diese in die Finanzbuchhaltung der LHK übernommen werden. Für die Übernahme der Daten liegt ein Migrationskonzept vor. Die Migration und damit die Korrektur der Daten erfolgt voraussichtlich im Rahmen des JA 2015. Bislang konnte das RPA das Anlagevermögen nicht prüfen.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Diese Position umfasst Straßen, Wege, Plätze, Parkleitsysteme, Straßenbeleuchtungen, Schilderbrücken, Lichtsignalanlagen, Messstellen und Verkehrsrechner.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen erfolgten im Berichtsjahr Zugänge i. H. v. rd. 8,22 Mio. €. Diese resultieren aus der Aufarbeitung der Rückstände bei den zu aktivierenden AiB.

Im JA 2014 sollten die Straßen, Wege und Plätze aus Überlassungsverträgen aufgearbeitet und nacherfasst werden. Die Bewertung und Nacherfassung wird nach Auskunft vom Amt für Finanzwirtschaft im Rahmen des JA 2015 vorgenommen werden.

Durch die Aufarbeitung der Rückstände der AiB erfolgten bei der Straßenbeleuchtung Zugänge i. H. v. rd. 94 T€. Für die Straßenbeleuchtung wird zum 31.12.2014 ein Wert i. H. v. rd. 220 T€ ausgewiesen.

Grundsätzlich wurde für Straßenbeleuchtung bei der LHK ein Festwert gebildet. Zur Eröffnungsbilanz wurden hier alle Straßenbeleuchtungen abgebildet. Aus dem RPA nicht bekannten Gründen wurde die Beleuchtung der Stadtentwässerung hiervon ausgenommen und nicht als Festwert sondern unter dieser Position abgebildet. Im Berichtsjahr wurden nun erstmalig Straßenbeleuchtungen, die nicht der Stadtentwässerung zugehörig sind, ebenfalls hier abgebildet. Die Besonderheit dieser hier im Berichtsjahr zugegangenen Anlagen ist, dass sie über Zuschüsse finanziert wurden. In Höhe der Zuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft sieht die Finanzsoftware hierfür keine andere technische Lösung vor. Nach Auffassung des RPA wäre die Anschaffung im Rahmen der Festbewertung als Aufwand (Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung) und der Zuschuss als Ertrag zu buchen gewesen. Im Anhang zum JA wird dies entsprechend erläutert.

Insgesamt ist die Position in ihrem Wert leicht um rd. 430 T€ angestiegen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens weisen zum Bilanzstichtag einen Wert i. H. v. rd. 39,44 Mio. € aus und sind im Vorjahresvergleich um 1,19 Mio. € gesunken.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.136,00	144.366,00

Mit rd. 144 T€ liegt diese Position rd. 61 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Abschreibungen zurückzuführen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.046.462,84	3.109.886,38

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg im Vorjahresvergleich um rd. 63 T€ an.

Zugänge erfolgten im Berichtsjahr i. H. v. rd. 80 T€. Im Wesentlichen wurden Ankäufe getätigt sowie ein Wasserspiel am Tilsiter Platz und ein Brunnen am Vinetaplatz als Teil von Um- und Neugestaltungsmaßnahmen aktiviert.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.230.420,02	16.590.076,00

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2014 einen Wert i. H. v. rd. 16,59 Mio. € aus und liegt damit um rd. 640 T€ unter dem Vorjahreswert.

Neben Fahrzeugen, Schiffen und Maschinen werden hier die Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge mit rd. 163 T€ ausgewiesen. Während einer Belegprüfung fiel auf, dass im Rahmen der Anschaffung die Entscheidung, ob es sich um einen Sammelposten, der als investiv zu buchen ist, oder einen Aufwand handelt, nicht immer richtig vom Fachamt getroffen wird. Für selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 € aber weniger als 1.000 € ohne Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, gilt die Regelung gem. § 6 Absatz 2a EStG. D. h. sie werden in einen Sammelposten eingestellt und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben, ungeachtet der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (vgl. § 43 Absatz 3 GemHVO Doppik). Diesbezüglich wird auf die Einhaltung der Kontierungsrichtlinie hingewiesen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.586.432,88	45.115.966,37

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge erfasst.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,53 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen bei den Ausstattungen Schulen i. H. v. 2,45 Mio. €, denen im Berichtsjahr Abgänge i. H. v. rd. 1,96 Mio. € gegenüberstanden. Teilweise resultieren die Veränderungen aus der in 2014 durchgeführten Inventur der Fachräume der Schulen und aus der Aufarbeitung der AiB (vgl. Kap. 11, Aktivseite 1.2.8).

Seit dem Jahr 2010 werden nach der GemHVO-Doppik zwei Sammelposten gebildet:

- ein Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und
- ein weiterer Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung wird unter dieser Position mit einem Wert i. H. v. rd. 1,98 Mio. € ausgewiesen. Es erfolgten im Berichtsjahr Zugänge i. H. v. rd. 1,14 Mio. €.

Auch Festwerte i. H. v. rd. 35,29 Mio. € werden in dieser Bilanzposition abgebildet und stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Danach dürfen Sachanlagen, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringfügig verändert, mit einem Festwert angesetzt werden, vorausgesetzt der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung und alle drei Jahre erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme. Diese körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Vorjahr im Rahmen der Inventur. Zugänge werden auf den entsprechenden Aufwandskonten gebucht.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.861.070,12	166.993.638,47

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für noch nicht aktivierte Anlagen.

Die AiB schließen zum 31.12.2014 mit einem Wert i. H. v. rd. 167 Mio. € ab. Im Berichtsjahr erfolgten Umbuchungen von fertiggestellten Anlagen i. H. v. 41,12 Mio. €. Nachdem intensiv mit der Aufarbeitung der Rückstände bei der Bearbeitung und Erstellung der Abschlussanzeigen durch das Amt für Finanzwirtschaft begonnen wurde, konnten die Umbuchungen vorgenommen werden. Im Zuge dieser Umbuchungen wurden rd. 5,89 Mio. € nicht als AV aktiviert, sondern in den periodenfremden Aufwand gebucht. Diese Ausgaben sind nicht als investiv eingestuft worden und resultieren aus Vorjahren.

Zugänge erfolgten i. H. v. 36,25 Mio. €. Insgesamt sank der Bilanzwert um 4,87 Mio. €.

Stichprobenartig wurden die aktivierten Anlagen im Rahmen der JA-Prüfung auf ihre korrekte Zuordnung und Umbuchung überprüft. Es ergaben sich Auffälligkeiten, die mit den entsprechenden Fachämtern geklärt wurden. Um die Aufarbeitung zu beschleunigen, sind die Fachämter aufgefordert, die Abschlussanzeigen vollständig und termingerecht bei Inbetriebnahme zu erstellen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3 Finanzanlagen	116.214.270,35	108.449.823,12

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des AV abgebildet. Der Bestand hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 7,76 Mio. € verringert.

Die Veränderungen werden unter den nachfolgenden Positionen beschrieben.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.430.067,50	2.142.630,64

Zum Stichtag werden hier die Theater AÖR und die in 2010 gegründeten RBZ AÖR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen. Die Finanzanlage Theater AÖR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Die Finanzanlagen für die RBZ Technik und Soziales, Ernährung und Bau werden zum Stichtag 31.12.2014 gem. ihrer geprüften EB ausgewiesen.

Die überarbeitete EB des RBZ Wirtschaft ist geprüft und am 12.04.2016 vom zuständigen Gremium festgestellt worden. Das EK beträgt rd. 135 T€. Im JA sind hier rd. 168 T€ ausgewiesen. Infolgedessen ist die Finanzanlage um rd. 33 T€ abzuschreiben. Dies wird im Jahr 2016 berücksichtigt.

1.3.2 Beteiligungen

Im Berichtsjahr waren hier keine Beteiligungen auszuweisen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3.3 Sondervermögen	70.134.272,14	63.715.795,68

Zum Stichtag ist das Sondervermögen um rd. 6,42 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag.

Zum Sondervermögen der LHK gehören nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
Nicht rechtsfähige Stiftungen, Legate und Vermächtnisse	1.840.094,80	904.094,80
Wirtschaftl. Unternehmen o. eigene Rechtspersönlichkeit	67.859.067,94	62.376.591,48
Freiwilliger Klärschlammfonds	435.109,40	435.109,40
	<u>70.134.272,14</u>	<u>63.715.795,88</u>

Die nicht rechtsfähigen Stiftungen, Legate und Vermächtnisse verzeichnen Zugänge i. H. v. 5 T€, Abgänge i. H. v. 941 T€ und betragen zum Stichtag rd. 904 T€. Die Zugänge betreffen den Zugang des Stiftungskapitals für die Stiftung „Bildung macht stark“. Die Abgänge betreffen ein Vermögen, das die LHK verwaltet hat, um damit die laufenden Kosten der Unterbringung und Pflege eines Unfallopfers zu decken (vgl. JA 2014, Kap. 5.1).

Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Betriebe und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind im Berichtsjahr mit 62,38 Mio. € bilanziert. Die Finanzanlage EBK wurde infolge von Verlusten um rd. 5,48 Mio. € abgeschrieben. Hierbei ist die Ausschüttung des anteiligen MVK-Ergebnisses 2013 noch nicht berücksichtigt worden. Infolgedessen ist der

Wert der Beteiligung um weitere rd. 1,09 Mio. € abzuschreiben. Dies wird im Jahr 2016 berücksichtigt.

Auf künftige Defizite des EBK wird im Anhang pflichtgemäß hingewiesen.

Unter den Sondervermögen wird auch der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen ausgewiesen, in den die LHK bis zur Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds eingezahlt hat. Die Anteile werden gleichbleibend mit rd. 435 T€ ausgewiesen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3.4 Ausleihungen	35.855.287,78	33.561.981,12
	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.006.679,41	6.500.216,79
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>28.848.608,37</u>	<u>27.061.764,33</u>
	<u>35.855.287,78</u>	<u>33.561.981,12</u>

Im Berichtsjahr werden unter 1.3.4.1 Darlehen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH, die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH und den Eigenbetrieb Parken ausgewiesen. Zum Stichtag verminderten sich die Ausleihungen planmäßig insgesamt um rd. 506 T€. Die Darlehen wurden mit dem Ausweis im Beteiligungsbericht abgestimmt.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Sie waren zum Stichtag infolge überwiegend planmäßiger Tilgungen rd. 1,79 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.794.642,93	9.029.415,68

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds i. H. v. insgesamt rd. 1,24 Mio. € gekauft. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wiederanlage der Ausschüttung des Fonds (rd. 209 T€) und zum anderen um die Bildung der Versorgungsrücklage für das Jahr 2014 (rd. 1,03 Mio. €). Die Zahlen und die Verbuchung wurden anhand von Bankunterlagen überprüft.

Die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten wurden anhand von Bankunterlagen nachvollzogen.

Ergänzend wurde die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abbildung der gemäß Bankunterlagen der LHK gehörenden Wertpapiere vertiefend geprüft. Die vorhandenen Wertpapiere wurden grundsätzlich ordnungsgemäß abgebildet (u. a. beim ABK, unter dieser Bi-

lanzposition oder unter der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen). Ein Wertpapier i. H. v. rd. 13 T€ wurde bisher fälschlicherweise nicht mit ausgewiesen. Dieses wird für 2015 korrigiert und wird ab JA 2015 unter 1.3.3 Sondervermögen (Aktivseite) in der Bilanz berücksichtigt.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2 Umlaufvermögen	81.631.578,85	71.598.404,38

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel.

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,03 Mio. € gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen durch eine Verringerung der liquiden Mittel um rd. 8,6 Mio. € sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um rd. 1,46 Mio. €.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.1 Vorräte	463.225,26	493.428,22

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind und sich im Vergleich zu den übrigen Vermögensgegenständen durch einen relativ schnellen Umschlag auszeichnen. Die Aufzeichnungen zu den Bestandveränderungen der einzelnen Lagerbestände haben vorgelegen und konnten nachvollzogen werden. Der Bestand ist im Berichtsjahr um rd. 30 T€ angestiegen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437.166,44	465.367,21
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	26.058,82	28.061,01
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<u>463.225,26</u>	<u>493.428,22</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind den nachfolgenden Texten zu entnehmen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Wesentlichen sind hier die Bestände der Bauhöfe, des Forsthofes, der Schlauchkammer, der Druckerei und der Gärtnerunterkünfte abgebildet. Die Roh- und Hilfsstoffvorräte sind im Vorjahresvergleich um rd. 28 T€ gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus dem Anstieg der Bestände in den Bauhöfen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Im Berichtsjahr waren keine unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen auszuweisen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist wie auch im Vorjahr gesunken. Die Bilanzposition bildet die Bestände der Beschaffungsstelle und der Plankammer ab. Die Inventurunterlagen zum 31.12.2014 haben uns vorgelegen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

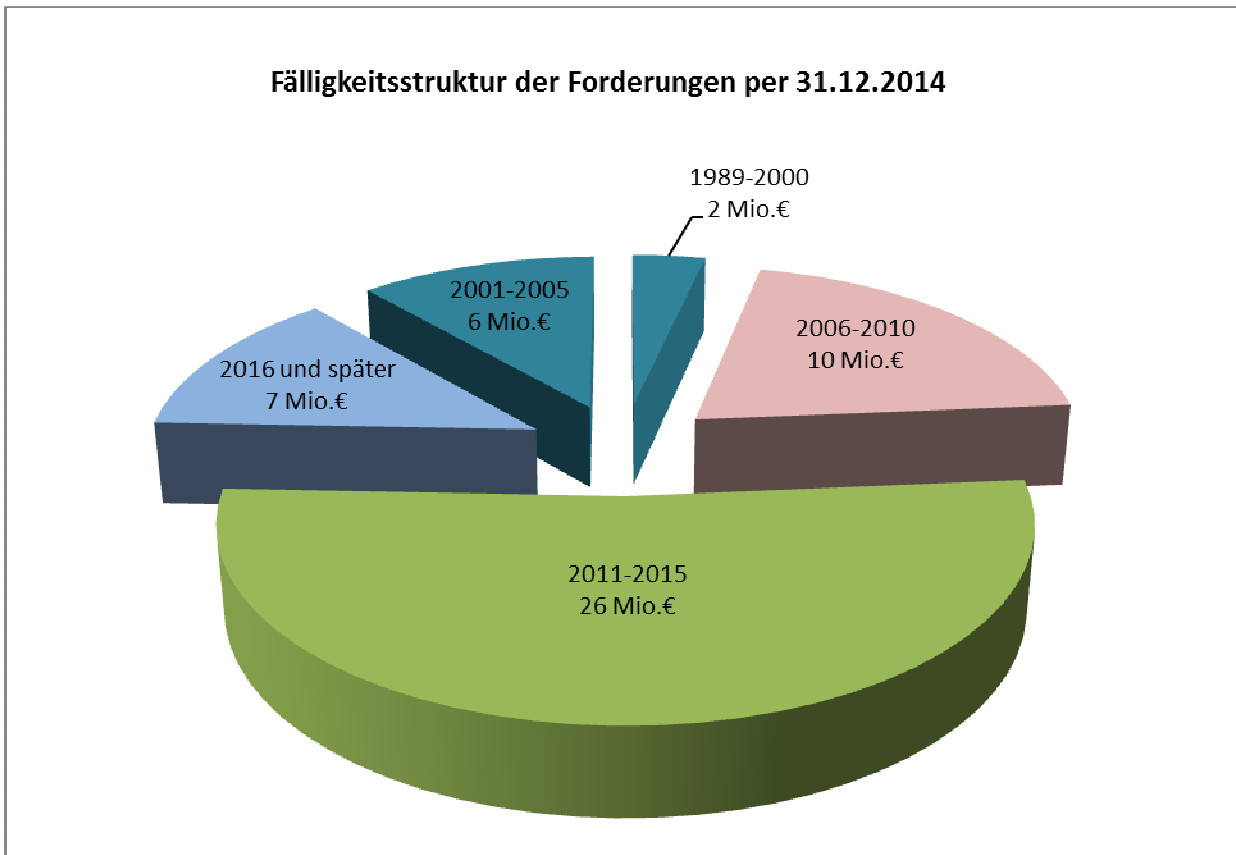
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.413.592,36	42.949.048,09

Die Forderungen sind im Berichtsjahr um rd. 1,46 Mio. € gesunken. Ihr prozentualer Anteil an der Bilanzsumme beträgt rd. 2,57 %.

Die im folgenden Diagramm verwerteten Zahlen entsprechen in ihrer Gesamtsumme nicht dem bilanziellen Wert. Die Forderungsbestände in der Bilanz berücksichtigen den Ausweis der Vorläufigen Rechnungsvorgänge gem. § 30 GemHVO-Doppik entsprechend. Darüberhinaus werden in der Bilanz die Bestände bereits wertberichtigt ausgewiesen, d. h. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden abgezogen.

Unter Berücksichtigung der obigen Angaben weisen die Forderungen der LHK mit dem Stichtag 31.12.2014 die folgende Fälligkeitsstruktur auf:



Die Abbildung zeigt, dass ein großer Teil der Offenen Posten als aktuell bezeichnet werden kann. Der Anteil, dessen Fälligkeit auf die Jahre 2011 – 2015 entfällt, beträgt rd. 26,33 Mio. €.

Im Verhältnis zur Gesamtsumme beträgt der Anteil der Forderungen (per Stichtag 31.12.2014), die aus den Jahren 1989 – 2010 resultieren, mit rd. 17,75 Mio. € rd. 35 %. Bis zum Februar 2016 wurden lediglich rd. 8 % dieser Altforderungen geschlossen. Die Forderungen, die sich auf die Fälligkeitsjahre 2016 bis später beziehen, umfassen hauptsächlich Stundungen und Gewerbesteueraussetzungen und werden mit 6,6 Mio. € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind sämtliche Ansprüche der LHK gegenüber Dritten als Forderungen in der Bilanz aufzunehmen. Zudem ist eine jährliche Überprüfung hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderung vorzunehmen. Zum Jahresende werden i. d. R. zwei unterschiedliche Wertberichtigungen vorgenommen.

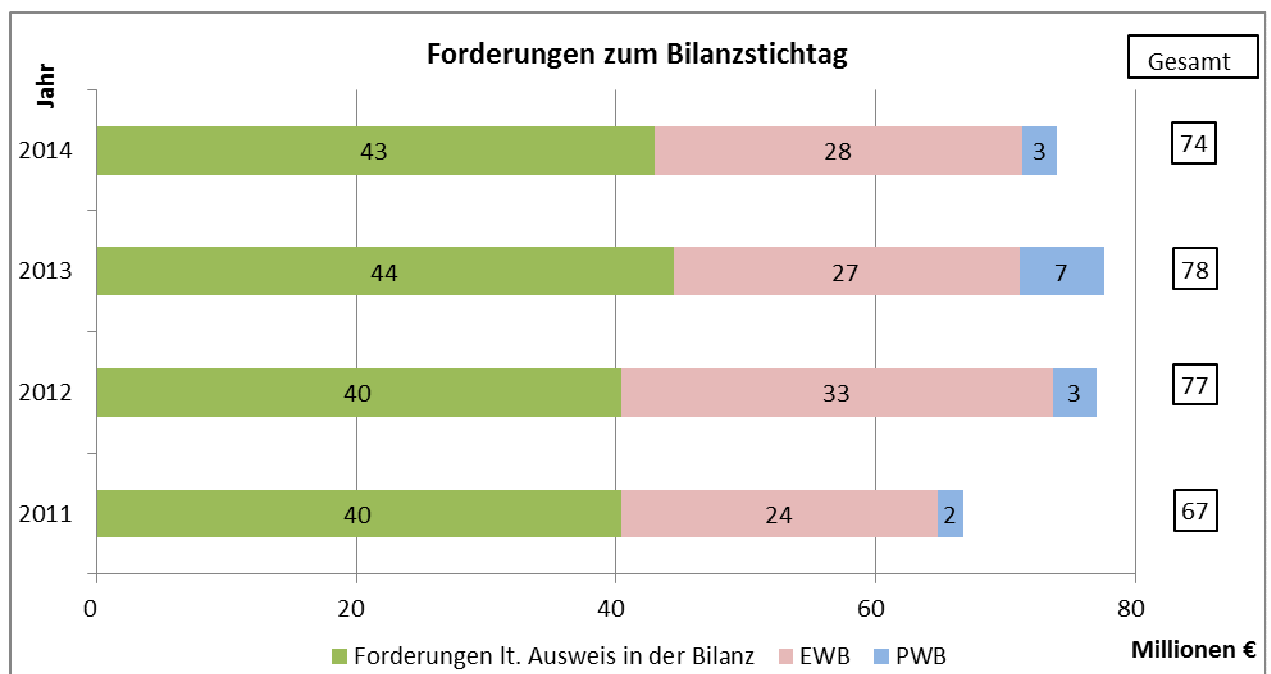
Aus dem Vorsichtsprinzip leitet sich die Einzelwertberichtigung ab. Dabei werden konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Die Forderung bleibt in ihrer Gesamtsumme bestehen, sie wird aber in der Bilanz um die Einzelwertberichtigung gekürzt dargestellt.

Ämter und Referate sind zu jedem JA aufgerufen, Einzelforderungen ab 5 T€ bei einem drohenden Ausfall zu berichtigen.

Die Pauschalwertberichtigung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den meisten Fällen ein gewisser Prozentsatz der offenen Forderungen nicht bezahlt wird. Im Gegensatz zur Einzelwertberichtigung liegen bei der Pauschalwertberichtigung für einen Forderungsausfall keine konkreten Anhaltspunkte vor. Sie wird nur bei Forderungen vorgenommen, die nicht schon bereits einzelwertberichtigt wurden.

Das Ausfallrisiko berücksichtigt die LHK mit 1 %. Unter den Pauschalwertberichtigungen wird zudem ein Alterseinzelswertabschlag von Forderungen aus dem Bereich Einziehung/Nachlass des Amtes für Soziale Dienste und ein Teil der Wertberichtigungen aus dem Bereich Steuern in Gruppen ausgewiesen. Unserer Empfehlung nach sind diese Wertberichtigungen unter den Einzelwertberichtigungen auszuweisen. In diesen Fällen konnte noch keine abschließende Einigung mit dem Amt für Finanzwirtschaft erzielt werden.

Die Bestände der Wertberichtigungen entwickelten sich in den letzten Jahren zum Gesamtforderungsbestand, der dem Forderungsspiegel entnommen wurde, wie folgt:



Der Bestand der Einzelwertberichtigungen stieg demnach in den letzten Jahren auf insgesamt rd. 28,34 Mio. € an. Der größte Teil bezieht sich auf Einzelwertberichtigungen aus dem Bereich Steuern. Unter die Einzelwertberichtigungen fallen auch die im Berichtsjahr vorgenommenen Niederschlagungen.

Zum 31.12.2014 setzt sich der Bestand an Pauschalwertberichtigungen (rd. 2,6 Mio. €) zusammen aus: Rd. 1,41 Mio. € entfallen auf den Alterseinzelswertabschlag, rd. 245 T€ auf die Pauschalwertberichtigung der übrigen Bereiche und 948 T€ auf den Bereich der Steuern. Im Berichtsjahr fällt die Pauschalwertberichtigung um rd. 3,97 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. In 2013 fielen die Einzelwertberichtigungen bei den Gewerbesteuerfällen deutlich geringer aus. Daraus resultierte die erhöhte Pauschalwertberichtigung für das Vorjahr, denn es können nur Fälle, die nicht einzelwertberichtigt wurden, bei der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt werden.

Insgesamt beträgt der Bestand an Wertberichtigungen zum 31.12.2014 rd. 30,95 Mio. €. Im Vorjahr lag der Bestand bei 33,16 Mio. €. Damit verbleiben als bilanziell ausgewiesene wert-

haltige Forderungen rd. 42,95 Mio. €. U. E. ist der Anteil der Wertberichtigungen als hoch einzustufen.

Im Rahmen von Belegprüfungen wurden die gebuchten Geschäftsvorfälle stichprobenartig geprüft. Das Hauptbuch konnte mit dem Nebenbuch ohne Differenzen abgestimmt werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Im Zusammenhang mit dem Forderungsspiegel verweisen wir auf die Erläuterungen im JA.

Die Forderungsbestände, die aus Fachverfahren ohne Schnittstelle übertragen wurden, wurden im Berichtsjahr nicht schwerpunktmäßig überprüft. Auffällig war jedoch der vom Grünflächenamt ausgewiesene Bestand. Das Fachamt führte im Berichtsjahr eine neue Fachsoftware mit einer entsprechenden Schnittstelle ein. Der Forderungsbestand aus dem Altverfahren wird allerdings weiter in nsk mitgeführt, ohne dass dieser sich im laufenden Jahr verändert hat. Sowohl das Fachamt als auch das Amt für Finanzwirtschaft konnten uns bisher keine Auskunft über diesen Forderungsposten i. H. v. rd. 44 T€ geben.

Handlungsbedarf:

Eine Prüfung der Werthaltigkeit des Altbestandes der Forderungen aus Friedhofsinformationsmanagement ist umgehend vorzunehmen, das Ergebnis ist dem RPA mitzuteilen.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie nachfolgend beschrieben dar:

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.045.680,09	13.679.738,36

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Berichtsjahr um rd. 634 T€ angestiegen. Neben Forderungen aus Erstattungen sozialer Leistungen werden hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.726.676,08	13.231.432,03

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum 31.12.2014 um rd. 505 T€ gestiegen. In dieser Bilanzposition werden hauptsächlich Steuern und ähnliche Abgaben ausgewiesen. Vorgenommene Wertberichtigungen werden ausreichend im JA erläutert. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter Kap. 11, Aktivseite 2.2.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.017.899,15	6.061.609,09

Im Berichtsjahr stiegen die Privatrechtlichen Forderungen um rd. 1,04 Mio. € auf eine Höhe von rd. 6,06 Mio. € an. Hier werden Forderungen aus Mieten und Pachten und privatrechtliche Entgelte wie z. B. Kindergartenentgelte ausgewiesen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.514.963,03	1.214.290,28

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind um rd. 301 T€ im Berichtsjahr gesunken. Der Bilanzposition sind unter anderem Forderungen aus dem Verkauf von AV sowie Zinserträge und Mahngebühren zugeordnet. Auch Forderungen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen werden hier ausgewiesen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.108.374,01	8.761.978,33

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2014 im Vorjahresvergleich um rd. 3,35 Mio. € gesunken.

In dieser Position werden gem. § 30 GemHVO-Doppik bestehende Ansprüche der LHK aufgrund geleisteter zum Stichtag offener Zahlungen bzw. empfangener zum Stichtag offener Gutschriften in dem Bereich der Verbindlichkeiten aus LuL (vgl. Kap. 11, Passivseite 4.5), der Transferverbindlichkeiten (vgl. Kap. 11, Passivseite 4.6) und der sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Kap. 11, Passivseite 4.7) i. H. v. rd. 8,01 Mio. € ausgewiesen. Die Posten werden nach dem Stichtag in die entsprechenden Bilanzpositionen zurückgebucht. Hierunter fällt eine an die Stadtwerke geleistete Abschlagszahlung i. H. v. rd. 6,1 Mio. €. Die Wertstellung erfolgte korrekterweise am 01.01.2015. Zum Prüfungszeitpunkt waren nahezu alle Geschäftsvorfälle abgeschlossen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
2.4 Liquide Mittel	36.754.761,23	28.155.928,07

Der Bestand an liquiden Mitteln sank gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich um rd. 8,6 Mio. €. Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Festgelder der LHK zurückzuführen (rd. 10 Mio. €); dem gegenüber steht eine Erhöhung der Tagesgelder um rd. 2,1 Mio. €.

Die Bestände wurden einzeln anhand von Kassenbestandsnachweisen, Kontoauszügen oder anderen Bankbelegen geprüft. Der letzte Tagesabschluss 2014 wurde geprüft. Die aufgetretenen Differenzen z. B. auf Grund von Unterschieden zwischen Valuta und Buchungstag wurden geklärt. Eine Überprüfung des Bilanzbestandes (valutagenau) im Vergleich zu den Bankunterlagen (buchungstagbezogen) war mit Ausnahme eines Kontos (Differenz rd. 167 T€) möglich. Auf Grund der hohen Anzahl von Buchungen und nicht vorhandener DV-unterstützter Auswertungsmöglichkeiten konnten Ursachen für die Differenz nicht hergeleitet werden. Ähnliche Differenzen gab es auch in den Vorjahren. Hier waren diese auf Unterschiede zwischen Valuta und Buchungstag zurückzuführen.

Folgendes ist hervorzuheben:

- Der Bargeldbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um rd. 27 % verringert. Die Schwankungen befinden sich im üblichen Rahmen und der Bargeldbestand ist relativ niedrig.
- In den Beständen bei den Kreditinstituten sind rd. 5,1 Mio. € an Termin- und Tagesgeldern des ABK sowie an Mietkautionen enthalten, die der LHK nicht gehören. Die Berücksichtigung in der Bilanz sollte zukünftig unterbleiben.
- Der Barbestand ist mit rd. 134 T€ zu niedrig, da hier das Bargeld aus den Handvorschüssen (z. B. Kassenautomaten) nicht ausgewiesen wird. Dieses ist in der Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände als Forderung enthalten.

Der Handlungsbedarf zum ordnungsgemäßen Ausweis der liquiden Mittel wurde für 2014 wie vereinbart mit einer Zwischenlösung umgesetzt. Die Umsetzung für weitere JA bleibt abzuwarten.

Vertiefend wurden in diesem Jahr die aufgetretenen (einzelnen) Kassenfehlbeträge, der Bestand an Handvorschüssen, die Versicherungen betreffend der Bargelder (Kassen, Handvorschüsse usw.), der Abgleich der Mietkautionen mit den Sparbuchbeständen im Verwahrgelass sowie die Zeichnungsberechtigungen für die Kasse geprüft. Hierbei ergaben sich grundsätzlich keine Beanstandungen.

Ergänzend hat das RPA für die Jahre 2014 und 2015 sämtliche Handvorschüsse einzeln geprüft. Die sich hieraus ergebenden Beanstandungen wurden während der Prüfungen geklärt (u.a. fehlende Vollmachten, Belegwesen, fehlende Kassen, Differenzen) und ggf. vom Amt für Finanzwirtschaft oder dem Fachamt bereinigt. Die Erkenntnisse hieraus sind zum Teil in den Ämtern in neuen Anweisungen zur Führung von Handvorschüssen berücksichtigt worden. Die Verbuchung der Handvorschüsse muss separat im Rahmen einer weiteren Prüfung der Verwah- und Vorschusskonten geprüft werden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	136.306.708,12	122.920.068,78

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden beträgt am Stichtag rd. 22,44 Mio. € (Vj.: 26,52 Mio. €). Er betrifft im Wesentlichen die Besoldungs- und Versorgungsleistungen für Januar 2015, Vorauszahlungen von Transferleistungen und Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten sowie den Betriebskostenzuschuss für die Theater AöR für Januar 2015.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte, z. B. Investitionskostenzuschüsse an Kindertagesstätten werden analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zugänge i. H. v. insgesamt rd. 1,06 Mio. € (Vj. rd. 10,71 Mio. €) sind so niedrig ausgewiesen, weil Korrekturen i.H.v. rd. 3,77 Mio. € im Zusammenhang mit dem Ausweis der Mittel für die Maßnahme „Soziale Stadt“ saldiert wurden. Die unsaldierten Zugänge (rd. 4,83 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf die RBZ für Inventar und Planungskosten (rd. 2,93 Mio. €), auf geleistete Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen (rd. 785 T€) sowie auf Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem Bau des Sport- und Freizeitbades (621 T€).

Die Werte stimmen mit denen des Anlagespiegels überein.

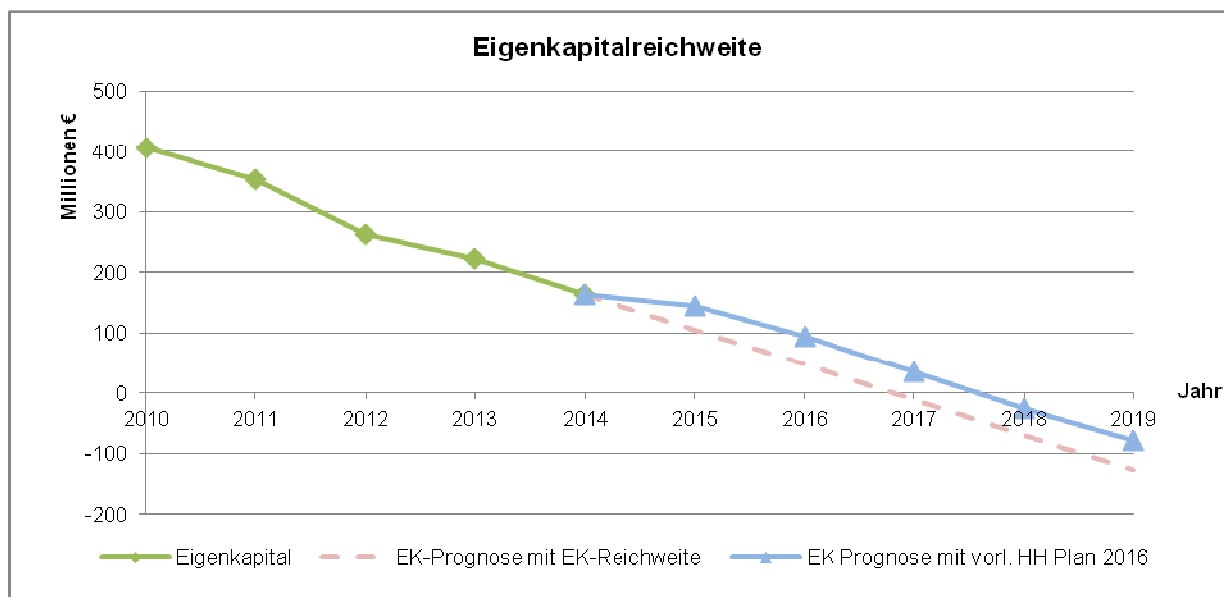
Das RPA empfiehlt, die Anhangsangaben zu den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen ausführlicher zu gestalten. Zugänge sollten unsaldiert ausgewiesen werden.

PASSIVSEITE

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1 Eigenkapital	222.018.113,38	163.799.035,67

Das EK gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik wie folgt:

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	403.929.164,70
1.2 Sonderrücklagen	968.861,27	981.643,56
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-134.828.268,83	-182.879.912,59
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-48.051.643,76	-58.231.860,00
	<u>222.018.113,38</u>	<u>163.799.035,67</u>



Das EK der LHK hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2013 hatte sich die rechnerische EK-Reichweite zwar erstmals gegenüber den Vorjahren verbessert, 2014 setzte sich der negative Trend der Vorjahre aber fort und es kam zu einer erneuten Reduzierung der EK-Reichweite. Je nach Prognose-Basis wird das Eigenkapital voraussichtlich Ende 2016 bzw. 2017 verbraucht sein, d. h. die LHK wird ab diesem Zeitpunkt überschuldet sein.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in den vergangenen Jahren bewirkten, dass das ausgewiesene EK zum 31.12.2014 um rd. 31,93 Mio. € höher ausfällt als dies aus eigener Finanzkraft der Fall gewesen wäre (rd. 131,87 Mio. €).

1.1 Allgemeine Rücklage

Korrekturen der EB gem. § 56 Gem HVO-Doppik können ab dem JA 2014 nicht mehr ergebnisneutral direkt über das Eigenkapital durchgeführt werden, sondern müssen ergebniswirksam über den Aufwand/den Ertrag gebucht werden, der dann über das Jahresergebnis Einfluss auf das EK nimmt. Veränderungen der Allgemeinen Rücklage sind erst wieder mit Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge zum 31.12.2017 zu erwarten (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2014 rd. 403,93 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre i. H. v. rd. 182,88 Mio. € und des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2014 i. H. v. rd. 58,23 Mio. € beträgt die „bereinigte“ Allgemeine Rücklage zum 31.12.2014 nur noch rd. 162,82 Mio. €.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich grundsätzlich aus den Zuweisungen, die die Gemeinde (inkl. der kostenrechnenden Einrichtungen) zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen, und der Stellplatzrücklage zusammen. 2014 wurde lediglich ein Zugang zu den Stellplatzrücklagen gebucht.

1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage wurde in den Vorjahren zur Reduzierung des jeweils vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet. Die Ergebnisrücklage wurde dadurch vollständig aufgezehrt und weist zum Stichtag einen Bestand i. H. v. 0,00 € aus.

Entsprechend § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Da ein derartiger Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und unter der Position vorgetragener Jahresfehlbetrag geführt. Veränderungen der Ergebnisrücklage sind auf Basis der aktuellen Zahlen und Planungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 i. H. v. rd. 48,05 Mio. € hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den vorgetragenen Jahresfehlbetrag erhöht. Die Buchungen entsprachen dem Beschluss der RV (vgl. Drs. 0920/2015 „JA 2013 mit Lagebericht“).

Vorgetragene Jahresfehlbeträge können theoretisch durch Jahresüberschüsse folgender Jahre ausgeglichen werden. Dies war für 2012 bis 2014 nicht möglich und wird nach den aktuellen Prognosen und Planungen auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein (vgl. Kap. 1.4.2 JA 2014). Ist ein Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages nicht möglich, kann dieser frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 beträgt rd. 58,23 Mio. € und mindert das vorhandene Eigenkapital, das je nach Prognosebasis (EK-Reichweite oder HH-Planungen) 2016 bzw. 2017 aufgebraucht sein wird. Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages und den Ausweis in der Bilanz hat die RV zu beschließen.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013) und Konsolidierungshilfe bewirkten, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2014 um rd. 12,77 Mio. € geringer ausfällt als dies aus eigener Kraft der Fall gewesen wäre.

	31.12.2013	31.12.2014
	€	€
2 Sonderposten	341.729.424,49	343.159.479,41

Sonderposten sind von Dritten geleistete Zuwendungen, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen und deren Verwendung festgelegt ist. Sie werden auch für Beiträge, den Gebührenaussgleich, das Treuhandvermögen und die Dauergrabpflege gebildet. Sonderposten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zum 31.12.2014 liegt ihr Gesamtwert bei rd. 343,16 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,43 Mio. € gestiegen. Der Gesamtwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
	€	€
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	8.685.557,21	13.420.454,43
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	233.845.236,83	229.508.085,92
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	76.795.910,69	75.389.760,46
2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich	16.832.032,04	20.218.769,74
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	4.000.709,85	3.056.447,65
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.084.970,87	1.074.182,43
2.7 Sonstige Sonderposten	485.007,00	491.778,78
	<u>341.729.434,49</u>	<u>343.159.479,41</u>

Im Einzelnen haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse sind im Vorjahresvergleich um rd. 4,73 Mio. € gestiegen. Zugänge sind nahezu ausschließlich durch die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden begründet. Im Rahmen der Inventur ist aufgefallen, dass der Grund und Boden aus Überlassungsverträgen nicht zur EB erfasst wurde. Die Zugänge i. H. v. rd. 5,6 Mio. € setzen sich aus diesen Posten zusammen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind im Berichtsjahr um rd. 4,34 Mio. € gesunken. Es erfolgten Zugänge i. H. v. rd. 9,74 Mio. € und Abgänge i. H. v. rd. 2,26 Mio. €. Auflösungen wurden planmäßig i. H. v. rd. 13,06 Mio. € vorgenommen. Abgänge erfolgten i. H. v. rd. 1,24 Mio. €. Die Zugänge resultieren aus dem Aktivieren fertiggestellter AiB. Die Abgänge sind durch Verkäufe oder Verschrottungen begründet. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

2.3 Sonderposten für Beiträge

2.3.1 für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum Stichtag um rd. 1,41 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Die Zugänge entfallen mit rd. 795 T€ auf den Straßenbau und mit rd. 590 T€ auf den Bereich der Stadtentwässerung. Die Auflösungen erfolgten planmäßig und betreffen im Wesentlichen mit rd. 1,735 T€ den Bereich der Stadtentwässerung und mit rd. 987 T€ den Bereich Straßenbau.

In den Sonderposten sind rd. 3,84 Mio. € Gebühreneinnahmen der Stadtentwässerung aus den Jahren 2005 - 2007 enthalten, die noch nicht verwendet worden sind. Die Werte stimmen mit dem Anlagespiegel überein.

Das RPA beabsichtigt, diesen Bereich gesondert zu prüfen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Nicht aufzulösende Beiträge sind bei der LHK nicht vorhanden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich wird gem. Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein dann gebildet, wenn im Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung vorliegt (z. B. der Stadtentwässerung). Dies war in den vergangenen Jahren stets der Fall. Der in 2014 gebildete Sonderposten muss gem. § 6 Abs. 2 Satz 8 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein ertragswirksam aufgelöst werden.

		€
Anfangsbestand	01.01.2014	16.832.032,04
Zugänge		10.709.035,74
Auflösungen		7.322.298,04
Endbestand	31.12.2014	20.218.769,74

Der Sonderposten war zum 31.12.2014 um rd. 3,39 Mio. € höher als zum Vorjahresstichtag. Die Sonderposten für Gebührenaussgleich steigen seit 2009 kontinuierlich an (Stand 31.12.2009: 2.525 T€). Hier werden jeweils die Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen des Geschäftsjahres eingestellt. Das RPA beabsichtigt, den Bereich gesondert zu prüfen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Vermögen der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet. Die Sonderposten verminderten sich im Berichtsjahr um rd. 944 T€.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Zinserträge. Die Abgänge entfallen mit rd. 942 T€ auf die Auflösung des Sonderpostens C. W. Rd. 42 T € wurden für Projekte in Kindergärten verwendet.

Die Werte der Sonderposten stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für die Dauergrabpflege in Folgejahren ausgewiesen. Die Sonderposten mindern sich im Berichtsjahr bei Zugängen i. H. v. rd. 125 T€ und Abgängen i. H. v. rd. 136 T € um rd. 11 T€ und betragen zum Stichtag rd. 1,07 Mio. € (Vj. 1,08 Mio. €). In den Anhangsangaben ist sowohl bei den Zu- als auch bei den Abgängen der Anfangsbestand i. H. v. rd. 1,085 Mio. € enthalten. Im Berichtsjahr hat ein Wechsel des Fachverfahrens von Friedhofsinformationsmanagement zu dem Friedhofsverwaltungsprogramm HADES stattgefunden und damit hat sich der Prozess der Bilanzierung geändert.

Das RPA beabsichtigt, sowohl den Prozess der Einführung der Software als auch die Bilanzierung in 2016 gesondert zu prüfen.

2.7 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden ausgewiesen.

Unter den Zugängen werden im Wesentlichen ein Gemälde für das Schiffahrtsmuseum und Musikinstrumente ausgewiesen. Bei Zugängen i. H. v. rd. 29 T€, planmäßigen Auflösungen i. H. v. rd. 21 T€ und Abgängen i. H. v. rd. 1 T€ betragen die Sonderposten am Stichtag rd. 492 T€. Im Berichtsjahr hat die LHK eine Geldspende für den Umbau der Fischhalle (250 T€) sowie eine Sachspende für das Stadt- und Schiffahrtsmuseum (115 T€) erhalten. Der Sonderposten zum Umbau der Fischhalle wird nicht unter 2.7, sondern unter 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Die Sachspende ist im JA 2014 nicht berücksichtigt worden. Dies soll auskunftsgemäß im JA 2015 nachgeholt werden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3 Rückstellungen	478.779.709,35	436.267.364,42
	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	399.206.173,03	409.512.321,81
3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	7.688.644,37
3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	14.174.483,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	3.512.700,00
3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	685.722,43
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.9 Rückst. Für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	0,00
3.10 Sonstige andere Rückstellungen	867.074,28	693.492,81
	<u>478.779.709,35</u>	<u>436.267.364,42</u>
	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	399.206.173,03	409.512.321,81

Hier werden sowohl die Pensionsrückstellungen im engeren Sinne i. H. v. rd. 369,93 Mio. € (Vj. rd. 358,58 Mio. €) als auch die Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 39,58 Mio. € (Vj. rd. 40,63 Mio. €) ausgewiesen.

Im Anhang des JA ist das Risiko eines zu niedrigen Ausweises ausführlich beschrieben, das aus der Anwendung des Teilwertverfahrens bei der Ermittlung der Rückstellungen resultiert. Wir sehen dieses Risiko ebenfalls.

Es wird buchhalterisch nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Die Beihilferückstellungen werden bei der LHK pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Bei Zugängen i. H. v. rd. 1,37 Mio. € und Abgängen i. H. v. rd. 2,42 Mio. € waren sie um rd. 1,05 Mio. € geringer als am Vorjahresstichtag.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	7.688.644,37

Die Versorgungsrücklage erhöhte sich zum Stichtag um rd. 1,03 Mio. €. In Höhe der im Vergleich zu den tariflichen Steigerungen der Angestellten geringeren Steigerungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten werden jährlich Wertpapiere gekauft. Diese sollen voraussichtlich ab 2018 sukzessive verkauft werden, um die Pensionslasten für die LHK zu verringern. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens – erhöhte sich auf Basis der Berechnung der erforderlichen Versorgungsrücklage.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	14.174.483,00

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um rd. 5,26 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag werden hier Rückstellungen für 213 Verträge (Vj. 260 Verträge) ausgewiesen. Das sind 47 weniger als zum Vorjahresstichtag. Da die Zahl der Verträge seit 2009 rückläufig ist, nimmt auch die Höhe der Rückstellung ab. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Rückstellungen für später entstehende Kosten werden bei der LHK nicht bilanziert.

3.4 Altlastenrückstellung

Altlastenrückstellungen werden bei der LHK nicht bilanziert.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	3.512.700,00

Die Position enthält im wesentlichen Rückstellungen für verschiedene Steuerarten, die die LHK infolge einer Betriebsprüfung vorsorglich gebildet hat. Die Zuführung i. H. v. rd. 450 T€ beinhaltet einen Anteil für Zinsen sowie die wahrscheinliche Verpflichtung aus der Betätigung des Jahres 2014.

Des Weiteren wird unverändert eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer für die Kiel Marketing GmbH ausgewiesen.

Der Wert stimmt mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	685.722,43

Unter dieser Position werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus derzeit sechs gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr kam ein Fall hinzu. Hierfür wurde der Rückstellung ein Betrag i. H. v. rd. 67 T€ zugeführt. Einer bestehenden Rückstellung wurde ein Betrag i. H. v. 15 T€ zugeführt. Drei Fälle wurden abgeschlossen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung wird bei der LHK nicht bilanziert.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden bei der LHK nicht bilanziert.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten ohne Rechnung

Eine Rückstellung für Verbindlichkeiten ohne Rechnung wurde im Berichtsjahr nicht bilanziert.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
3.10 Sonstige andere Rückstellungen	867.074,28	693.492,81

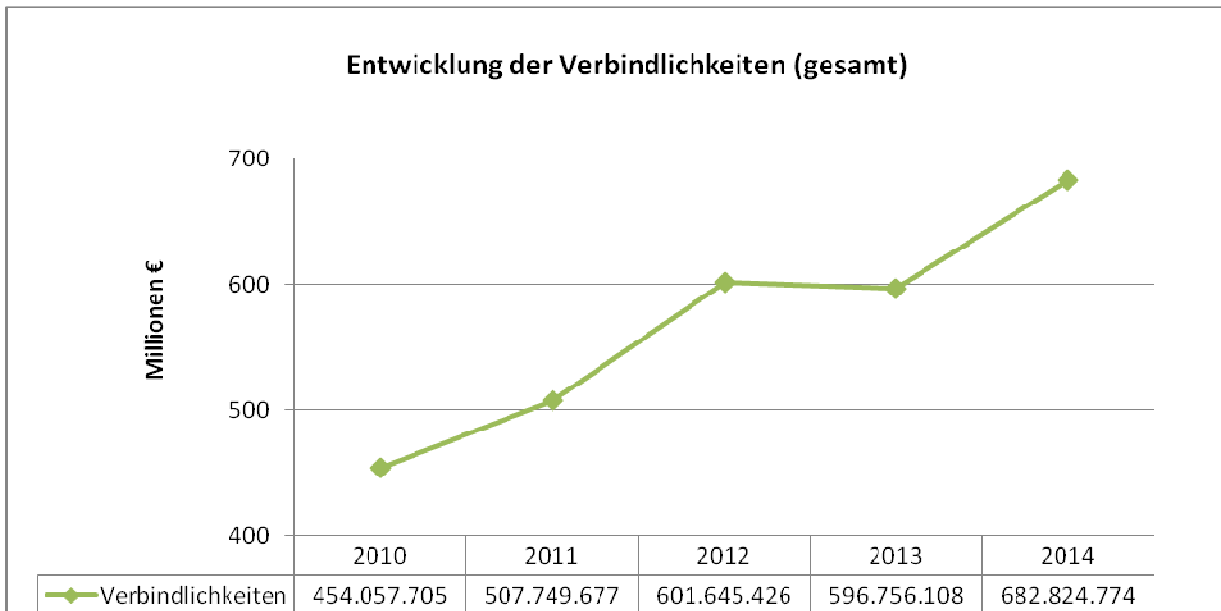
Die Rückstellung für die Verpflichtung zum anteiligen Defizitenausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Rückstellung für den Rückbau des Sozialzentrums Mettenhof i. H. v. 715 T€ wurde mit rd. 174 T€ in Anspruch genommen. Auskunftsgemäß wird die Baumaßnahme in 2015 abgeschlossen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4 Verbindlichkeiten	596.756.108,30	682.824.774,11

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 40,83 % der Bilanzsumme (Vj. 35,23 %) und setzten sich aus Positionen mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten zusammen.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	405.659.622,28	416.485.961,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	175.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	43.510.721,53
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.205.764,67	21.520.590,39
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	1.872.876,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	24.434.624,50
	<u>596.756.108,30</u>	<u>682.824.774,11</u>

Die Verbindlichkeiten entwickeln sich in den letzten Jahren wie folgt:



Insgesamt haben sie gegenüber dem Vorjahr um rd. 86,07 Mio. € deutlich (rd. 14,42 %) zugenommen. Dies entspricht dem negativen Trend der letzten Jahre.

Die Werte im Verbindlichkeitspiegel konnten allesamt nachvollzogen werden.

4.1 Anleihen

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.659.622,28	416.485.961,03

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhte sich um rd. 10,83 Mio. €. Diese Erhöhung um rd. 2,7 % entspricht dem Trend der vergangenen Jahre.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen bestehen bei der LHK nicht.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Gem. Runderlass des IM vom 08.10.2012 werden Kreditinstitute, die früher dem öffentlichen Bereich zugeordnet wurden, ab 2013 dem privaten Kreditmarkt und damit der Bilanzposition „4.2.3 vom privaten Kreditmarkt“ zugerechnet. Somit werden unter dieser Position keine Verbindlichkeiten mehr ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Die Kreditobergrenzen gemäß Genehmigung der HH-Satzung (45,1 Mio. €) bzw. des Nachtragshaushaltes (rd. 42,4 Mio. €) wurden eingehalten.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Einführung des IKS der Prozess zur Aufnahme und Umschuldung von Krediten optimiert und ein Leitfaden für die Bearbeitung erstellt wurde, bei dem auch der Handlungsbedarf aus der JA-Prüfung 2013 berücksichtigt worden ist. Prozess und Leitfaden wurden durch das RPA geprüft, es ergaben sich keine wesentlichen Mängel.

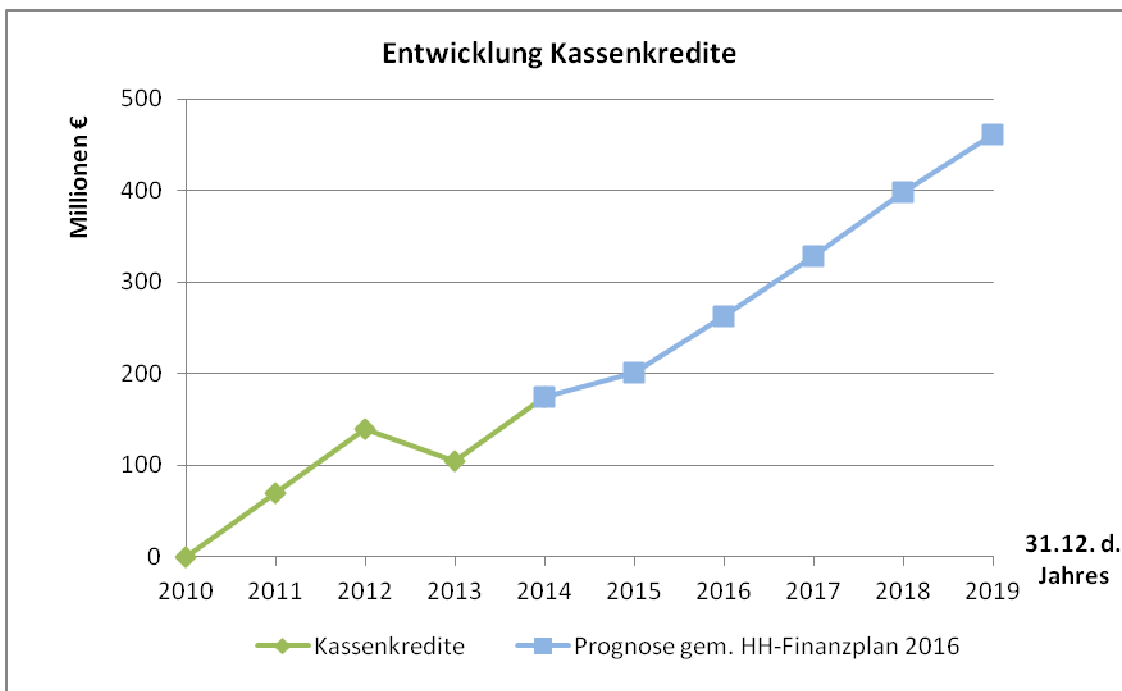
	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	175.000.000,00

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der die LHK sich im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschul-

den darf. Im Berichtszeitraum lag der Bestand der Kassenkredite zwischen 69 Mio. € und 225 Mio. €. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. In 2013 und 2014 wurde bei tagesgenauer Betrachtung der Sockel von 69 Mio. € nicht unterschritten.

Die Kassenkredite sind im Vergleich zum 31.12.2013 deutlich um 66,67 % gestiegen. Im 5-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnitt der Kassenkredite per 31.12.2014 bei rd. 98 Mio. €. Zum 31.12.2014 wird der 5-Jahres-Durchschnitt um rd. 77 Mio. € deutlich überschritten.

Entsprechend dem HH-Plan 2016 ist auch für die Folgejahre mit einem deutlichen Anstieg der Kassenkredite zu rechnen:



Hieraus wird deutlich, dass der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 240 Mio. €, der in § 2 der Haushaltssatzung 2016 bereits auf 300 Mio. € erhöht wurde, in den nächsten Jahren weiter deutlich erhöht werden muss (gem. HH-Prognosen bis 2019 auf mind. 461 Mio. €). Dies würde in etwa einer Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren entsprechen.

Als Kassenkredit werden aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln bezeichnet. Kassenkredite sind nach § 95i GO SH nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Als Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden daher nur solche Zahlungen gewertet, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit, d. h. vorübergehender Kassenanspannungen der Gemeinde dienen. Unter Betrachtung der bisherigen Entwicklung und der Prognose auf Basis des HH-Planes 2016 stellt sich die Situation im Berichtsjahr so dar, dass Kassenkredite nicht immer zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, d. h. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei vorübergehenden Kassenanspannungen dienen.

Aufgrund des Artikels 2 des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes vom 30.12.2011 können Kassenkrediten durch Kredite abgelöst werden. In diesem Fall ist die damit verbundene Tilgung von Krediten im Haushalt mit anzugeben. Auch gemäß „Runderlass zu §§ 87, 95i der GO SH – Kassenkredite vom 20.10.2015 zum Umgang mit mittelfristigen Kassenkrediten

und entsprechend Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches (vgl. § 3 der Haushaltssatzung der LHK für das HH-Jahr 2015) können kurzfristige Kassenkredite in mittelfristige überführt werden.

Laut Auskunft des Amtes für Finanzwirtschaft wäre diese Umschuldung nicht hilfreich. Dies wird damit begründet, dass das Zinsniveau zum einen weiterhin niedrig bleibt und zum anderen eine Umschuldung bis 31.12.2024 befristet und der Kredit bis dahin vollständig getilgt sein müsste. Das bedeutet nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft, dass die LHK Millionen an zusätzlicher Tilgung im Haushalt veranschlagen müsste.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind Maßnahmen zu ergreifen, die einen weiteren dauerhaften Anstieg der Kassenkredite verhindern und insgesamt zu einer Rückzahlung der Kassenkredite führen.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Einführung des IKS der Prozess zur Aufnahme von Kassenkrediten optimiert und ein Leitfaden für die Bearbeitung erstellt wurde, bei dem auch der Handlungsbedarf aus der JA-Prüfung 2013 berücksichtigt wurde. Prozess und Leitfaden wurden durch das RPA geprüft, es ergaben sich keine wesentlichen Mängel.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	43.510.721,53

Gegenüber dem Vorjahresstichtag waren die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, um rd. 1,1 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag.

Hierunter werden im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den ÖPP-Verträgen für die Schulneubauten des RBZ Wirtschaft, des RBZ Technik und des RBZ Soziales, Ernährung und Bau ausgewiesen.

Diese werden vertragsgemäß bis 2038 getilgt. Die Bilanzierung entspricht dem seinerzeit mit dem Amt für Finanzwirtschaft abgestimmten Prozedere.

Des Weiteren werden unter dieser Position – wie auch in den Jahren zuvor – zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert (rd. 208 T€) den Vorjahren entsprechend neu berechnet wurde.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.205.764,67	21.520.590,39

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um rd. 5,31 Mio. € gestiegen. In der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Dennoch sollten die kreditorischen Rechnungen zur Fälligkeit rechtzeitig angewiesen werden. Dies gilt insbesondere zum Jahresende, um eine periodengerechte Abbildung gewährleisten zu können. Bei

den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt größtenteils ausgeglichen waren.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	1.872.876,66

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2014 einen Wert i. H. v. rd. 1,87 Mio. € aus. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vorjahresvergleich um 4,77 Mio. € gesunken. Auffälligkeiten haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	24.434.624,50

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 – 4.6 zuzuordnen ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um rd. 5,79 Mio. € gestiegen.

Im Wesentlichen ergibt sich der Anstieg aus Bestandsveränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern, die um rd. 3,16 Mio. € gesunken sind. Zudem sind die offenen Einzahlungen und Gutschriften aus dem debitorischen Bereich, die zum Stichtag hier abgebildet werden, um rd. 8,23 Mio. € gestiegen. Damit liegen diese zum 31.12.2014 bei einem Wert i. H. v. rd. 12,92 Mio. €. Dies liegt hauptsächlich in dem Ausweis von Gewerbesteuervorauszahlungen und einer erteilten Gutschrift für Konzessionsabgaben begründet.

Die Werte konnten in ihrer Höhe nachvollzogen werden.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	54.758.770,77	46.396.617,00

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus den beiden Positionen Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden und Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden		€
Anfangsbestand	01.01.2014	8.928.609,70
Zugänge		59.987,00
Verminderung für Graberwerb		539.683,20
Auflösungen		295.972,50
Endbestand	31.12.2014	8.152,941,00

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden entfallen mit rd. 8,09 Mio. € auf Graberwerke. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerke (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag verminderten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um rd. 540 T€. Eine Erläuterung des Fachamtes zu dieser Veränderung hat das RPA bis zum Abschluss der Prüfung nicht erhalten.

Die Vorjahres-Rechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß aufgelöst. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Betreuung des Geländes des Marinefliegergeschwaders 5 sowie Vorverkäufe von „Gewaltig leise“ für 2015 mit rd. 6 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse		€
Anfangsbestand	01.01.2014	45.830.161,07
Zugänge		-4.415.151,17
Abgänge		0,00
Auflösungen		3.171.333,90
Endbestand	31.12.2014	38.243.676,00

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse waren am Stichtag um rd. 7,59 Mio. € geringer als am Vorjahresstichtag.

Ursächlich hierfür ist auskunftsgemäß eine Korrekturbuchung zur EB im Zusammenhang mit Mitteln der „Sozialen Stadt“ i. H. v. rd. 4,66 Mio. €. Diese wurde als Zugang mit negativem Vorzeichen gebucht und infolgedessen mit den tatsächlichen Zugängen saldiert.

Das RPA empfiehlt, negative Zugänge künftig als Abgänge abzubilden, um die Zu- und Abgänge der Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse transparent auszuweisen (vgl. Kap. 11, Aktivseite 1).

Rd. 224 T€ der tatsächlichen Zugänge i. H. v. rd. 241 T€ entfallen auf Fördermittel zum Ausbau der Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren. Die übrigen Zugänge entfallen auf Fördermittel für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung.

12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2014

Seite JA 2014	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
20	90	<p>Belegwesen: Bisher ist das Belegwesen weiterhin fehlerhaft und verstößt gegen die GemHVO-Doppik (vgl. auch Handlungsbedarf „Verbesserung des Belegwesens“ aus SB 2012 und 2013).</p> <p>Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft weiterhin auf eine deutliche Verbesserung des Belegwesens hinwirkt. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO-Doppik auch für Um-, Korrektur- und JA-Buchungen.</p>	<p>Erledigungstermin: offen Ansprechpartner: Frau Korbmacher und Frau Müller 90.2 Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>Bis Mitte Juli 2016 soll eine überarbeitete Kontierungsrichtlinie im Intranet veröffentlicht werden. Diese wurde im Aufbau verändert, enthält auch Vorgaben zu buchungsbegründenden Unterlagen und der Dokumentation des Geschäftsvorfalles. Seit den JA-Arbeiten 2014 arbeitet das Amt für Finanzwirtschaft vollständig mit Dokumentationen oder Verweisen auf den Ablageort für Um-, Korrektur- und JA-Buchungen.</p> <p>Im Rahmen der JA-Arbeiten werden auch stichprobenartig Kontierungen und Erfassungen geprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sammelstellen werden nochmals gezielt darauf hingewiesen, dass handschriftliche Korrekturen auf dem Kontierungsblatt grundsätzlich mit Datum und Namenskürzel vorzunehmen sind.</p> <p>Aus der stadtweiten Einführung eines vereinfachten Kontierungsstempels erwarten wir hingegen keine entscheidenden Verbesserungen.</p> <p>Darüber hinaus wird das RPA gebeten, konkrete Beispiele bzw. Fachämter zu nennen, um gezielt weitere qualitative Verbesserungen der Kontierungen bzw. Erfassungen durch adäquate Beratungen erzielen zu können.</p>	<p>Erledigungstermin: JA 2017</p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen können insgesamt nicht vor dem JA 2017 greifen. Deswegen erneute Prüfung auf Erledigung im JA 2017. Das RPA sieht ausdrücklich die beschriebenen Vorteile eines Kontierungsstempels. Auch Fachämter mit denen wir gesprochen haben, sehen diese Vorteile. Mit den Fachämtern wurde in besonderen Fällen bereits im Rahmen der Belegprüfung gesprochen. Wichtiger ist eine grds. organisatorische Unterstützung zur Verringerung der Fehler (z. B. durch einen Kontierungsstempel mit einem gesetzlich möglichen Minimum an Angaben und der Nutzung der Kompetenzen in den Sammelstellen).</p>

Seite JA 2014	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
21	90	<p>Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen: Der im Rahmen des Controllings der Handlungsbedarfe aufgenommene Handlungsbedarf bleibt bestehen. Bei der JA-Prüfung 2015 erfolgt eine erneute Prüfung der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.</p>	<p>Erledigungstermin: offen Ansprechpartner: Frau Korbmacher und Frau Müller 90.2 Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Controlling „Erledigung der Handlungsbedarfe“ aus April 2015.</p> <p>Sowohl im Aufruf zum JA als auch in die überarbeitete Kontierungsrichtlinie wurden neue Passagen zur periodengerechten Zuordnung aufgenommen. Mit den Sammelstellen der Fachämter stehen wir in Kontakt, um auch hier die Buchungsqualität stetig zu verbessern. Stichprobenartige Prüfungen der Periodenabgrenzung werden sowohl unterjährig als auch im Rahmen der JA-Arbeiten vorgenommen.</p> <p>Auch hier wird das RPA gebeten, konkrete Beispiele fehlerhafter Periodenzuordnungen aus den Fachämtern zu nennen, um auf dieser Grundlage eine fundierte Beratung durchführen zu können.</p>	<p>Erledigungstermin: JA 2015</p> <p>Die Ergebnisse der JAP 2014 deuten daraufhin, dass die initiierten Maßnahmen insgesamt nicht ausreichend sind, um eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu gewährleisten. Dies ist jedoch für eine aussagekräftige Kennzahlenanalyse unabdingbar.</p> <p>Bei der JAP 2015 erfolgt daher eine erneute Prüfung, hierbei sollte ein Austausch der vom Amt für Finanzwirtschaft stichprobenartig durchgeführten Prüfungen zur Periodenabgrenzung und dem vom RPA festgestellten fehlerhaften Periodenzuordnungen stattfinden.</p>

Seite JA 2014	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
52	67	<p>Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände:</p> <p>Das Grünflächenamt führte im Berichtsjahr eine neue Fachsoftware mit einer entsprechenden Schnittstelle ein. Der Forderungsbestand aus dem Altverfahren wird allerdings weiter in nsk mitgeführt ohne dass dieser sich im laufenden Jahr verändert hat. Sowohl das Fachamt als auch das Amt für Finanzwirtschaft konnten uns bisher keine Auskunft über diesen Forderungsposten in Höhe i. H. v. rd. 44 T€ geben.</p> <p>Eine Prüfung der Werthaltigkeit dieses Postens im umgehend vorzunehmen, das Ergebnis ist dem RPA mitzuteilen.</p>	<p>Erledigungstermin: offen Ansprechpartner: Grünflächenamt Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>1. Bilanziell werden diese Forderungen nicht zu hoch ausgewiesen, da sie seit dem JA 2012 wertberichtigt sind. Der X-Debitor „XDEBAMT67“ weist den Bestand aus, jedoch ist im Sachkonto 54730000 (Wertveränderungen beim Umlaufvermögen) der gleiche Wert korrigiert, so dass Forderungen + Wertberichtigungen im Saldo Null ergeben.</p> <p>2. Die einzelnen Positionen zu den 43.688,46 € werden in 67.5 analysiert insbesondere auf eventuell verjährte Fälle. Ziel ist, den X-Debitor aufzulösen und die einzelnen Forderungen in newsystem@kommunal zu erfassen. Es handelt sich um 123 Einzelforderungen, die noch im Fachverfahren „FIM“ verwaltet wurden. Die Analyse nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.</p>	<p>Erledigungstermin: JA 2015</p> <p>Auch wenn die Forderungen bilanziell berichtigt wurden, stellt sich die Frage, warum dem RPA keine Auskunft über Art, Stand der Bearbeitung und Werthaltigkeit der Fälle gegeben werden konnte.</p> <p>Das Ergebnis der Analyse ist dem RPA mitzuteilen.</p>

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:**
- Nr. 1: Lagebericht**
 - Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2014**
 - Nr. 3: Ergebnisrechnung**
 - Nr. 4: Finanzrechnung**
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung**

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1. Lagebericht

1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an eventuell weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit im Folgenden auf Planwerte des Jahres 2014 Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2014 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2013.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58,2 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2014 (Fehlbetrag 106,7 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 48,5 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 10,1 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	806,2	751,7	780,2	28,5	3,8
Ordentliche Aufwendungen	838,3	835,9	817,0	-18,9	-2,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32,1	-84,2	-36,8	47,4	56,3
Finanzergebnis	-16,0	-22,4	-21,4	1,0	4,5
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-48,1	-106,7	-58,2	-48,5	45,4

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 817,0 Mio. € (Plan: 835,9 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 780,2 Mio. € (Plan: 751,7 Mio. €) führen in 2014 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36,8 Mio. € (Plan: 84,2 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 47,4 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 28,5 Mio. € und Minderaufwendungen von 18,9 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 4,7 Mio. € leicht verschlechtert. Ausschlaggebend waren dafür geringere Erträge (-26,0 Mio. €), die nicht im vollem Umfang durch geringere ordentliche Aufwendungen (-21,3 Mio. €) kompensiert wurden.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -21,4 Mio. € (Plan: -22,4 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,3 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 22,7 Mio. € gegenüber stehen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wird damit eine Verbesserung um 1,0 Mio. € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um 5,4 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

In 2014 waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Durch den Jahresfehlbetrag 2010 und weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnismrücklage bereits in 2011 aufgebraucht. Der Jahresfehlbetrag 2011 konnte nicht mehr abgedeckt werden, sodass erstmalig im Jahresabschluss 2012 ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2014 (182,9 Mio. €) wird gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2015 wird das Eigenkapital damit Ende 2018 aufgezehrt sein.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand Allgemeine Rücklage	403,2	398,6	403,9	403,9	403,9	403,9	353,9
Korrektur der Eröffnungsbilanz und Veränderungen des Eigenkapitals	-4,6	5,3	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeiträge	0	0	0	0	0	-50,9 0,9	-84,9
Endbestand Allgemeine Rücklage	398,6	403,9	403,9	403,9	403,9	353,9	269,0
Anfangsbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Zugang Ergebnismrücklage	0	0,9	0	0	0	0	
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	0	-0,9	0	0	0	0	0
Endbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84,9	-48,1	-58,2	-19,2	-36,0	-56,0	-55,4
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50,9	-134,8	-182,9	-241,1	-260,3	-246,3	-217,4

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2014 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert aber gegenüber der Planung verbessert.

Im Vergleich zum Plan standen höheren ordentlichen Erträgen (+28,5 Mio. €, +3,8%) geringere ordentliche Aufwendungen (-18,9 Mio. €, -2,3%) gegenüber, wodurch das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit um 47,4 Mio. € gesenkt werden konnte.

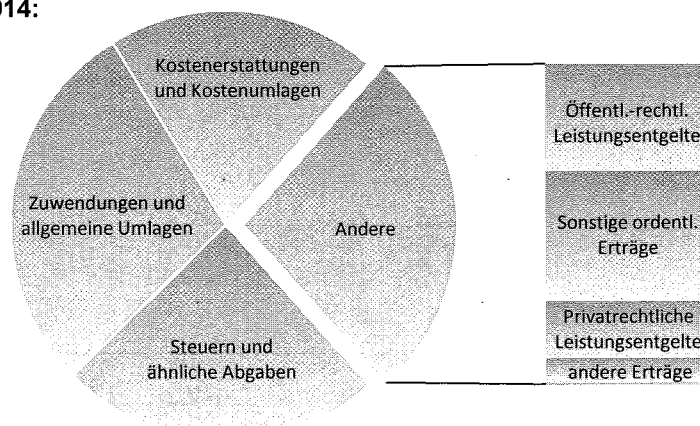
Im Vergleich zum Vorjahr sanken die ordentlichen Erträge um 26,0 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 21,3 Mio. €. Das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr damit um 4,7 Mio. € gestiegen.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	275,4	190,5	189,3	-1,2	-0,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196,7	210,7	222,7	12,0	5,7
Sonstige Transfererträge	16,1	15,2	16,0	0,8	5,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70,7	69,0	70,3	1,3	1,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34,0	32,7	37,0	4,3	13,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,9	159,0	158,6	-0,4	-0,2
Sonstige ordentliche Erträge	64,3	73,2	85,1	11,9	16,2
Aktiviert Eigenleistungen	1,1	1,4	1,2	-0,2	-16,3
Bestandsveränderungen	0,1	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	806,2	751,7	780,2	28,5	3,8

Ist 2014:



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

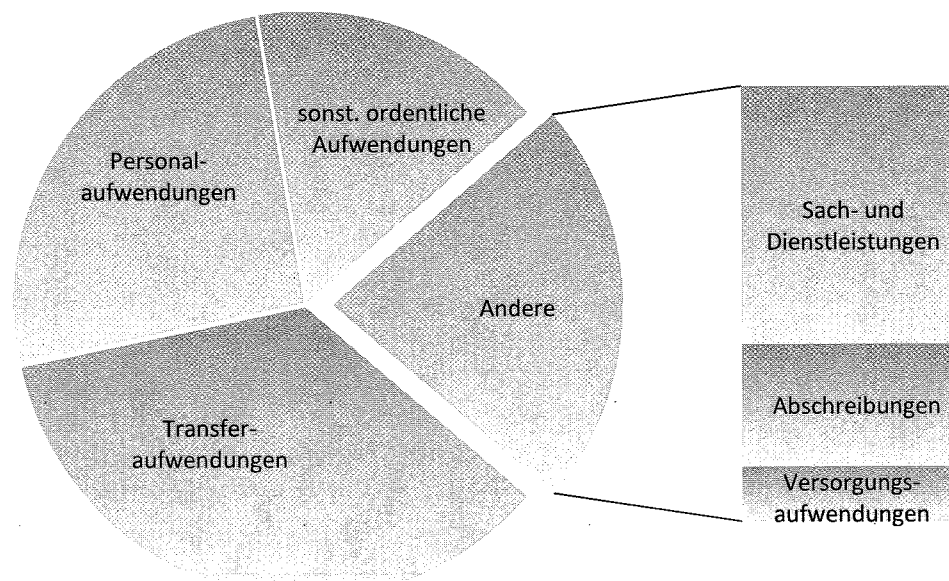
Auf der Ertragsseite sind im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis mit Ausnahme der „Steuern und ähnliche Abgaben“, der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sowie der „Aktivierten Eigenleistungen“ bei allen Positionen zum Teil erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In der Summe beträgt die Verbesserung gegenüber der Planung 28,5 Mio. € (+3,8%). Insbesondere die Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+12,0 Mio. €), „Sonstige ordentliche Erträge“ (+11,9 Mio. €) sowie die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ (+4,3 Mio. €) trugen dazu bei.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere der Rückgang bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (-86,1 Mio. €) auffällig. Diesem Rückgang stehen Zuwächse insbesondere bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (+26,0 Mio. €), den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+20,8 Mio. €) und den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+10,7 Mio. €) gegenüber. Detailliertere Informationen hierzu enthält die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	207,5	210,3	209,7	-0,6	-0,3
Versorgungsaufwendungen	21,8	22,9	23,1	0,2	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91,0	120,5	109,6	-10,9	-9,1
Bilanzielle Abschreibungen	40,5	47,4	52,0	4,6	9,8
Transferaufwendungen	289,2	301,6	289,3	-12,3	-4,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	188,3	133,2	133,3	0,1	0,1
Ordentliche Aufwendungen	838,3	835,9	817,0	-18,9	-2,3

Ist 2014



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis Minderaufwendungen von 18,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abweichung von -2,3%. Die größte Verbesserung entstand bei den „Transferaufwendungen“ in Höhe von 12,3 Mio. € (siehe hierzu auch Punkt 5.10.15). Darüber hinaus wurden bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, rd. 10,9 Mio. € weniger ausgegeben wurden als geplant (siehe hierzu auch Punkt 5.10.13). Diesen Einsparungen standen höhere „Bilanzielle Abschreibungen“ (+4,6 Mio. €) gegenüber.

Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein erheblicher Rückgang der ordentlichen Aufwendungen festzustellen (-21,3 Mio. €). Ausschlaggebend dafür sind die deutlich verminderten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (-55,0 Mio. €). Diesen standen gestiegene „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (+18,6 Mio. €) und erhöhte „Bilanzielle Abschreibungen“ (+11,5 Mio. €) gegenüber. Detailliertere Informationen hierzu enthält ebenfalls die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich 2014 verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag 2014 beträgt -58,2 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -10,1 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung hingegen bedeutet dies eine Verbesserung um 48,5 Mio. €. Maßgeblich dafür ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit -36,8 Mio. € mehr als halbiert werden konnte. Das ebenfalls negative Finanzergebnis (-21,4 Mio. €) wird infolge der hohen Schuldenlast und der daraus resultierenden Zinslasten für lange Zeit die künftigen Jahresergebnisse belasten.

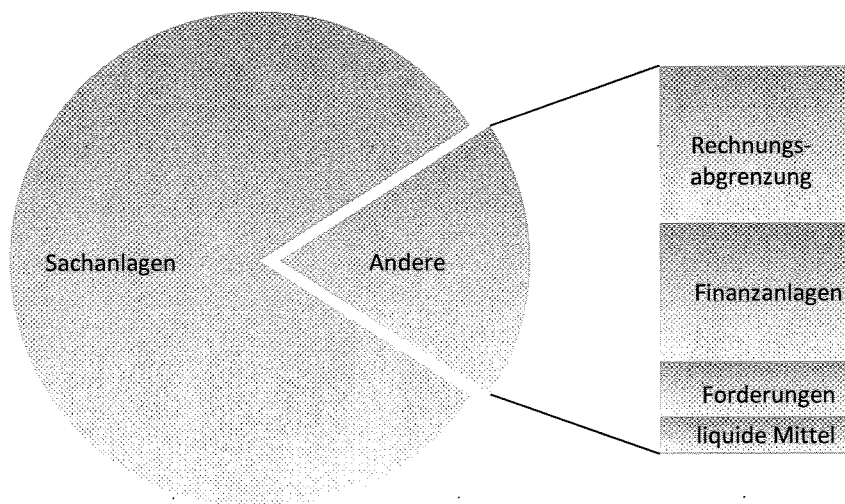
1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der LH Kiel ist im Haushaltsjahr 2014 um 21,6 Mio. € (- 1,3 %) gesunken. Ursache sind insbesondere Abgänge bei den Finanzanlagen, den liquiden Mittel und den Rechnungsabgrenzungsposten. Die Finanzanlagen sinken durch Sonderabschreibungen beim Eigenbetrieb Beteiligungen. Die liquiden Mittel nehmen infolge des weiterhin hohen Defizites im Ergebnishaushalt ab.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

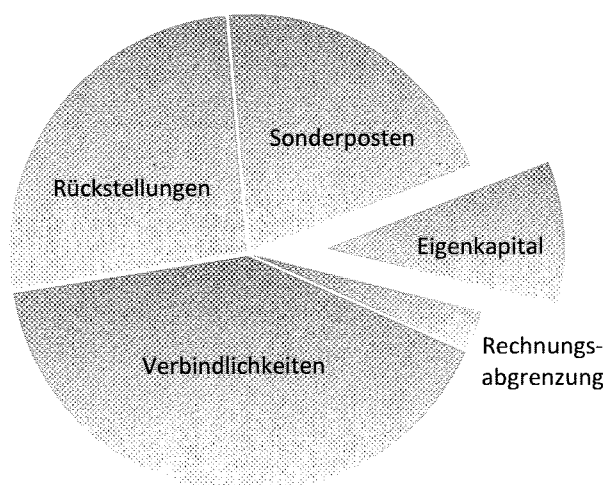
	31.12.2013		31.12.2014		+/-
	T€		T€		T€
Vermögen	1.694.042		1.672.447		
Anlagevermögen	1.476.104	87,1%	1.477.929	88,4%	1.825
Immaterielle Vermögensgegenstände	399	0,0%	560	0,0%	161
Sachanlagen	1.359.491	80,3%	1.368.919	81,9%	9.428
Finanzanlagen	116.214	6,9%	108.450	6,5%	-7.764
Umlaufvermögen	81.632	4,8%	71.598	4,3%	-10.034
Vorräte	463	0,0%	493	0,0%	30
Forderungen	44.414	2,6%	42.949	2,6%	-1.465
liquide Mittel	36.755	2,2%	28.156	1,7%	-8.599
Rechnungsabgrenzung	136.306	8,0%	122.920	7,3%	-13.386

Vermögen



	31.12.2013		31.12.2014		+/-
	T€		T€		T€
Kapital	1.694.042		1.672.447		
Eigenkapital	222.018	13,1%	163.799	9,8%	-58.219
Allgemeine Rücklage	403.929	23,8%	403.929	24,2%	0
Sonderrücklage	969	0,1%	982	0,1%	13
Ergebnisrücklage	0	0,0%	0	0,0%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-134.828	-8,0%	-182.880	-10,9%	-48.052
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-48.051	-2,8%	-58.232	-3,5%	-10.181
Sonderposten	341.729	20,2%	343.159	20,5%	1.430
Fremdkapital	1.075.536	63,5%	1.119.091	66,9%	43.555
Rückstellungen	478.780	28,3%	436.267	26,1%	-42.513
Verbindlichkeiten	596.756	35,2%	682.824	40,8%	86.068
Rechnungsabgrenzung	54.759	3,2%	46.397	2,8%	-8.362

Kapital



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnismrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie dem Jahresergebnis und beträgt zum Bilanzstichtag 164 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 9,8 %. Gegenüber dem Vorjahr (13,1 %) ist sie um weitere 3,3 %-Punkte gesunken. Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % war noch als befriedigend zu bewerten. Unter 10% ist sie nur noch ausreichend. Wird sie negativ, gilt dies als überschuldet. Alarmierend ist der stetige Abbau des Eigenkapitals. Während das Defizit im Jahre 2013 von rd. 85 Mio. € in 2012 auf 48 Mio.€ reduziert werden konnte, steigt es 2014 auf 58 Mio. € wieder an.

Die Sonderposten werden grundsätzlich dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Entnommen wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für die Dauergrabpflege, die als Fremdkapital zu betrachten sind. Die bereinigte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist von 2013 auf 2014 von 32 % auf 29 % weiter gesunken. Die Quote ist unter 30 % gesunken und wird damit nur noch als kurzfristig genügend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.119 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 66,9 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (63,5 %) eine weitere Steigerung um 3,4 %-Punkte. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik nicht erreicht werden. Problematisch wird es insbesondere dann werden, wenn die Zinsen steigen.

Die Rückstellungen sinken um 42,5 Mio. €. Bereinigt um einen Gewerbesteuerfall mit einem Volumen von 48,8 Mio. € steigen die Rückstellungen jedoch weiter an, insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Altersteilzeitrückstellungen sinken um rund 5 Mio. €, da keine neuen Altersteilzeiten vereinbart werden.

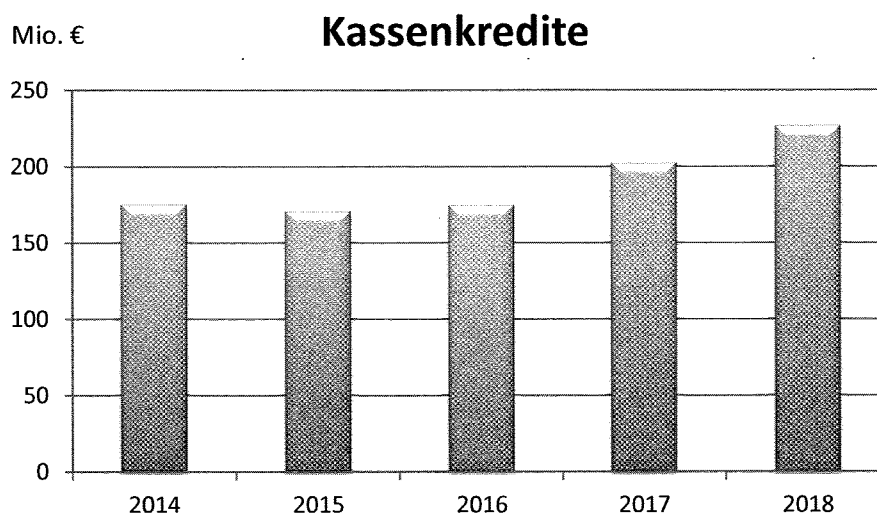
Die stetigen Defizite im Ergebnishaushalt führen zum Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kassenkredite um 70 Mio.€. Die investiven Kredite steigen ebenfalls um weitere 11 Mio. €, sodass die Verbindlichkeiten um über 80 Mio. € gestiegen sind.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) im Finanzplan in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2014		175,0
2015	+4,2	170,8
2016	-3,9	174,7
2017	-27,5	202,2
2018	-24,4	226,6

Das geplante Defizit ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes des Haushaltsplanes 2015 unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015.



Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert. Sie kann mit dem Jahresabschluss 2014 nur noch als ausreichend bewertet werden. Die Finanzanlagen sinken infolge der negativen Entwicklung beim Eigenbetrieb Beteiligungen. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Defizite im Ergebnishaushalt lassen das Eigenkapital rasant schwinden. Bei gleichbleibendem Defizit wird das Eigenkapital nur noch 2,8 Jahre ausreichen, um unsere Defizite abzudecken. Um dem entgegenzuwirken, müssten umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um moderate Überschüsse erwirtschaften zu können.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 89,8 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag resultiert aus einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69,9 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19,9 Mio. €.

Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten gesichert. Die liquiden Mittel zum 31.12.2014 betragen rd. 28,2 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	763.984	660.961	686.839	25.878
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-733.731	-787.566	-756.739	30.827
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	30.252	-126.605	-69.900	56.705
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.060	29.625	21.809	-7.816
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.996	-110.027	-41.703	68.324
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-23.936	-80.402	-19.894	60.508
7	Saldo fremder Finanzmittel	-4.785		86	86
8	Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-) (Zeilen 3+6+7)	1.531	-207.007	-89.708	117.299
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.537	31.861	81.109	49.248
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8+9)	-24.006	-175.146	-8.599	166.547
11	Veränderung an Schwebeposten	0		0	
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.761		36.755	
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	36.755		28.156	

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.838	20.791	9.030	-11.761
Veräußerung von Sachanlagen	5.905	4.011	7.525	3.514
Veräußerung von Finanzanlagen	234	901	1.019	118
Rückflüssen	1.976	1.967	2.339	372
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.108	1.955	1.897	-58
Summe	32.060	29.625	21.809	-7.816

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren hauptsächlich aus in 2014 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuwendungen nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Mehreinzahlungen waren insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	10.418	13.070	1.434	-11.636
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.421	10.068	1.825	-8.243
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.134	10.247	3.122	-7.125
Erwerb von Finanzanlagen	1.124	11.149	63	-11.086
Baumaßnahmen	29.899	65.493	35.260	-30.233
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0
Summe	55.996	110.027	41.703	-68.324

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen 2014 mit insgesamt 41,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2014 zu einem erheblichem Anteil (50,3 Mio. €) aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen (Reste) besteht, die in 2014 nicht in Anspruch genommen wurden. Am Ende des Jahres 2014 sind somit wiederum rd. 64,5 Mio. € Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden.

1.4 Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Die Jahresabschlussanalyse mit Kennzahlen im kommunalen Rechnungswesen wird seit einigen Jahren diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Fragestellung, inwieweit Kennzahlen aus dem kaufmännischen Jahresabschluss auf die Kommune übertragen werden können. Die Aufgabenstellungen sind unterschiedlich. Dennoch eröffnen die Kennzahlen Möglichkeiten, die auch im kommunalen Bereich mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden sollten. Eine Hilfe bietet der KGSt-Bericht 01/2011 zur Jahresabschlussanalyse, an dem sich die LH Kiel im Folgenden orientiert.

Kennzahlen dienen der Zusammenfassung von quantitativen Informationen für den inneren und interkommunalen Vergleich und bilden die Grundlage für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

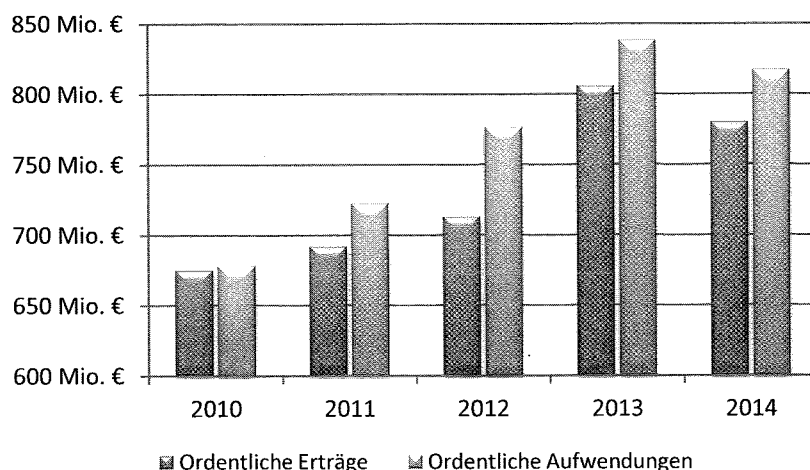
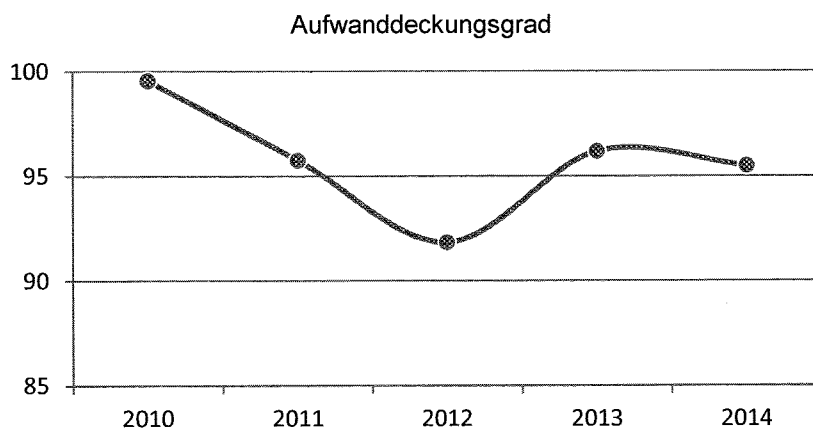
1.4.1.1 Aufwanddeckungsgrad

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwanddeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

Formel: $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
99,6 %	95,8 %	91,8 %	96,2 %	95,5 %



Die Aufwendungen und Erträge 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken; die Erträge etwas stärker als die Aufwendungen. Ursache ist insbesondere ein Steuerfall der in 2013 die Ertrags- und Aufwandsseite um rund 48,8 Mio. € ansteigen ließ. Der Aufwanddeckungsgrad verschlechtert sich leicht von 96,2 auf 95,5 %. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 95,5% liegt bei der LH Kiel weiterhin eine Unterdeckung vor.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

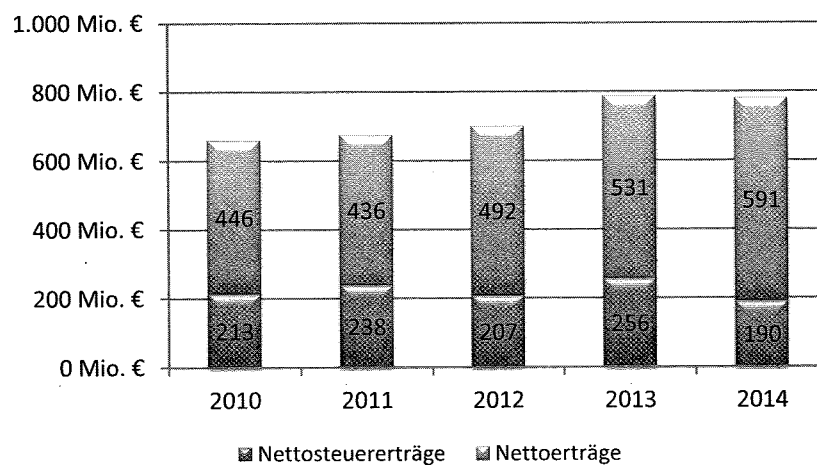
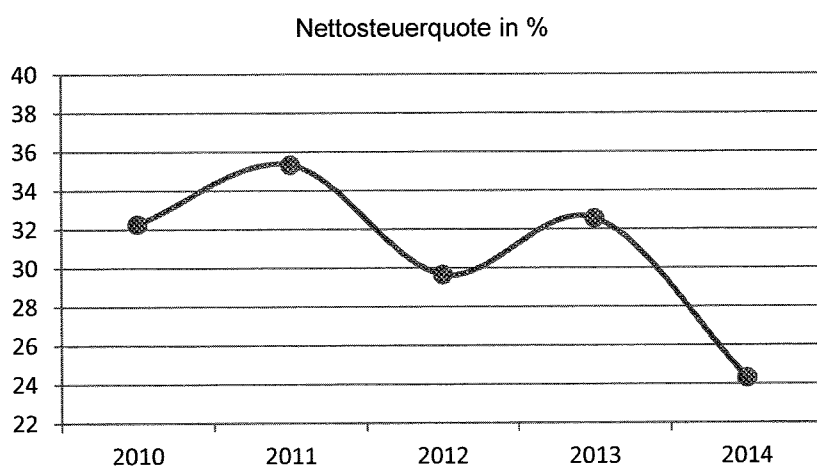
1.4.1.2 Nettosteuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune.

Formel:
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}} \times 100$$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
32,3 %	35,3 %	29,7 %	32,6 %	24,3 %



Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote aufgrund sinkender Steuererträge von 32,6 % auf 24,3 % gesunken. Bei der Betrachtung ist 2013 das Ergebnis um einen einmaligen Steuerfall von rd. 48,8 Mio. € zu bereinigen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.1.3 Zuwendungsquote

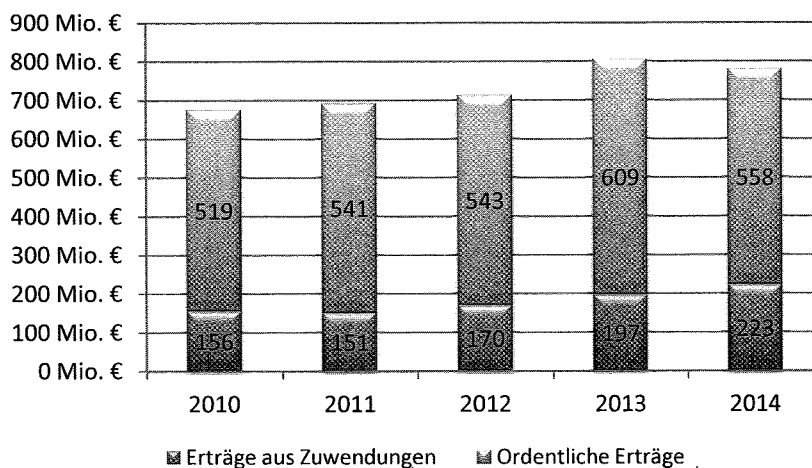
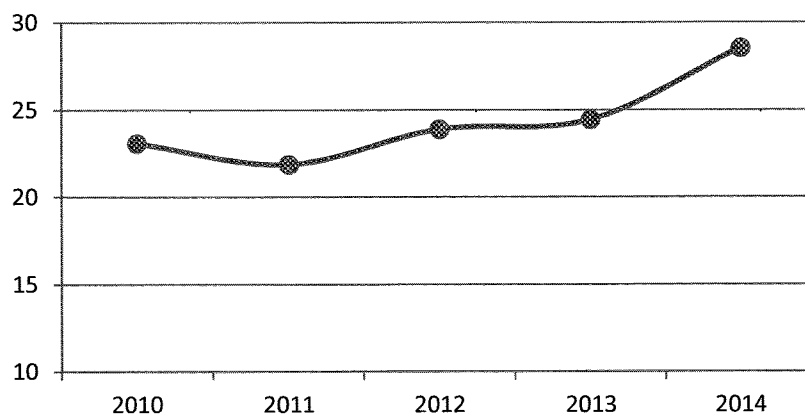
Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
23,1 %	21,9 %	23,9 %	24,4 %	28,5 %

Zuwendungsquote in %



Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr als Folge steigender Erträge aus Zuwendungen (insbesondere Kreisschlüsselzuweisung und die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben) bei gleichzeitig sinkenden ordentlichen Erträgen gestiegen. Die Abhängigkeit von Zuwendungen ist damit auch gestiegen. In 2013 ist bei der vergleichweisen Betrachtung mit anderen Jahren ein Betrag von 48,8 Mio. € für einen einmaligen Steuerfall abzusetzen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.1.4 Transferaufwandsquote

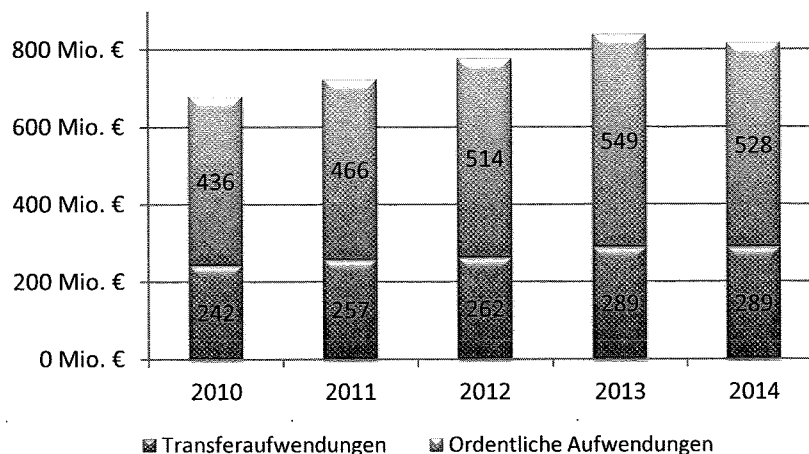
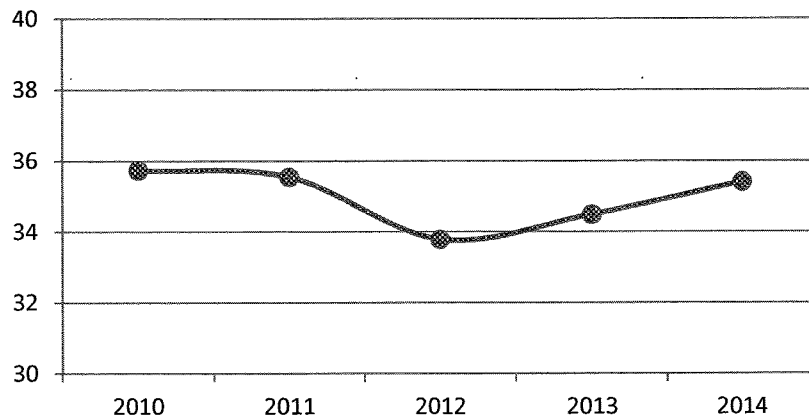
Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen hauptsächlich Aufwendungen für Sozialleistungen, aber auch alle Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

Formel: $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
35,7 %	35,5 %	33,8 %	34,5 %	35,4 %

Transferaufwandsquote in %



Die Transferaufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr konstant während die ordentlichen Aufwendungen gesunken sind. Im Vergleich zum Vorjahr waren 20 Mio. € weniger Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Die Sozialleistungen sind um diesen Betrag gestiegen. Die Quote erhöht sich insgesamt betrachtet von 34,5 % auf 35,4 %.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.1.5 Personalaufwandsquote

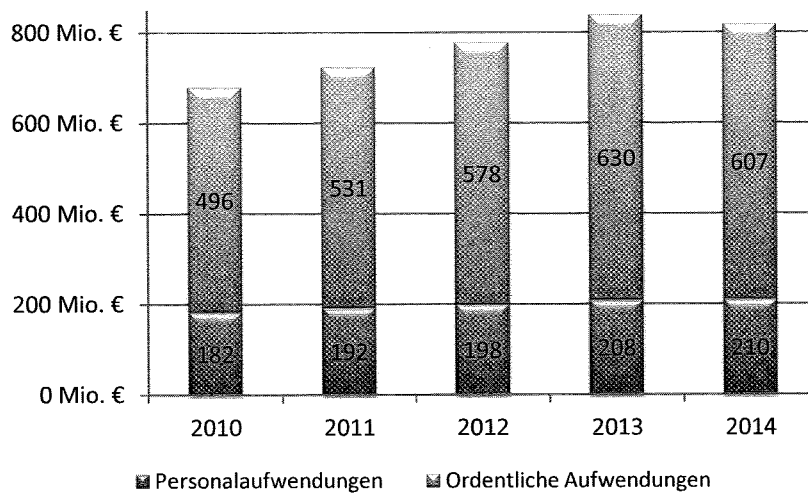
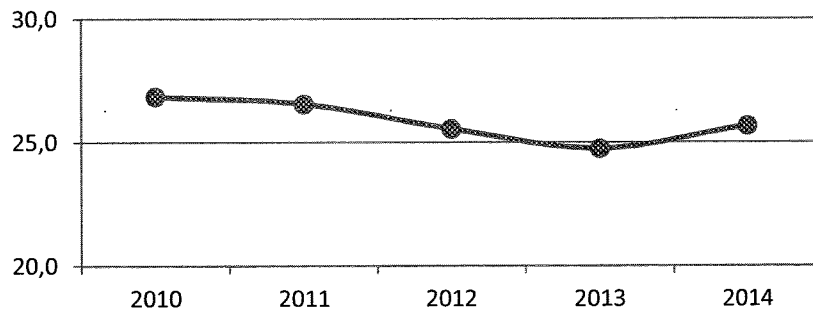
Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen.

Formel: $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
26,9 %	26,6 %	25,5 %	24,8 %	25,7 %

Personalaufwandsquote in %



Die Personalaufwendungen sind leicht gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen sind hingegen gesunken, sodass die Quote im Vergleich zum Vorjahr höher ausfällt. 2013 ist in den Aufwendungen ein Betrag von 48,8 Mio. € für einen einmaligen Steuerfall enthalten.

Fazit:

Die Aufwandes- und Ertragslage hat sich nach einer leichten Verbesserung im Vorjahr wieder verschlechtert. Die Aufwendungen steigen, bereinigt um den einmaligen Steuerfall mit einem Volumen von 48,8 Mio. €, stärker als die Erträge. Das Defizit steigt gegenüber dem Vorjahr von 48 Mio. € auf 58 Mio. €. 2015 soll das Defizit spürbar auf 19,2 Mio. € sinken. Die Handlungsfähigkeit der LH Kiel wird durch die Defizite in der Ergebnisrechnung allerdings zunehmend eingeschränkt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

1.4.2.1 Eigenkapitalquote I

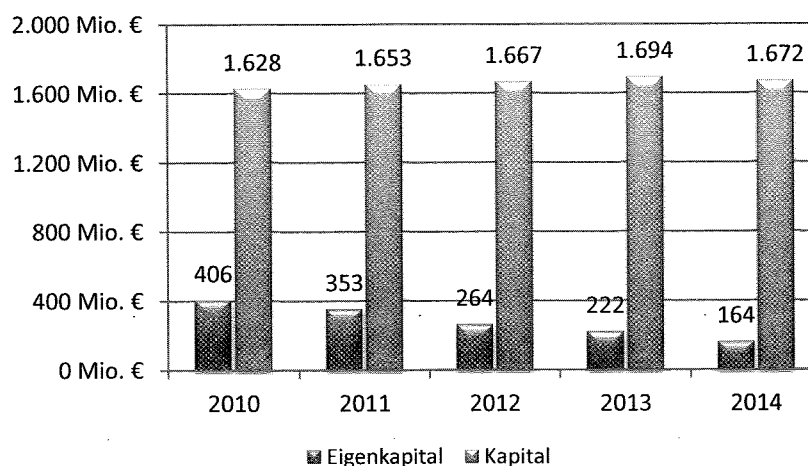
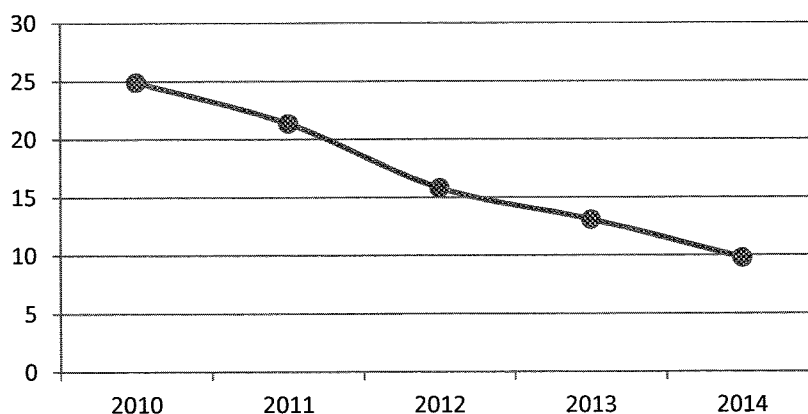
Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird allerdings auch stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
24,9 %	21,4 %	15,8 %	13,1 %	9,8 %

Eigenkapitalquote I in %



Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote, bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2014 weiter auf 9,8 %. Im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Nordrhein-Westfalen gilt als Richtwert bei kreisfreien Städten ein Prozentsatz von 30 %. Dieser sollte nicht unterschritten werden. Den Richtwert hat die LH Kiel bereits weit unterschritten.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.2.2 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II geht man grundsätzlich davon aus, dass auch Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeschrieben werden.

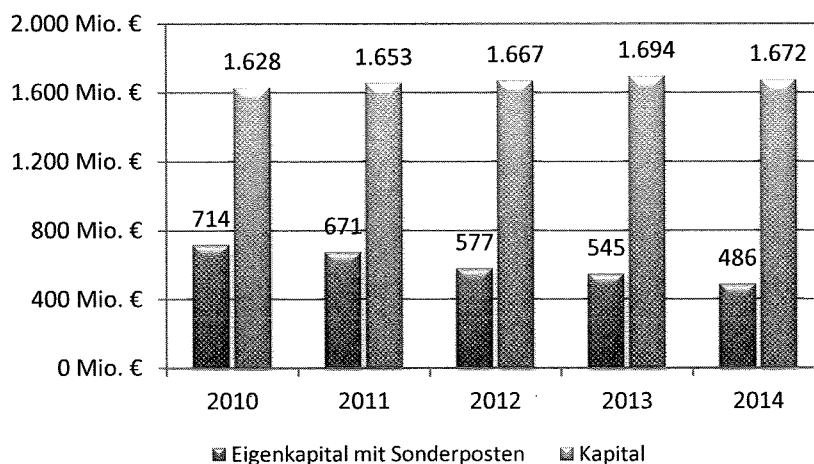
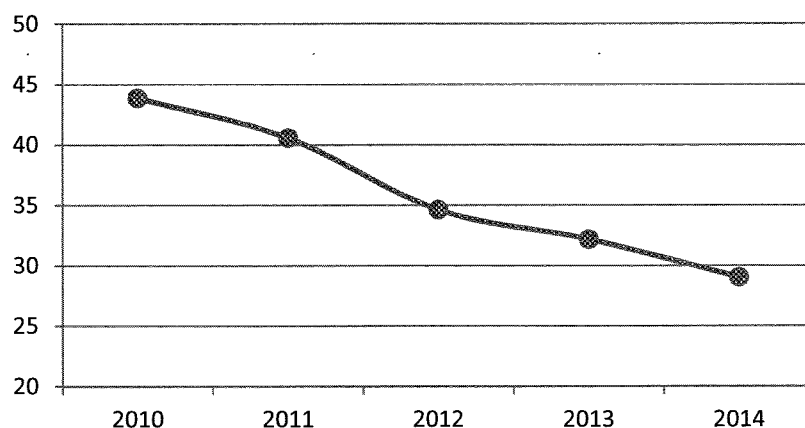
*Unberücksichtigt hierbei bleiben allerdings der Sonderposten für Gebührenaussgleich und der Sonderposten für Dauergrabpflege, die aufgrund ihres Charakters dem Fremdkapital zugeschrieben werden.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
43,9 %	40,6 %	34,6 %	32,2 %	29,0 %

Eigenkapitalquote II

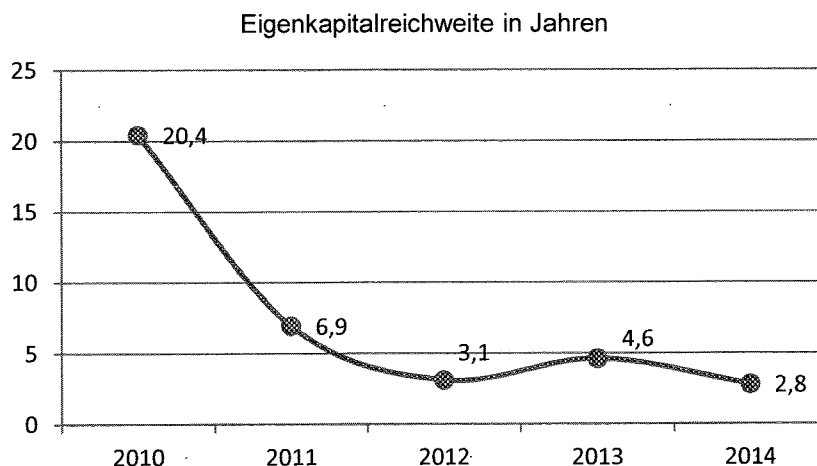


Die Eigenkapitalquote II ist von 2013 auf 2014 von 32,2 % auf 29,0 % weiter gesunken. Zwischen 30% und 40% wird die Quote noch als ausreichend angesehen. Unter 30% wird Sie als kurzfristig genügend bewertet.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.2.3 Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderposten) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt.



Aufgrund des im Jahre 2014 steigenden Defizites von 48 Mio. € auf 58 Mio. € reduziert sich die Eigenkapitalreichweite von 4,6 auf 2,8 Jahre. Bei gleichbleibendem Verlauf wird das Eigenkapital in 2,8 Jahren aufgebraucht sein. Nach Verbrauch des Eigenkapitals gilt die Stadt als überschuldet.

1.4.2.4 Pro-Kopf-Verschuldung I

Die Pro-Kopf-Verschuldung I gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet.

Formel: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Einwohnerzahl zum 31.03.2014: 240.819

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2010	2011	2012	2013	2014
1.617 €	1.635 €	1.670 €	1.692 €	1.729 €

Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

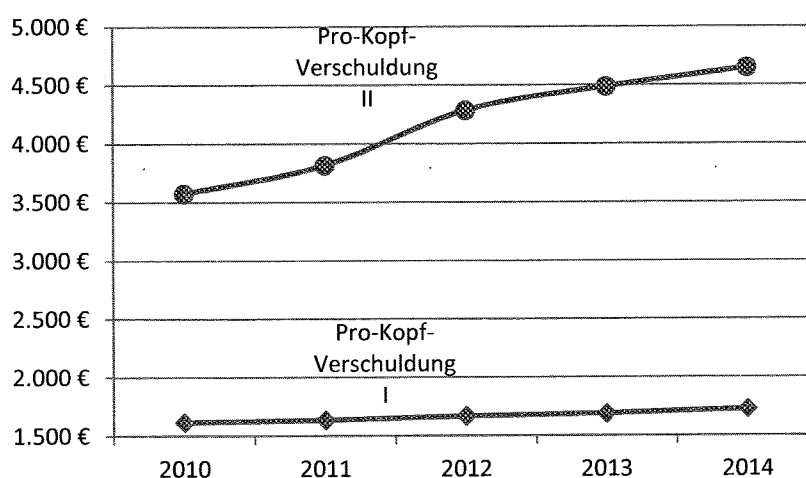
1.4.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung II

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die Dauergrabpflege. Enthalten sind insbesondere auch die Verbindlichkeiten, die sich aus der Errichtung der RBZs ergeben.

Formel: $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2010	2011	2012	2013	2014
3.572 €	3.815 €	4.283 €	4.486 €	4.647 €



Gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer Anstieg bei der pro-Kopf-Verschuldung II zu verzeichnen.

1.4.2.6 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden.

Formel: $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
6,3 %	6,4 %	6,5 %	4,8 %	6,4 %

Diese Kennzahl steigt und liegt jetzt bei 6,4 %, d. h., dass die LH Kiel durch Abschreibungen mehr belastet wird. Ausschlaggebend für die Erhöhung ist insbesondere die Abschreibung der Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen mit 5,5 Mio. €.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

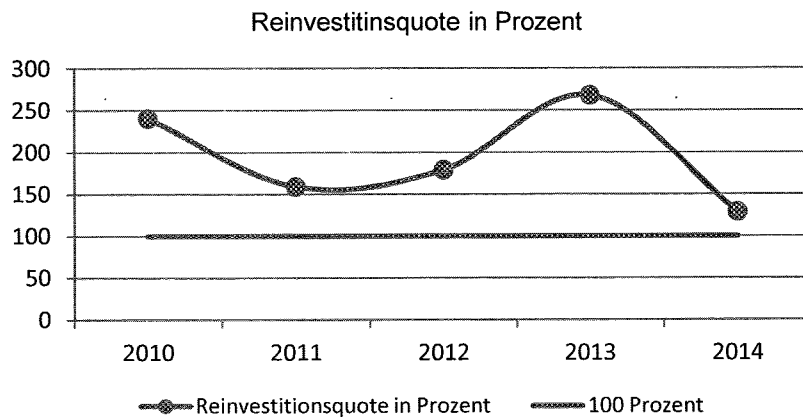
1.4.2.7 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum < 100 % bedeutet dies Substanzverzehr. Wichtig ist hier ein Zeitreihenvergleich, da hohe Wachstumsquoten in Vorperioden unkritische Quoten unter 100 % in den Folgeperioden folgen können.

Formel: $\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
241 %	159 %	179 %	268 %	129 %



Die Quote sinkt im Jahr 2014 liegt aber immer noch über 100 %. Der Substanzverlust durch Abschreibungen wird durch Neuinvestitionen insoweit mehr als ausgeglichen.

Fazit:

Das Vermögen sinkt insbesondere durch die Abschreibungen der Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen und durch den Rückgang der liquiden Mittel infolge der Defizite in der Ergebnisrechnung. Die Eigenkapitalquote und die Eigenkapitalreichweite sinken weiter, die pro-Kopf-Verschuldung steigt. Das Eigenkapital wird in nur weniger Jahren aufgebraucht sein. Dann ist die LH Kiel überschuldet. Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten diesem Abwärtstrend bislang nicht nachhaltig begegnen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

1.4.3.1 Zinslastquote

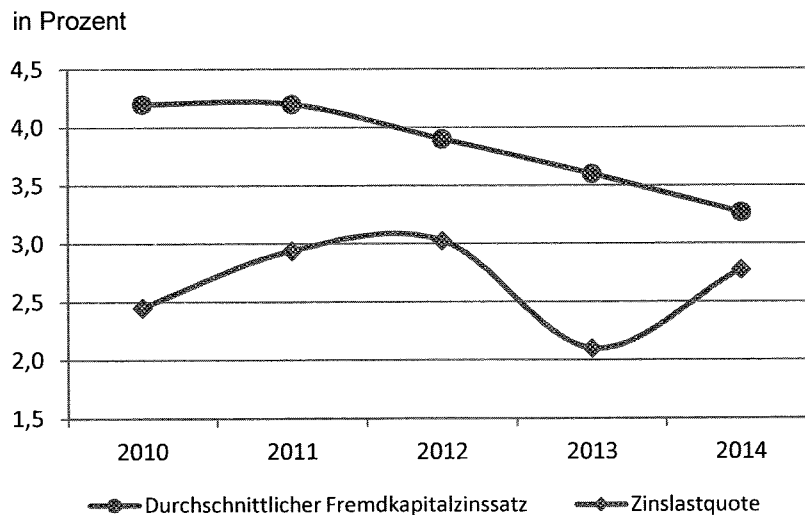
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar, 0-2% eine geringe Belastung, 2-5% eine mittlere Belastung, 5-8% eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

Formel:
$$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
2,5 %	2,9 %	3,0 %	2,1 %	2,8 %

Mit 2,8 % liegt eine mittlere Belastung vor. Die Zinslastquote steigt 2014 wieder, weil die Zinslast aus der Verzinsung von Steuererstattungen um rd. 5 Mio. € gestiegen ist.



1.4.3.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird über das Schulden-Portfolio-Management aus dem Schuldenverwaltungsprogramm ermittelt.

Formel: Durchschnittszinssatz aller Kommunaldarlehen für Investitionen aus dem Schuldenverwaltungsprogramm KommInform.

Datenreihe:

2010	2011	2012	2013	2014
4,2 %	4,2 %	3,9 %	3,6 %	3,3 %

Der Zinssatz ist von 2013 auf 2014 weiter leicht gesunken.

Fazit:

Erfreulich ist, dass der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz weiter sinkt. Problematisch wird die Situation, wenn die Zinssätze und die kreditfinanzierten Investitionen weiter steigen werden. Dann wird auch die Zinslast nachhaltig zunehmen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Amt für Finanzwirtschaft ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Ausgestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS).

In einem ersten Schritt wird derzeit ein IKS eingerichtet, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist. Dieses rechnungslegungsbezogene IKS soll sicherstellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist.

Prozessoptimierungen im Rahmen des Aufbaus eines IKS erfolgen zurzeit nur für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Für eine Optimierung von vor- und nachgelagerten Prozessen sowie von ämterübergreifenden Prozessen ist ein gemeinsames Vorgehen mit dem Personal- und Organisationsamt erforderlich.

Für das gemeinsame Vorgehen sind zunächst die Rollenklarheit und die Kompetenzen zwischen den Ämtern zu definieren. Die Vorhaben „Aufbau IKS“ und „Geschäftsprozessoptimierung (GPO)“ müssen miteinander verzahnt und zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung fehlt bislang, so dass die Einführung eines (rechnungslegungsbezogenen) IKS gegenwärtig außerhalb des Amtes für Finanzwirtschaft nicht weiter fortgeführt werden kann.

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.6.1 Risiken

Allgemeine finanzielle Risiken für die Landeshauptstadt Kiel sind

- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stark ansteigende Belastungen infolge der Flüchtlingszuströme, die von Land und Bund nicht ausreichend ausgeglichen werden,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen z. T. erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten sind,
- die Übernahme bzw. Erweiterung sog. freiwilliger Aufgaben durch die politische Ebene ohne gleichzeitige Beschlussfassung über kompensatorische Maßnahmen,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen, die nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Erträgen ausgeglichen werden können,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Besoldungsanpassungen und
- zu niedrig bewertete Pensionsrückstellungen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Beteiligungen wird zurzeit wesentlich von den Stadtwerkdividenden und dem geplanten Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes geprägt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde der seinerzeit prognostizierte Eigenkapitalbedarf (rd. 35 Mio. € je Aktionär) bereits im Haushalt 2014 der LH Kiel veranschlagt und soll über den EBK in den entsprechenden Jahren bei den Stadtwerken eingelegt werden. Erste Gespräche zum Gesamtfinanzierungskonzept deuten zwar an, dass zusätzliche Teilthesaurierungen der künftigen Jahresergebnisse notwendig werden könnten. Auf Basis der aktualisierten Zeitschiene für den Bau des GHKW und in Anbetracht der noch laufenden Bankenverhandlungen wurde die Wirtschaftsplanung des EBK aber auf der Basis von Vollausschüttungen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Bilanzgewinnes von rd. 13,38 Mio. € (Stand 31.12.2014) benötigt der EBK noch keinen Zuschuss. Wenn sich diese Entwicklung mit einer Stadtwerkdividende entsprechend der Prämisse Vollausschüttung fortsetzt und die kompensierenden Bilanzgewinne des EBK aufgebraucht sind, werden vom EBK nach derzeitigem Planungsstand ab 2017 ff. Zuschussbedarfe in einer Größenordnung zwischen rd. 1 – 2 Mio. € p.a. benötigt. Auch wenn sich nach dem Bau des Gemeinschaftskraftwerkes die wirtschaftliche Situation verbessern wird, ist noch nicht abzusehen, ob sich das Eigenkapital durch Gewinnrücklagen wieder entsprechend aufbauen wird. Insoweit ist 2014 eine Abschreibung von 5,5 Mio. € vorgenommen worden. Für die kommenden Jahre ist mit einer Abschreibung der Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen in Höhe von voraussichtlich 2 bis 5 Mio. € jährlich zu rechnen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

1.6.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler steigt seit 2005 - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in 2009 - kontinuierlich an. Insgesamt waren 2014 rund 115.000 Menschen sozialversicherungspflichtig in Kiel beschäftigt - rd. 16.000 mehr als 2005. Durch die weitere Erschließung neuer Gewerbeflächen in Kiel und in Kooperation mit Kieler Umlandgemeinden kann dieser Trend nachhaltig unterstützt werden.

Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang auch bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Als wachsende Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Im Oktober 2015 wurde mit dem Land ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über zweite Phase (2016-2018) der Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vereinbart. Insgesamt fließen der LH Kiel durch diese Vereinbarung bis einschließlich 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von voraussichtlich insgesamt mindestens 60 Mio. € zu.

1.6.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 – anders als viele andere Kommunen – noch nicht ausreichend profitieren können. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bleibt konstant hoch und die Gewerbesteuererinnahmen werden mittelfristig voraussichtlich nicht wieder das Niveau früherer Jahre erreichen.

In der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich weiterhin Haushaltsfehlbeträge in der Größenordnung von über 50 Mio. € jährlich ab. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital in 2018 aufgebraucht sein wird.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden. Auch wenn die vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig umgesetzt werden sollten, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können.

Es bedarf somit eines langfristig angelegten, von Verwaltung und Politik gemeinsam getragenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, mit dem alle realisier- und vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung identifiziert und anschließend umgesetzt werden.

Darüber hinaus bleibt es erforderlich, gegenüber Bund und Land konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern und neue bzw. Erweiterungen von Aufgaben nur gegen vollständige und nachhaltige Kostenerstattung zu übernehmen.

2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €
	AKTIVA	1.694.042.126,29	1.672.447.270,61
	1. Anlagevermögen	1.476.103.839,32	1.477.928.797,45
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	398.527,65	560.387,18
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.359.491.041,32	1.368.918.587,15
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.471.559,47	231.589.251,32
021	1.2.1.1 Grünflächen	122.656.408,25	126.258.560,81
022	1.2.1.2 Ackerland	6.588.532,06	6.403.922,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.570.163,37	54.929.545,30
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.656.455,79	43.997.222,97
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.366.923,36	390.430.065,50
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.059.679,17	33.036.424,88
033	1.2.2.2 Schulen	224.676.734,72	230.070.499,26
031	1.2.2.3 Wohnbauten	15.246.387,72	14.731.793,96
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.861.203,41	73.915.887,68
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	39.522.918,34	38.675.459,72
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	516.723.036,63	514.945.337,11
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	80.094.639,67	81.407.743,71
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.275.838,78	73.037.574,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.699,00	226.895,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	200.492.389,44	195.372.154,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	125.026.038,34	125.455.783,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.640.431,40	39.445.187,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.136,00	144.366,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.046.462,84	3.109.886,38
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.230.420,02	16.590.076,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.586.432,88	45.115.966,37
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.861.070,12	166.993.638,47
	1.3 Finanzanlagen	116.214.270,35	108.449.823,12
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.430.067,50	2.142.630,64
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	70.134.272,14	63.715.795,68
13	1.3.4 Ausleihungen	35.855.287,78	33.561.981,12
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.006.679,41	6.500.216,79
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	28.848.608,37	27.061.764,33
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.794.642,93	9.029.415,68

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €
	2. Umlaufvermögen	81.631.578,85	71.598.404,38
15	2.1. Vorräte	463.225,26	493.428,22
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	437.166,44	465.367,21
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	26.058,82	28.061,01
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.413.592,36	42.949.048,09
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.045.680,09	13.679.738,36
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.726.676,08	13.231.432,03
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.017.899,15	6.061.609,09
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.514.963,03	1.214.290,28
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.108.374,01	8.761.978,33
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	36.754.761,23	28.155.928,07
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	136.306.708,12	122.920.068,78
	SUMME AKTIVA	1.694.042.126,29	1.672.447.270,61
	PASSIVA	1.694.042.126,29	1.672.447.270,61
20	1. Eigenkapital	222.018.113,38	163.799.035,67
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	403.929.164,70
202	1.2 Sonderrücklage	968.861,27	981.643,56
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-134.828.268,83	-182.879.912,59
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-48.051.643,76	-58.231.860,00
23	2. Sonderposten	341.729.424,49	343.159.479,41
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	8.685.557,21	13.420.454,43
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	233.845.236,83	229.508.085,92
233	2.3 für Beiträge	76.795.910,69	75.389.760,46
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	76.795.910,69	75.389.760,46
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	16.832.032,04	20.218.769,74
235	2.5 für Treuhandvermögen	4.000.709,85	3.056.447,65
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.084.970,87	1.074.182,43
239	2.7 für sonstige Sonderposten	485.007,00	491.778,78

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	478.779.709,35	436.267.364,42
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	399.206.173,03	409.512.321,81
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	7.688.644,37
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	14.174.483,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	3.512.700,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	685.722,43
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	867.074,28	693.492,81
3	4. Verbindlichkeiten	596.756.108,30	682.824.774,11
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	405.659.622,28	416.485.961,03
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	405.659.622,28	416.485.961,03
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	175.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	43.510.721,53
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	16.205.764,67	21.520.590,39
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	1.872.876,66
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	24.434.624,50
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.758.770,77	46.396.617,00
	SUMME PASSIVA	1.694.042.126,29	1.672.447.270,61

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 14.981 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 64.516 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 86.645.885,89 €

3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten sechs Seiten.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Ergebnisrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	275.412.105,93	190.489.400,00	189.331.118,94	-1.158.281,06	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	196.686.994,52	210.729.600,00	222.678.342,58	11.948.742,58	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	16.093.948,47	15.169.700,00	15.951.550,00	781.850,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	70.659.670,60	69.012.200,00	70.263.672,51	1.251.472,51	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	34.031.479,15	32.657.000,00	37.036.106,81	4.379.106,81	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	147.916.817,84	159.005.700,00	158.642.083,77	-363.616,23	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	64.259.486,91	73.188.200,00	85.072.872,33	11.884.672,33	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.057.189,85	1.443.900,00	1.208.453,53	-235.446,47	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	112.660,93	0,00	30.202,96	30.202,96	0,00
10	= Ordentliche Erträge		806.230.354,20	751.695.700,00	780.214.403,43	28.518.703,43	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-207.499.844,56	-210.300.300,00	-209.731.281,81	569.018,19	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-21.757.967,94	-22.881.300,00	-23.113.302,37	-232.002,37	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-91.009.526,35	-120.517.972,45	-109.580.671,95	10.937.300,50	-6.624.824,25
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-40.507.794,85	-47.401.000,00	-52.024.640,89	-4.623.640,89	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-289.189.533,32	-301.644.751,27	-289.290.710,92	12.354.040,35	-7.873.932,61
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-188.348.210,47	-133.187.888,78	-133.291.238,38	-103.349,60	-481.881,99
17	= Ordentliche Aufwendungen		-838.312.877,49	-835.933.212,50	-817.031.846,32	18.901.366,18	-14.980.638,85
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-32.082.523,29	-84.237.512,50	-36.817.442,89	47.420.069,61	-14.980.638,85
19	+ Finanzerträge	46	1.440.443,91	1.175.100,00	1.273.100,53	98.000,53	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-17.409.564,38	-23.609.900,00	-22.687.517,64	922.382,36	0,00
21	= Finanzergebnis		-15.969.120,47	-22.434.800,00	-21.414.417,11	1.020.382,89	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-48.051.643,76	-106.672.312,50	-58.231.860,00	48.440.452,50	-14.980.638,85
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis		-48.051.643,76	-106.672.312,50	-58.231.860,00	48.440.452,50	-14.980.638,85

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
Landeshauptstadt Kiel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.899.491,77	58.918.000,00	58.933.676,49	-15.676,49	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.899.491,77	-58.918.000,00	-58.933.676,49	15.676,49	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	277.628.127,24	190.489.400,00	192.121.861,97	1.632.461,97	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	187.639.432,28	193.385.100,00	209.155.731,46	15.770.631,46	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	16.003.141,76	15.169.700,00	15.942.201,55	772.501,55	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	62.350.550,30	59.248.300,00	58.864.515,97	-383.784,03	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	33.978.073,95	32.657.000,00	35.988.019,25	3.331.019,25	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	145.324.226,11	159.005.700,00	157.629.789,73	-1.375.910,27	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	24.552.432,07	21.930.500,00	27.714.036,02	5.783.536,02	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	16.507.686,02	-10.924.900,00	-10.576.982,60	347.917,40	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		763.983.669,73	660.960.800,00	686.839.173,35	25.878.373,35	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-187.436.472,66	-195.445.800,00	-194.515.980,42	929.819,58	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-21.294.200,12	-22.359.700,00	-22.612.988,99	-253.288,99	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-95.965.257,76	-120.517.972,45	-104.685.979,33	15.831.993,12	-6.624.824,25
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-19.293.256,99	-23.609.900,00	-22.637.041,38	972.858,62	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-289.270.198,96	-301.644.751,27	-295.310.108,86	6.334.642,41	-7.873.932,61
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-120.472.038,65	-123.987.888,78	-116.976.734,40	7.011.154,38	-481.881,99
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-733.731.425,14	-787.566.012,50	-756.738.833,38	30.827.179,12	-14.980.638,85
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		30.252.244,59	-126.605.212,50	-69.899.660,03	56.705.552,47	-14.980.638,85
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	21.838.270,26	20.790.806,90	9.029.828,36	-11.760.978,54	11.240.613,98
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	5.820.910,69	4.000.100,00	7.472.791,59	3.472.691,59	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	83.773,82	11.200,00	51.965,00	40.765,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	233.614,43	901.200,00	1.018.638,67	117.438,67	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	1.975.500,25	1.966.500,00	2.339.324,28	372.824,28	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	2.107.514,57	1.955.420,81	1.896.793,22	-58.627,59	477.085,86
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		32.059.584,02	29.625.227,71	21.809.341,12	-7.815.886,59	11.717.699,84
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-10.418.360,50	-13.070.278,45	-1.434.018,92	11.636.259,53	-9.838.714,75
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-11.421.109,03	-10.067.504,03	-1.824.505,72	8.242.998,31	-7.949.268,83
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-3.133.829,45	-10.247.844,72	-3.122.103,88	7.125.740,84	-5.571.681,75
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-1.123.549,38	-11.148.700,00	-63.000,00	11.085.700,00	-11.147.500,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-29.899.011,45	-65.492.731,68	-35.259.832,37	30.232.899,31	-30.009.001,21

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)		-55.995.859,81	-110.027.058,88	-41.703.460,89	68.323.597,99	-64.516.166,54
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 und 34)		-23.936.275,79	-80.401.831,17	-19.894.119,77	60.507.711,40	-52.798.466,70
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	672	138.257.902,31	0,00	148.314.839,98	148.314.839,98	0,00
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	772	-143.042.673,37	0,00	-148.228.564,98	-148.228.564,98	0,00
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln		-4.784.771,06	0,00	86.275,00	86.275,00	0,00
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17, 35 und 35c)		1.531.197,74	-207.007.043,67	-89.707.504,80	117.299.538,87	-67.779.105,55
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	144.744.438,35	59.860.516,84	111.114.733,29	51.254.216,45	21.043.066,84
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	253.000.000,00	0,00	679.000.000,00	679.000.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-135.281.632,21	-28.000.000,00	-100.006.061,65	-72.006.061,65	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-288.000.000,00	0,00	-609.000.000,00	-609.000.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-25.537.193,86	31.860.516,84	81.108.671,64	49.248.154,80	21.043.066,84
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-24.005.996,12	-175.146.526,83	-8.598.833,16	166.547.693,67	-46.736.038,71
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		60.760.757,35	0,00	36.754.761,23	36.754.761,23	0,00
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)		36.754.761,23	-175.146.526,83	28.155.928,07	203.302.454,90	-46.736.038,71

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	in €					
1	Bestand Vorjahr	-4.006.636,85					
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	148.314.839,98					
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-148.228.564,98					
4	Bestand Haushaltsjahr	-3.920.361,85					

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2014

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.477.264,66	-3.570.100,00	-3.553.228,38
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	233.614,43	901.200,00	1.018.638,67
6841	Finanzanlagen	233.614,43	901.200,00	1.018.638,67
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.123.549,38	-11.148.700,00	-63.000,00
7841	Finanzanlagen	-1.123.549,38	-11.148.700,00	-63.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-109.166.380,19	0,00	-72.297.283,29
792..5	Ordentliche Tilgung	-26.115.252,02	-28.000.000,00	-27.708.778,36
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2014

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
Für die Software „newsystem® kommunal“ der Firma INFOMA® Software Consulting GmbH liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zurzeit als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.10 und im Kapitel 5.2 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang, insbesondere unter Ziffer Passiva 3.6 angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. In einem ersten Schritt wird derzeit ein IKS eingerichtet, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist. Dieses rechnungslegungsbezogene IKS soll sicherstellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Prozessoptimierungen im Rahmen des Aufbaus eines IKS erfolgen zurzeit nur für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den

3.11.15



Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer